

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	114																																														
Datum	Dienstag, 21. Januar 2025																																														
Beginn	19:30 Uhr																																														
Ende	23:00 Uhr																																														
Ort	Gemeindsaal Schlossgut																																														
Präsidium	Linus Schärer, SP																																														
Vizepräsidium	Stephanie Balliana, GLP																																														
Stimmzählende	Gabriela Schranz, EVP																																														
Protokoll	Thomas Krebs																																														
Mitglieder	<table border="0"> <tr> <td>SVP</td> <td>Susanne Bähler</td> </tr> <tr> <td></td> <td>David Fankhauser</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Michael Gerber</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Markus Hänni</td> </tr> <tr> <td>GLP</td> <td>Dominic Dubs</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Andreas Oestreicher</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Yves Oestreicher</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Lilian Tobler Rüetschi (bis 21.00 Uhr)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Samuel Zaugg</td> </tr> <tr> <td>SP</td> <td>Guy Déverin</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Heinz Malli</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Andrea Müller Merky</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Antoinette Rast</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Martin Schütz</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>Daniela Fankhauser</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Luca Fankhauser</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Andreas Wiesmann</td> </tr> <tr> <td>EVP</td> <td>Dieter Blatt</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Matthias Fischer</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Michael Fahrni</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Fabio Kägi</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Cornelia Tschanz</td> </tr> <tr> <td>EDU</td> <td>Markus Kern</td> </tr> </table>	SVP	Susanne Bähler		David Fankhauser		Michael Gerber		Markus Hänni	GLP	Dominic Dubs		Andreas Oestreicher		Yves Oestreicher		Lilian Tobler Rüetschi (bis 21.00 Uhr)		Samuel Zaugg	SP	Guy Déverin		Heinz Malli		Andrea Müller Merky		Antoinette Rast		Martin Schütz	Grüne	Daniela Fankhauser		Luca Fankhauser		Andreas Wiesmann	EVP	Dieter Blatt		Matthias Fischer	FDP	Michael Fahrni		Fabio Kägi		Cornelia Tschanz	EDU	Markus Kern
SVP	Susanne Bähler																																														
	David Fankhauser																																														
	Michael Gerber																																														
	Markus Hänni																																														
GLP	Dominic Dubs																																														
	Andreas Oestreicher																																														
	Yves Oestreicher																																														
	Lilian Tobler Rüetschi (bis 21.00 Uhr)																																														
	Samuel Zaugg																																														
SP	Guy Déverin																																														
	Heinz Malli																																														
	Andrea Müller Merky																																														
	Antoinette Rast																																														
	Martin Schütz																																														
Grüne	Daniela Fankhauser																																														
	Luca Fankhauser																																														
	Andreas Wiesmann																																														
EVP	Dieter Blatt																																														
	Matthias Fischer																																														
FDP	Michael Fahrni																																														
	Fabio Kägi																																														
	Cornelia Tschanz																																														
EDU	Markus Kern																																														
Mitglieder Gemeinderat	<table border="0"> <tr> <td>Beat Moser, Gemeindepräsident</td> </tr> <tr> <td>Urs Baumann</td> </tr> <tr> <td>Stefanie Feller</td> </tr> <tr> <td>Werner Fuchser</td> </tr> <tr> <td>Thekla Huber</td> </tr> <tr> <td>Gabriela Krebs</td> </tr> <tr> <td>Vera Wenger</td> </tr> </table>	Beat Moser, Gemeindepräsident	Urs Baumann	Stefanie Feller	Werner Fuchser	Thekla Huber	Gabriela Krebs	Vera Wenger																																							
Beat Moser, Gemeindepräsident																																															
Urs Baumann																																															
Stefanie Feller																																															
Werner Fuchser																																															
Thekla Huber																																															
Gabriela Krebs																																															
Vera Wenger																																															
Abteilungsleitende	Thomas Krebs																																														
Entschuldigt	Henri Bernhard, SVP Cornelia Jutzi, Grüne																																														

Jürg Küng, SVP
Silvana Werren, Grüne

Genehmigt am 18.03.2025

Linus Schärer
Präsident

Thomas Krebs
Sekretär i.V.

Eröffnung

Parlamentspräsident Linus Schärer eröffnet die 114. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 26 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	0-1-5 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	0-1-5 Protokollgenehmigung 05.11.2024 und 07.11.2024	Genehmigung	Präsidiales
3	0-1-8 Gleich lange maximale Amtsdauer für alle - Mo- tion evangelische Fraktion und Mitunterzeich- nende (M2417)	Frage der Erheblichkeit	Präsidiales
4	9-0-1 Schulraumplanung - Kenntnisnahme Strategie	Kenntnisnahme	Umwelt und Liegenschaften
5	9-0-1 Immobilienstrategie - Kenntnisnahme Bestandes- und Bedarfsanalyse	Kenntnisnahme	Umwelt und Liegenschaften
6	0-8-2 ICT Volksschule Münsingen - Investitionskredit 2023 - Kreditabrechnung	Kenntnisnahme	Präsidiales

7	9-2-3	Kenntnisnahme	Umwelt und Liegenschaften
	Schulzentrum Schlossmatt, Lehrschwimmbecken - Kreditabrechnung Sanierungsmassnahmen Ba- detechnik		
8	8-2-4-1	Kenntnisnahme	Planung und Entwicklung
	Münsingen 2030 - vorausschauend gestalten - Kreditabrechnung		
9	0-0-1	Genehmigung	Präsidiales
	Geschäftsordnung Gemeindeparlament - Revi- sion per 01.02.2025		
10	0-1-8	Kenntnisnahme	Präsidiales
	Einfache Anfragen		
11	0-1-5	Kenntnisnahme	Präsidiales
	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge		

Parlamentsbeschluss Nr.	136/2025
Laufnummer CMI	4204
Registaturplan	0-1-5
Geschäft	Mitteilungen Parlament
Ressort	Präsidiales

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Liebe Parlamentskolleginnen, liebe Parlamentskollegen, werter Gemeinderat, liebe Abteilungsleitende, liebe Medienschaffende, liebe Anwesende. Ich begrüße auch alle zur 114. Parlamentssitzung von heute Abend. Nach der Präsenzliste sind 25 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich Cornelia Jutzi, Henri Bernhard, Silvana Werren, Jürg Küng, Martin Niederberger und Roger Kurt. Demnach ist das Parlament heute beschlussfähig.

Gibt es Wortmeldungen zur heute vorliegenden Traktandenliste, also zur Reihenfolge von den Geschäften, Absetzungen oder Verschiebungen von traktandierten Geschäften? Das ist nicht der Fall. Dann gilt die Traktandenliste in vorliegender Form als genehmigt und es erfolgt keine Abstimmung. Kleine Frage, hört ihr mich gut? Wir hatten mit dem Mikrofon ein paar Probleme. Aber dann passt das, super, wunderbar. Wir kommen jetzt zum Traktandum 1, Mitteilungen Parlaments. Und zwar habe ich hier als Parlamentspräsidium ein kurzes Intro vorbereitet. Ihr ein knapp drei Meter langes Seil vor euch liegen. Mit ein paar Übungsideen will dieses Seil euch in Bewegung halten. Nur wenn wir gut zu uns selber schauen und uns individuell in Schuss halten, sind wir auch fähig, zu anderen zu schauen. Denn dafür sind wir, liebe Parlamentarierinnen, liebe Parlamentarier, liebe Gemeinderätinnen und liebe Gemeinderäte, schlussendlich heute gewählt worden. Dass wir nicht zu uns selber, sondern zu unserer Gemeinde und zu unseren Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern, zu den Bürgerinnen und Bürgern schauen. Was mir wichtig ist und was dieses Seil symbolisch veranschaulichen soll. Diese Seile, ihr habt es vielleicht festgestellt, sind bunt, wie wir als Gesellschaft. Diese Vielfalt macht die Gemeinschaft interessant. Sehen wir das als Bereicherung. Versuchen wir, uns in eine Gedankenwelt von anderen zu versetzen. Diese Seile sind formbar. Sie lassen sich verändern. Bleiben wir flexibel und offen für neue Muster. Sie sind unter Spannung, widerstandsfähig und ausdauernd. Bleiben wir an Visionen und Missionen dran. Gegenwind und Widerspruch nutzen wir als Chance für den konstruktiven Dialog. Aneinandergereiht, respektive miteinander verbunden, lassen sich mit diesen Seilen hohe Felswände erklimmen. Wir finden mit Zusammenarbeit und in Koalitionen bessere und breit abgestützte Lösungen. Nutzen wir also unsere Schwarmintelligenz. Sie sind preiswert, handlich und vielseitig einsetzbar. Unsere Entscheidungen sollen vielfältigen und ressourcenschonenden Nutzen stiften. Die günstigeren Varianten müssen nicht zwangsläufig die schlechteren sein. Weise Beschlüsse halten die Optionen für zukünftige Entwicklungen offen. Diese Seile animieren uns, sie sind aktiv zu verwenden. Schaffen wir Anreize und Gelegenheiten, damit muskelbetriebene Mobilität in unserer Gemeinde zum Standard wird. So fördern wir gleichzeitig die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner und schaffen Begegnungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Ziehen wir doch gemeinsam an den gleichen Stricken oder am gleichen Strick. Wir sind verantwortlich, damit nicht alle Stricke reißen. In diesem Sinne wünsche ich allen ein schwungvolles und mutiges Jahr. Das ist eine Einladung, diese Seile wirklich zu brauchen und wer eine Anleitung benötigt, darf gerne jene verwenden, welche vor ihm liegt.

Wir sind immer noch im Traktandum 1, Mitteilungen. Gibt es Mitteilungen aus der Geschäftsprüfungskommission? Keine Mitteilungen aus der GPK. Gibt es Mitteilungen aus der Aufsichtskommission?

Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder des Gemeinderats, guten Abend miteinander. Ich möchte deine Einleitungsworte, Linus Schärer, persönlich ganz herzlich verdanken, sehr sympathisch. Und du nimmst es mir nicht übel, dass ich als Basler dir deinen Dialekt vorgehalten habe, wir verstehen uns schon. Gut, wir in der Aufsichtskommission haben den Jahresbericht 2024 behandelt, er ist aufgeschaltet. Vielleicht habt ihr ihn schon gesehen, sonst könnt ihr

gerne nachschauen. Es ist dort Rechenschaft abgelegt über unsere Tätigkeit, über die durchgeführten Prüfungen, aber da sind ja Berichte immer aufgeschaltet. Wir haben Prüfungen, die unproblematisch sind, wir haben auch Prüfungen, wo wir Handlungsbedarfe aufzeigen und neu eingeführt haben, dass wir immer in der ersten Sitzung vom neuen Jahr so eine Art Controlling machen, schauen, was ist umgesetzt worden oder wo besteht noch Handlungsbedarf. Ein Wort zum Datenschutz. 2024 haben wir keine Beratungen zu behandeln gehabt. Neu ist ja die Kontrolle des Datenschutzes beim Kanton. Ursprünglich war vorgesehen, dass neue Datenschutzgesetz auf den 01.01.2024 eingeführt wird. Es ist verschoben worden auf den 01.01.2026, die Umsetzung und die Ausführungen sind im Moment noch nicht klar. Wir erwarten, dass wir in der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres genauere Angaben erhalten werden. Eine Zusammenfassung des Berichts erscheint auch im nächsten Münsiger-Info. Es ist vorgesehen, dass unser Bericht in den Geschäftsbericht der Gemeinde einfließt. Wenn Fragen zu Details oder zu Geschäften bestehen, bitte melden. Besten Dank.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Besten Dank, Andreas Oestreicher. Gibt es Mitteilungen aus dem Gemeinderat?

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Guten Abend miteinander auch von meiner Seite. Ich habe noch Ergänzungen zu den Mitteilungen, die ihr bereits schriftlich erhalten habt. Zum einen zum Dorfplatz. Wie ihr gelesen habt, wird das Bauprojekt am 10.02.2025 gestartet. Die Baubilligung ist eingetroffen. Die Beschwerdefrist ist am 13.01.2025 abgelaufen. Bis zum 20.01.2025 sind keine Beschwerden eingegangen. Die Rechtsabteilung der Bau- und Verkehrsdirektion wartet immer 40 Tage ab, damit mit allen Verzögerungen von Poststempeln und so ganz sicher nichts liegen bleibt. Wir erwarten also bis in zwei Tagen das Schreiben und die definitiven Zusagen. Zu der Bauphase. In der ersten Bauphase wird unter anderem die Westseite gestaltet. Also dort vor der Mannensach, Kiosk, Visana. Die mobilen Plakatständer, die jetzt auf dem Dorfplatz selber stehen, werden dann während der Bauphase dort auf dem West-Platz stehen. Im Reservationstool der Gemeinde wird aber der Standort Dorfplatz bleiben. Aber einfach das ihr wisst, diese stehen dann in dieser Zeit auf der anderen Seite der Strasse. Installationsplatz, wie ihr auch lesen konntet, findet ausschliesslich auf dem Dorfplatz selber statt. Das ist eine rechte logistische Übung, welche aber gut aufgegleist ist. Zugang für Anwohnende, für Detailhändler, für die Bank, ist jederzeit gewährleistet. Das wird variabel sein, also nicht während der ganzen Bauzeit genau am gleichen Ort durch. Aber wirklich gut signalisiert und es sollte so gut laufen. Und wenn irgendwie Fragen oder Probleme auftauchen, dann am besten einfach direkt entweder bei mir oder bei der Abteilung Bau. Zweitens komme ich noch zu der Schützenfahrbrücke. Da habe ich euch in den Mitteilungen geschrieben, dass das gut läuft. Wir hatten seit der Wiederaufnahme von dieser Baustelle im Oktober wirklich günstiges Wetter. Und so kann die Schützenfahrbrücke Ende Januar für den Verkehr geöffnet werden. Im März wird dann noch der Deckbelag eingebaut. Da wird es noch eine kurzfristige Sperrung geben und es finden noch Naturarbeiten statt. Was ganz neu ist, jetzt festgelegt ist, wir haben mit den anderen Gemeinden zusammen - Gerzensee und Belp - den Termin für das Eröffnungsfest gefunden. Es ist der Samstag, 10.05.2025. Also das zweite Wochenende, wo die Badi offen ist. später Vormittag. Die Infos werden folgen. Aber wir werden dort, am 10.05.2025, später Vormittag, das Jahrhundertbauwerk zusammen feiern. Die Abteilung Kultur und die Abteilung Bau werden das Fest vorbereiten.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Die Mitteilungen der Gemeinderätin Stefanie Feller liegen schriftlich vor. Gibt es noch weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat? Das ist nicht der Fall. Dann wäre jetzt noch die Möglichkeit für Mitteilungen der Fraktionspräsidenten. Auch nichts. Dann haben wir das Traktandum 1 Mitteilungen abgeschlossen.

Schriftliche Mitteilungen von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

- Neues Dorfzentrum Münsingen (NDM)
Baustart auf dem Dorfplatz ist am 10.02.2025. Die Bevölkerung wird mit Plakaten vor Ort und über die Website/App der Gemeinde auf dem Laufenden gehalten. Das Bauareal wird zugleich als Installationsplatz genutzt – es wird über die Bauphase von drei bis vier Monaten wechselnde Zugänge zu den Geschäften und Hauseingängen geben. Wir achten darauf, dass die Umtriebe für die Anwohnenden, Dienstleistern und die Bevölkerung so klein wie möglich gehalten werden können.

- Neue Schützenfahrbrücke
Bis Ende Januar 2025 sind Montage der Brücke und Anschluss aller Werkleitungen fertiggestellt. Anfangs Februar kann das Bauwerk für den Verkehr freigegeben werden. Bis 05.02.2025 sind alle Vorgesetzmassnahmen erfüllt. Ab 06.02.2025 Rückbau des Oberbaus der alten Brücke (Drei Tage) - Knackpunkt ist der Aarepegel: Wenn genug niedrig, erfolgt im Anschluss der Ausbau der alten Pfeiler. In der 2. Februarhälfte erfolgen Umgebungsarbeiten durch Gärtner und die Renaturierung des Deltas Cheergraben. Ende März 2025 wird der endgültige Deckbelag eingebaut.

*Schriftliche Mitteilungen von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften
Hinweis auf kommende Veranstaltungen*

Öffentlicher Informationsanlass Energiestrategie Münsingen

- Save the date: 01.04.2025, 19.30, Gemeindesaal Schlossgut
- Weitere Informationen folgen

Abgeschlossene Umbau-, Neubau- oder Nutzungsprojekte an Gemeindeliegenschaften:

Vergabe Baurecht an der Thunstrasse 2 – Einzug Klick+

Am 19.12.2024 führte der Baurechtsnehmer der Gemeinde, der Verein Klick+, einen Eröffnungsanlass für sein saniertes Gebäude an der Thunstrasse 2 durch. Die Gemeinde hat diese Parzelle im Baurecht abgegeben. Die Umbauten sind sehr gelungen, heben den historischen Wert des Gebäudes hervor und bieten den künftigen Bewohnenden zweckmässige und gemütliche Räumlichkeiten. Anfang Januar 2025 sind die ersten Jugendlichen eingezogen. Der Kaufpreis für das Gebäude wurde der Gemeinde fristgerecht überwiesen.

Laufende Projekte an Gemeindeliegenschaften:

Wasserbauplan Stampfelibach - Kredit Planerleistungen Vorprojekt

- In Trimstein fanden in den vergangenen Jahren vermehrt Unwetterereignisse statt. Der eingedolte Stampfelibach kann das anfallende Wasser bei starkem Niederschlag nicht ableiten, was zu Schäden im Dorf führte. Als Sofortmassnahme baute die Gemeinde im Jahr 2015 eine Furt in der Strasse, um das übertretende Wasser Richtung Gäuerwald abzuleiten. Im Ereignisfall entstehen heute Schäden am Kulturland, welche die Gemeinde den betroffenen Landwirten entschädigt. Die Situation soll nun nachhaltig gelöst werden.
- Das lancierte Hochwasserschutzprojekt soll im Rahmen eines Wasserbauplanverfahrens definiert und planrechtlich gesichert werden. Dazu wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.02.2024 das Mandat für die Bauherrenunterstützung (BHU) für die SIA-Teilphasen 31 – 53 an eine Ingenieurgesellschaft Flussbau AG und ingenta ag erteilt. Es wird ein Vorprojekt für den Wasserbauplan Stampfelibach erarbeitet. Das Projekt wird auf Basis einer Vorstudie aus den Jahren 2015/20219 weiterentwickelt und die Möglichkeiten mit den aktuellen Erkenntnissen überprüft. Das für die Planerleistungen ausgewählte Ingenieurbüro Emch+Berger AG erarbeitet die Planungsgrundlagen.
- Am 27.11.2024 hat der Gemeinderat den dafür benötigten Investitionskredit für die Vorprojektphase von insgesamt CHF 247'000 beschlossen. Der Kreditantrag für die darauffolgenden Planungsphasen (SIA-Teilphasen 32 Bauprojekt – 33 Bewilligungsverfahren) wird dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

Pumptrack-Projekt des Vereins Freestyle Münsingen – Unterstützungsbeitrag Gemeinde

- Am 11.12.2024 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Verein Freestyle die Spycher-Wiese für die Erstellung eines Pumptracks kostenlos zur Verfügung zu stellen und zusätzlich einen finanziellen Gesamtbeitrag von CHF 220'000.00 in Aussicht zu stellen. Dieser Beitrag setzt sich aus verschiedenen Teilbeträgen zusammen, namentlich aus einem Kulturbeitrag von CHF 20'000.00 (Entnahme aus der Spezialfinanzierung Kultur/Sport), aus einem Unterhaltsbeitrag für die notwendige Erneuerung des Vorplatzes des Spychers (Gemeindeliegenschaft) von CHF 60'000.00 und aus einem finanziellen Beitrag von CHF 140'000.00 (Entnahme aus der Spezialfinanzierung altrechtliche Mehrwertabschöpfung). Zudem bot der Gemeinderat an, die anderen Mitgliedgemeinden des Vereins Jugendfachstelle Aaretal für Unterstützungsbeiträge anzufragen.
- Der Verein Freestyle hat das Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt eingereicht und gemeinsam mit der Gemeinde und dem Verein Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal ein Betriebskonzept erarbeitet.

Förderprogramm Energiewende vom 15.3.2022 – Verlängerung

- Am 15.03.2022 hat der Gemeinderat das Förderprogramm Energiewende einführt. Seit damals fördert Münsingen Projekte im Bereich erneuerbare Energien, Heizungsersatz, energetische Sanierungen und Beratung. Das Förderprogramm Energiewende basiert auf dem vom Parlament verabschiedeten Reglement und der Verordnung über den Ausgleich von Planungsvorteilen. Die finanziellen Mittel des laufenden Förderprogramms sind auf CHF 250'000.00 begrenzt.
- Bis zum Stichtag am 27.11.2024 gingen insgesamt 88 Fördergesuche ein. Die meisten betrafen einen Heizungsersatz (40 Gesuche). Gesuche zu energetischen Gebäudesanierungen gab es erstmals im Jahr 2024 mit fünf Gesuchen. Eine Förderung für die Erstellung eines GEAK-Plus wurde in dieser Zeit 43 Mal gesprochen. Insgesamt wurden bis zum Stichtag CHF 101'570.00 ausbezahlt.
- Da die Mittel noch nicht ausgeschöpft sind, hat der Gemeinderat am 08.01.2025 beschlossen, das Förderprogramm Energiewende bis zum 31.12.2026 zu verlängern.

Leitbild Natur und Umwelt – Ergänzung

- Am 08.01.2025 hat der Gemeinderat beschlossen, das Leitbild Natur und Umwelt zu ergänzen, so dass künftig auch der Umgang mit Klimawandelfolgen als Handlungsanweisung in das Leitbild integriert ist. Dabei geht es darum, die gemäss Schweizer Klimaszenarien (Schweizer Klimaszenarien des Bundes) belegte Veränderung des Klimas und deren lokalen negativen Folgen (bspw. «Trockene Sommer», «Heftige Niederschläge», «Mehr Hitzetage» und «Schneearme Winter») mit für Münsingen geeigneten Anpassungsmassnahmen zu mildern.
- Unsere Projektleiterin Umwelt und Energie, Melanie Gerber, wird dazu eine Betroffenheitsanalyse «Klimarisiken» erarbeiten. Dank ihrer Ausbildung und den inzwischen zahlreich vorhandenen Hilfsmitteln (Klimaanalysekarten, Karte Oberflächenabflüsse, Gefahrenkarten etc.) kann Melanie Gerber diese Betroffenheitsanalyse in für Münsingen geeigneter und pragmatischer Form ohne externe Hilfe und Kosten selbst erstellen.

Stand Bau neues Gemeindehaus (fortlaufende Information)

Neues

- Im November 2024 führte das Projektleitungsteam eine Umfrage bei allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung durch, um herauszufinden, in welcher Form das Personal am geeignetsten in die Arbeiten bezüglich Betrieb und Organisation einbezogen werden kann. An einer Personal-Information am 03.12.2024 wurden die Ergebnisse präsentiert. Die Mitarbeitenden stehen dem neuen Gemeindehaus grossmehrheitlich positiv gegenüber und möchten sich konstruktiv in den Prozess einbinden lassen.
- Am 06.12.2024 fand eine Besichtigung des zwischengenutzten Sockelgeschosses des Galenica-Areals in Bern statt. Die Mitarbeitenden der Galenica arbeiten in verschiedenen Open Spaces und können vertrauliche Telefonate und Besprechungen in kleineren und grösseren Sitzungszimmern und Boxen führen. Das Konzept ist ähnlich dem Benutzungskonzept für das neue Gemeindehaus. Die Gestaltung der Transformation von Einzel- in Open Space-Büros und die Erfahrungen aus diesem Prozess und den heutigen Räumlichkeiten sind für die neue Gemeindeverwaltung sehr hilfreich.

Parlamentsbeschluss Nr.	137/2025
Laufnummer CMI	7424
Registrierungsplan	0-1-8
Geschäft	Gleich lange maximale Amtsdauer für alle - Motion evangelische Fraktion und Mitunterzeichnende (M2417)
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 10.09.2024 haben die evangelische Fraktion und Mitunterzeichnende eine Motion mit folgendem Inhalt eingereicht:

Gleich lange maximale Amtsdauer für alle

Ausgangslage / Hintergrund

Aktuell ist die Amtszeit der Mitglieder des Gemeindeparlamentes auf maximal drei, die Amtszeit der Mitglieder von Gemeinderat und Kommissionen auf maximal zwei volle Amtsdauern beschränkt. Es besteht also eine Differenz zwischen der Legislativ- und der Exekutivebene. Die Amtszeit des vollamtlichen Gemeindepräsidiums ist unbeschränkt und wird nicht in Frage gestellt. Milizämter erfordern eine umfassende Einarbeitung. Sehr viele Projekte durchlaufen heute einen mehrjährigen politischen Entscheidungsprozess. Zahlreiche Gemeinden mit vergleichbaren Behördenstrukturen verfügen über eine maximale Amtsdauer von drei vollen Amtsdauern bzw. über eine einheitliche Regelung für alle Organe.

Antrag

Die Gemeindeordnung von Münsingen vom September 2016 ist dahingehend anzupassen, dass die maximale Amtszeit der Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und des Parlaments neu einheitlich auf maximal drei volle Amtsdauern festgelegt wird. Weiterhin nicht mitgerechnet werden angebrochene Amtsdauern.

Begründung / Argumente

- Es ist für alle Parteien tendenziell schwieriger geworden, Behördenmitglieder zu rekrutieren.
- Einarbeitungsaufwand und Laufzeit heutiger Projekte erfordern nicht selten ein mehrjähriges Engagement.
- Per Ende 2025 läuft die maximale Amtsdauer von fünf Mitgliedern des Gemeinderates aus. Dies führt zu einem Verlust an Knowhow.
- Wer den Aufwand für ein ca. 20-40% Pensum für Milizarbeit auf sich nimmt, soll länger als acht Jahre planen können.
- Wiederwahlen alle vier Jahre minimieren die Gefahr von «Sesselkleberei».
- Es ist an den Behördenmitgliedern selbst bzw. an den Parteien zu entscheiden, wie lange ein Amt ausgeübt werden soll. Es geht um eine maximale Amtsdauer, nicht um eine Verpflichtung oder Erwartung.
- Von einer Änderung der Gemeindeordnung werden die aktuellen Amtsdauern nicht mehr betroffen sein.

Sachverhalt

Bei der Totalrevision der Geschäftsordnung 2018 war die einheitliche Amtszeitbeschränkung für Parlament, Gemeinderat und Kommissionen von drei Amtsdauern bereits ein Revisionsbestandteil.

Das Ergebnis aus der damaligen Vernehmlassung zeigte, dass die Parteien eher eine Erhöhung auf drei Amtsdauern für die Kommissionen, nicht aber für den Gemeinderat begrüssen. Nachfolgend die Zusammenstellung der Argumente:

Pro-Argumente	Kontra-Argumente
<ul style="list-style-type: none">• Einheitliche Amtsdauern bei allen Gremien.• Die Erfahrung beim Parlament zeigt, dass drei Amtsdauern keine negativen Auswirkungen haben.• Eine Amtszeitbeschränkung auf drei Amtsdauern bedeutet nicht per se, dass ein Behördenmitglied diese drei Amtsdauern zwingend absolvieren muss. Es besteht lediglich die Möglichkeit, maximal 12 Jahre einer Behörde anzugehören.• Fakt ist, dass es für die Mehrheit der politischen Parteien immer schwieriger wird, „fähige und interessierte“ Mitglieder zu rekrutieren insbesondere, wenn dies ein erhöhtes Zeitengagement erfordert.• Zu berücksichtigen ist, dass alle vier Jahre Wahlen stattfinden. Wahltag ist Zahntag. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, haben auch Abwahlen (GR und Parlament) stattgefunden.• Bei den Kommissionen, welche zu Beginn einer Legislatur durch den Gemeinderat gewählt werden müssen, besteht auch für den Gemeinderat die Möglichkeit, in begründeten Fällen keine Wiederwahl vorzunehmen und den Wahlvorschlag der Parteien zurückzuweisen.• Die Fluktuation im Parlament, wo oftmals Parteimitglieder aus politischen Kommissionen nachrücken, führt automatisch zu Rotationen.• Die Partei hat die Möglichkeit, ein nicht mehr genehmes Behördenmitglied nicht mehr auf die Kandidatenliste der nächsten Wahl aufzunehmen oder dieses während der laufenden Amtsdauer zum Rücktritt aufzufordern.• Parteien, welche nach zwei Amtsdauern keine geeigneten Personen für eine Nachfolge finden, bleibt die Möglichkeit offen, das bisherige Behördenmitglied für eine weitere Amtsdauer zur Wahl aufzustellen und so der Partei den Sitz zu erhalten.	<ul style="list-style-type: none">• Die bisherige Regelung hat sich bewährt.• Die Arbeit in der Exekutive ist nicht mit jener in der Legislative zu vergleichen.• Frischer Wind in den Behörden tut gut.• In einer grossen Gemeinde wie Münsingen werden genügend Kandidaten gefunden.• In der heutigen Zeit sind schon acht Jahre eine lange Zeit.• Die Parteienvielfalt bietet Gewähr für eine gute Auswahl.• Die Ausweitung der Amtszeitbeschränkung schränkt die Möglichkeiten ein, dass engagierte Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für die Gemeinde übernehmen können.• Die Ausweitung der Amtszeitbeschränkung vergrössert die Distanz zwischen Behörde und Bevölkerung.• Im Parlament sowie in den Kommissionen ist durch die Fluktuation (siehe Pro-Argumente) ein steter Wechsel gegeben. Anders sieht dies im Gemeinderat aus. Einmal gewählte Personen beenden in der Regel ihre Amtsdauer.

Anlässlich der Parlamentssitzung wurde eine einheitliche Amtsdauer für Parlament/Gemeinderat/Kommissionen mit 13 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt und der Status quo (3 Amtsdauern für Legislativorgan Parlament und 2 Amtsdauern für Exekutivorgane Gemeinderat und Kommissionen) beibehalten. Folgende Argumente haben zu diesem Entscheid geführt:

- Mit der Möglichkeit von angebrochenen Amtsdauern kann jemand 11 Jahre Gemeinderat sein.
- Mit der neuen Variante wären es maximal 15 Jahre. Diese Dauer wird als zu lange empfunden.
- Die Amtsdauer Parlament und Gemeinderat kann nicht verglichen werden. Die Arbeitsbelastung im Parlament ist nicht vergleichbar mit der Belastung eines Gemeinderatsamtes.
- Weiterhin zwei Legislaturen, Freude haben an den Gemeinderäten/innen, die Vollgas geben, in zwei Legislaturen ihre Arbeit machen und nicht – vielleicht aus Angst vor einer Nichtwiederwahl – Projekte nicht angehen.

Der Gemeinderat vertritt nach wie vor die Haltung, dass eine einheitliche Regelung der Amtszeitbeschränkung Sinn macht und die Vorteile überwiegen. Für die Parteien bestehen funktionierende Mechanismen, damit ungeeignete Personen nicht mehr zur Wahl aufgestellt werden. Zudem liegt es an den Parteien selber, mit ihren Wahlvorschlägen für frischen Wind zu sorgen. Ob diese Mechanismen angewandt werden oder nicht, liegt an den Parteien selber. Eine Amtszeitbeschränkung hat zur Folge, dass Rekrutierungsengpässe unnötig verschärft werden, wenn fähige und willige Personen aus dem Amt ausscheiden müssen. Deshalb unterstützt der Gemeinderat den Vorstoss für eine einheitliche Amtszeitbeschränkung auf drei Amtsdauern für alle Gremien (mit Ausnahme des Gemeindepräsidiums).

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion «Gleich lange maximale Amtsdauern für alle» der evangelischen Fraktion und Mitunterzeichnenden (M2417) wird erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Matthias Fischer, evangelische Fraktion: Liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Abend miteinander. Danke dem Gemeinderat für die relativ ausführliche Beantwortung und die Bereitschaft, zum erheblich erklären. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Wir haben vieles gelesen und es nicht vorgesehen, das alles nochmals zu wiederholen. Trotzdem nochmals ein paar Punkte aus unserer Sicht als erstunterzeichnende evangelische Fraktion. Klar ist, wir greifen ein Thema auf, welches wird ja schon 2018 relativ intensiv diskutiert haben. Ein Thema von einer recht umfassenden Behördenreform, man hat es damals knapp abgelehnt. Heute und hier wollen wir das eigentlich nicht. Wir wollen nicht eine umfassende Behördenreform anreissen. Wir greifen diesen Punkt heraus, weil wir das Gefühl haben, es ist aktueller denn je. Wir können sechs Jahre später oder knapp sieben Jahre später nochmals über das reden. Was wir ganz klar nicht wollen und hoffen, dass das im Vorstoss auch so verstanden wurde: Wir wollen die Spielregeln während der laufenden Legislatur, welche jetzt zu Ende geht, nicht ändern. Für uns ist klar, dass wir über die Kommissionssitze ab 2026 und die Gemeinderatssitze auch ab 2026 reden. Wir haben auch das Gefühl, wer sich jetzt überlegt, in diesem Jahr für ein Amt zu kandidieren, muss das machen, unabhängig davon, ob es dann acht oder zwölf Jahre sind, weil wir wissen das dann noch nicht. Das werden wir erst Ende Jahr, vielleicht erst Anfang nächstes Jahr wissen. Von dem her haben wir das Gefühl, es ist jetzt der richtige Moment, über das zu reden. Klar können wir auch darüber reden, ob wir nicht für die Kommission länger und für die Gemeinderat weniger lang wollen. Das war auch das Thema vor sechs, sieben Jahren. Wir haben den Eindruck, dass wir das als Paket ansehen sollten. Je zwölf Jahre für die Kommission und für den Gemeinderat. Hauptargument, ihr konntet es lesen, eben schon ein Verlust des Know-hows. Wir wissen, es gehen fünf Amtsdauern von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu Ende. Das ist von uns her gesehen nicht zu unterschätzen. Das wäre bei zwölf Jahren wahrscheinlich weniger häufig der Fall, so eine Konstellation. Die Exekutivarbeit war schon immer anspruchsvoll, ist tendenziell noch komplexer geworden. Wir haben das Gefühl, eine seriöse Einarbeitung und die mehrjährigen Projekte sprechen für zwölf Jahre. Wer es gesehen hat nach vier oder acht Jahren, kann mit gutem Gewissen Platz machen, muss nicht mehr antreten. Wer sich aber eingerichtet hat, familiär und beruflich, sollte noch für eine dritte Amtsdauer kandidieren können. Ganz kurz noch, die wenigsten von der

Struktur her vergleichbaren Gemeinden haben eine solche gute Amtsdauer. Beispielsweise Belp, Ittigen, Lyss, Münchenbuchsee, Wohlen und Spiez haben je 3x4. Worb sogar hat 4x4 für die Exekutive. Bei den Kommissionen und beim Parlament haben sie gar keine Amtszeitbeschränkungen. Wir würden in eine vertiefte Diskussion zu Artikel 14 steigen, wenn wir es heute überweisen. Wir empfehlen euch das. Das letzte Wort haben dann die Stimmberechtigten. Ganz kurz noch, uns ist klar, dass eine gut funktionierende Verwaltung entscheidend für die Konstanz bei der Aufgabenerfüllung einer Gemeinde ist. Dort ist nicht nur die Politik gefordert. Darum, ihr merkt es, das spricht eigentlich alles für eine Erheblicherklärung. Ich würde gerne noch schnell auf einen sehr aktuellen Zeitungsartikel von heute im Bund hinweisen. Es geht um einen Präsidenten, welcher jetzt 25 Jahre im Amt ist. Vielleicht habt ihr es gelesen. Ich glaube, diese Probleme werden wir nicht haben. Merci.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Guten Abend miteinander. Der Gemeinderat hat nach Abwägung von den Pro- und Kontra-Argumenten beschlossen, dass es Sinn macht, dass drei Amtsdauern für alle gleich sein sollten und wir unterstützen das Anliegen der Motionäre.

Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Die Grüne Fraktion kann beide Seiten sehen oder verstehen. Es hat gute Argumente dafür, aber es hat auch gute Argumente dagegen. Es ist auch gut, wenn nach zwei Legislaturen frischer Wind und neue Ideen in den Gemeinderat kommen. Und in den Kommissionen auch. So besteht die Gefahr nicht, dass wir ermüden. Die Grüne Fraktion denkt, es ist gut, wie es ist, und wir stimmen nicht erheblich. Und noch etwas Persönliches. Wenn ich in das Parlament schaue, sehe ich gerade Andreas Oestreicher, Heinz Malli und ich. Wir sind die letzten Mohikaner, welche von unserer dritten Legislatur noch dabei sind und diese zu Ende machen. Das ist noch so ein Hinweis dazu.

Lilian Tobler Rüetschi, GLP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Wir von der Grünliberalen Fraktion haben das Traktandum auch diskutiert. Und wir sind über die Tatsache gestolpert, dass bei der Annahme dieser Motion eine Änderung der Geschäftsordnung die Konsequenz ist. Und das bedeutet das Stimmvolk. Wie es Linus Schärer bereits gesagt hat, wird es das letzte Wort haben. Wir finden das Anliegen dieser Motion sympathisch, aber wir finden eine Volksabstimmung für dieses Konzept etwas übertrieben. Der Rat hat diesen Punkt fundiert diskutiert, hat sich gegen diese zwölf Jahre entschieden. Es ist also nicht vergessen gegangen bei dieser Totalüberarbeitung der Geschäftsordnung. Die aktuelle Geschäftsordnung ist seit Januar 2018 in Kraft. Und auch im 2021 gab es bereits eine Änderung. Das Volk musste in diesen wenigen Jahren schon zweimal über eine Geschäftsordnung von unserer Gemeinde abstimmen. Das kostet Geld. Und das Geld können wir für dringendere Anliegen brauchen. Die Konstellation wie sie jetzt in der Gemeinde heute passiert, dass ganz viele auf einmal nicht mehr verlängern können, diese Situation kann auch eintreten, wenn 12 Jahre Maximaldauer gilt. Das vollamtliche Gemeindepräsidium gibt eine Konstante. Und dies hat ja keine Amtszeitbeschränkung. Wie schon gesagt worden ist, freiwerdende Exekutivmandate sind attraktiv für den politischen Nachwuchs. Und es ist auch motivierend für politikinteressierte Münsiger, dass sie dort vielleicht einmal nachrutschen könnten. Darum können wir mit der jetzigen Situation gut leben. Der grünliberale Schluss ist, das Vorbringen von einer einheitlichen Amtsdauer können wir nachvollziehen. Und es soll behandelt werden, wenn wir mehrere Gründe haben für eine Änderung dieser Geschäftsordnung. Und im Moment sagen wir, wir folgen dem Gemeinderat nicht.

Heinz Malli, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Ja, das mit der Amtszeitbeschränkung oder Amtsdauer von Exekutiven ist ein Dauerbrenner. Wir haben es vorhin gehört von Matthias Fischer, es war heute gerade in der Zeitung. Und klar, für die Beschränkung oder Erweiterung gibt es sehr viel dafür und sehr viel dagegen. Was aber sicher möglich ist und deshalb würden wir das vor Fraktion mal unterstützen, das Anliegen der EVP-Fraktion. Eine Sesselkleberei, das ist ja ausgeschlossen. Alle vier Jahre müssen sich die Exekutivmitglieder wieder einer Wahl stellen. Und dass Leute auch abgewählt werden, das hat sich in der Vergangenheit ja schon gezeigt. Wo wir aber trotzdem etwas anderes sehen und es ist kein Antrag, aber vielleicht mal zur Diskussion, möchten wir einbringen, dass es anders aussieht bei der Amtszeit der Kommissionsmitglieder. Natürlich kann man sagen, die Kommissionsmitglieder, die werden von den Parteien gewählt. Aber Hand aufs Herz, schaut mal selber, wie lange bleiben die? Hat man schon mal Leute ausgewechselt in diesen Kommissionen? Und letztlich ist es der Gemeinderat, welcher diese abwählen könnte. Aber in den Kommissionen würde es unter Umständen sicher nicht so schlecht sein,

dass es beschränkt wird. Dort ist nämlich diese Sesselkleberei möglich, dass man das bei zwei Legislatu-
ren bewenden lassen würde. Und da würde mich sowieso interessieren, hat es das schon mal gegeben?
Das kann der Gemeinderat vielleicht beantworten. Überhaupt, theoretisch ist es möglich, dass ein Kom-
missionsmitglied abgewählt wird? Nein, ich denke nicht. Zusammengefasst, die Fraktion der SP unter-
stützt die Erheblicherklärung. Aber als Diskussion eröffnen, wie seht ihr das vielleicht mit den Kommissi-
onen? Das ist kein Antrag, aber vielleicht können einzelne noch etwas dazu sagen.

Michael Fahrni, FDP-Fraktion: Werte Anwesende, auch von meiner Seite schönen Abend. Die FDP-Frak-
tion hat das auch gut angeschaut. Wir denken, wir sehen nicht wahnsinnig andere Argumente gegenüber
der Auslegeordnung, die sehr gut gemacht worden ist von der Abteilung Präsidiales in der Aufbereitung
des Geschäfts gegenüber 2018. Wir sind auch für eine Nichterheblicherklärung. Ich möchte noch ein
paar Argumente anfügen. Das eine ist eine Erfahrung, die ich in meinem Beruf gemacht habe, als ich als
junger Hochschulabsolvent in die Bank eingestiegen bin. Da habe ich mal eine Führung erlebt, wo irgend-
wie fünf Personen, während 20 Jahre schon die gleichen waren, und dann hat es einmal «gchlepft» und
alle sind plötzlich fort gewesen. Und aus dem heraus ist meine Erfahrung, Innovation, Kulturwandel und
viel anderes ist eher erschwerend, wenn zu lange keine Wechsel in Gremien sind, wenn zu lange immer
die gleichen Leute drin sind. Das zweite ist sicher auch, wir dürfen uns glücklich schätzen, dass wir aktu-
ell noch genug fähige, gute Leute haben, die so ein Gemeinderats-Exekutivamt anstreben. Ich denke, das
wird man ja sehen bei den Wahlen im Herbst. Und bei zwölf Jahren Amtsdauer ist vermehrt die Realität
die, dass Leute zwölf Jahre bleiben, und eben die Einstiegschancen für solche, die neu dazukommen,
eher kleiner werden. Ich habe es noch ausgerechnet, theoretisch kann man mit den aktuellen Amtszei-
ten, acht Jahre Kommission, zwölf Jahre Parlament, oder schon gerade zwölf Jahre Kommission, dann
kann man irgendwie 32 Jahre Dorfpolitik machen. Das ist aus unserer Sicht eigentlich lang genug. Und es
wäre ja auch nicht verboten, ich weiss nicht, ob es das schon mal gegeben hat, dass ein abgetretenes
Gemeinderatsmitglied, welches noch Freude hat an der Thematik, sagt, jetzt gehe ich noch in eine Kom-
mission, in der Thematik, in der er vorher Gemeinderat war, und sein Know-how weiterhin einbringen
kann. In den Pro-Argumenten war auch noch enthalten, die Parteien hätten die Möglichkeit, einen Kan-
didaten nicht mehr aufzustellen für die Jahre 9 bis 12, und einfach dort Hand aufs Herz, welche Partei
macht das, wenn der Amtsträger selber noch weitermachen möchte nach acht Jahren? Also das ist wahr-
scheinlich eher ein bisschen schwieriger. Und noch zwei letzte Argumente. Acht Jahre Amtsdauer för-
dern auch gesunde Nachwuchs- und Nachfolgeplanung auf Parteiebene. Es entsteht eine Chance auf
mehr Beteiligung und nicht erst nach zwölf Jahren. Und ein zwölfjähriges Gemeinderatsmandat, wenn
man es beispielsweise noch kombiniert, mit einem Grossratsmandat, fördert aus unserer Sicht den Weg
Richtung Berufspolitik. Und da sind wir klar der Meinung auf Dorf-Ebene sollte weiterhin Milizpolitik das
Bevorzugte sein. Also von dem her werden wir Nein stimmen, nicht erheblich. Merci.

Susanne Bähler, SVP-Fraktion: Guten Abend miteinander, auch von meiner Seite. Auch wir haben das
angeschaut, danke vielmals für die Aufbereitung. Es ist sehr gut zusammengestellt. Und das ist so, wir
haben das schon ein paar Mal diskutiert. Und das letzte Mal kamen wir ja auch zum Schluss, dass wir für
die Gemeinderatssitze, zwei und das Parlament drei Jahre beibehalten. Die Problematik sehen wir eher
darin, für einen Gemeinderat ist es eher möglich, dass man jemanden qualifiziertes findet. In den Kom-
missionen und im Parlament ist es immer schwieriger, da man viel mehr Leute braucht, und dadurch
wird es schwieriger, auch geeignete Kandidaten zu finden. In den Argumenten wird aufgezeigt, dass es
sehr viele mehrheitliche oder wesentliche Projekte gibt, welche länger dauern. Das ist so. Das war aber
schon vor zehn Jahren so. Das ist manchmal mehr und manchmal auch weniger. Und wir sind auch der
Ansicht, dass durch gesunden Wechsel, immer wieder ein kleiner Wechsel, nicht nur das Know-how ver-
loren geht, sondern das auch Chancen gibt für neue Ideen, neue Köpfe und neues Know-how, das viel-
leicht manchmal schon etwas mehr den Zeitgeist trifft. Darum sind wir als Fraktion der SVP der Meinung,
dass wir das so stehen lassen, wie wir es haben. Wir werden das als nicht erheblich erklären und dem
Antrag des Gemeinderates nicht folgen. Merci.

Dieter Blatt, EVP: Guten Abend miteinander. Eigentlich habe ich nicht vorgesehen, auch noch hervorzu-
kommen, aber es sind ein paar Sachen gesagt worden, die mich gekitzelt haben. Darum muss ich jetzt
trotzdem noch nach vorne kommen. Es ist zum Beispiel gesagt worden, wenn man so eine Einzelabstim-
mung mache, das kostet viel. Das ist nicht gratis. Wie viel es kostet, weiss ich nicht. Aber wer sagt, dass
es eine Einzelabstimmung sein muss? Wir haben vier Abstimmungstermine pro Jahr. Und da kann man

da das Zetteli beilegen und das im gleichen Aufwisch machen. Wir haben heute Abend noch einen Vorstoss, welcher auch auf die Gemeindeordnung zielt, für Stellvertretungen im Parlament. Das braucht auch eine GO-Änderung. Das kann man miteinander machen. Schön für all jene, die finden, man hat keine Probleme, Kandidierende zu finden. Das mag ich euch gönnen. Uns geht es gleich. Wie es im Herbst aussieht, ob da wirklich jene auf der Liste sind, die das auch wollen, oder ob sie gedrängt wurden? Überall wird geklagt wegen Freiwilligenarbeit, wie die Leute fehlen. Und wenn man Leute hätte, die fähig sind, und bereit wären, weiter Freiwilligenarbeit zu machen, okay, es gibt auch kleinen Lohn, das ist ja so. Und vielleicht auch gewählt würden, und sie gute Arbeit gemacht hätten, dann sollte man doch das ermöglichen. Dann wurde die Berufspolitik in das Feld geführt. Ich sehe hier drinnen niemand, weder Parlament noch Gemeinderat, welcher im Grossrat ist. Vor einiger Zeit hatte es ein, zwei, die auch im Grossrat waren. Ich finde es eher bereichernd, die Verbindung zum Kanton. Also gar nicht unbedingt schlecht. Ich weiß nicht, ob meine Worte noch etwas bewirken beim einen oder anderen, es würde mich freuen.

Beschluss (8 Ja, 17 Nein)

Die Motion «Gleich lange maximale Amtsdauern für alle» der evangelischen Fraktion und Mitunterzeichnenden (M2417) wird nicht erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss Nr.	138/2025
Laufnummer CMI	5150
Registaturplan	9-0-1
Geschäft	Schulraumplanung - Kenntnisnahme Strategie
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau • Abteilung Bildung, Kultur und Sport
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Strategiebericht vom 27.11.2024 • Anhangbericht Strategie vom 27.11.2024

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte am 03.04.2024 den Analysebericht zur Schulraumplanung (Phase 1). Das Parlament nahm den Analysebericht am 11.06.2024 zur Kenntnis und überwies zwei Planungserklärungen für die weiteren Phasen an den Gemeinderat.

Gemäss aktuellem Stand fehlen heute in den Schulzentren für die Umsetzung der Bildungsstrategie 2030 – «Schule der Zukunft» und des Lehrplans 21 insgesamt 1'000 m² an Fläche. Dieses Defizit wird sich aufgrund der sinkenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren reduzieren. Ein Defizit bleibt jedoch auch in zehn Jahren bestehen. Es fehlt hauptsächlich an Gruppen- und Multifunktionsräumen. Zudem sind viele der bestehenden Klassenzimmer zu klein und es fehlt an genügend Fläche für die Tagesschule.

In der Zwischenzeit erarbeitete die eingesetzte Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der Volksschule Münsingen verschiedene Strategievarianten für die Schulraumerweiterung (Phase 2). Im Rahmen dieser Phase wurde eine behörden- und verwaltungsinterne Vernehmlassung in den zuständigen Kommissionen, im Gemeinderat und an den Blumenhausgesprächen vom 16.10.2024 sowie bei den Geschäftsleitungen der Volksschule und der Gemeinde durchgeführt und ausgewertet. Die Lehrpersonen wurden an den Lehrerkonferenzen vom 07.01.2025 informiert.

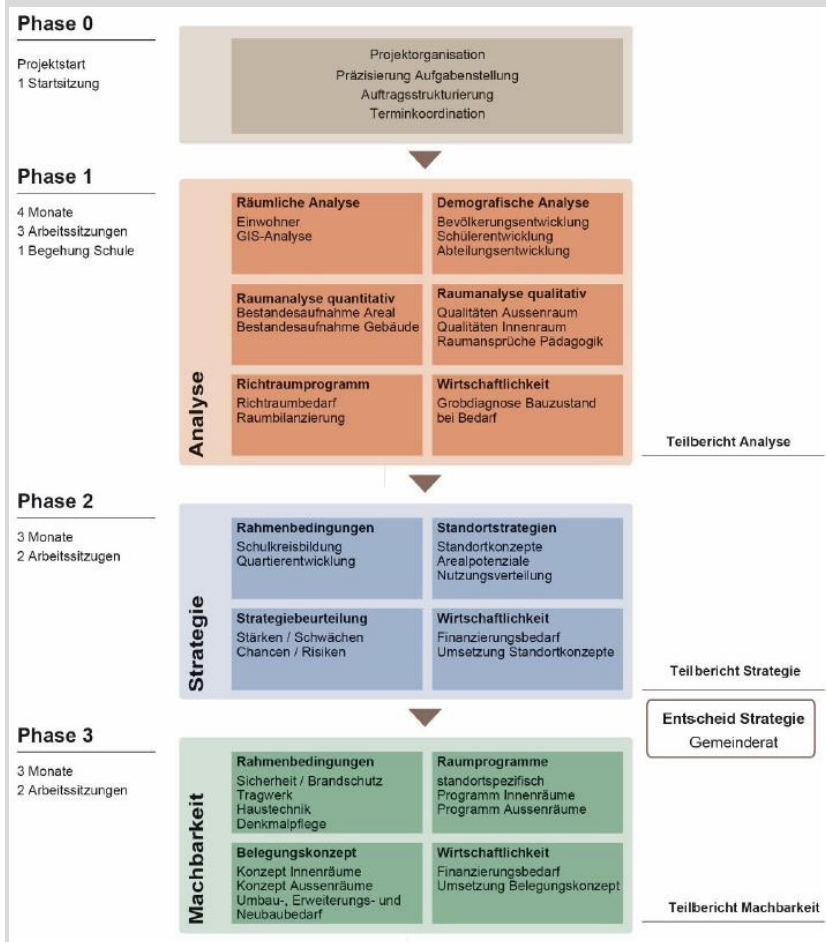
Als Grundlage für die Strategiephase dienen die Erkenntnisse gemäss Analysebericht, darunter einerseits die Prognose der Schülerzahlen und andererseits das ermittelte Klassenmengengerüst in zehn Jahren für die beiden Schulzentren Schlossmatt und Rebacker sowie die Kindergärten und den Schulstandort Trimstein. Dieses hat sich aufgrund des erarbeiteten Richtraumprogramms, welches für die Umsetzung der Schule der Zukunft gemäss neuer Bildungsstrategie und pädagogischem Konzept benötigt wird,

ergeben. Mit der gewählten Strategie sollen die vorhandenen Flächendefizite behoben und die Bestandesbauten hinsichtlich Strukturen und Nutzung so optimiert werden, dass ein Unterricht mit neuen Lehr- und Lernformen in Zukunft möglich ist. Das ermittelte Klassenmengengerüst beinhaltet insgesamt 14 Kindergartenklassen und 57 Primar- und Oberstufenklassen, verteilt auf die beiden Schulzentren Schlossmatt und Rebacker sowie den Schulstandort Trimstein.

Der Analysebericht ist auf der Gemeindefseite zu finden. [Schulraumplanung Münsingen | Gemeinde Münsingen](#).

Prozessablauf der Schulraumplanung

Gemäss dem untenstehenden Phasenmodell befindet sich die Schulraumplanung im Prozess vor dem Abschluss der Phase 2 Strategie.



Bewertungskriterien für Variantenbewertung

Zu Beginn der Strategiephase wurde für die Bewertung der einzelnen Strategievarianten ein Ziel- und Kriterienkatalog festgelegt. Eine Basis für den Kriterienkatalog sind die 10 Wegweiser aus dem pädagogischen Konzept der Volksschule Münsingen (VSM). Das Zielsystem baut auf den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt auf und orientiert sich damit an der Immobilienstrategie.

	Ziele	Kriterien	Indikatoren
Wirtschaft	Entwicklungspotenzial	mögliche Erweiterbarkeit	Arealreserven
	optimale Nutzung von Synergien	Eignung Strategie für Synergienutzung	Einschätzung der Synergienutzung (Schule / Tagesschule / Turnhallen / Musikschule)
	wirtschaftliche Tragbarkeit	tragbare/verträgliche Erstellungskosten	Abschätzung der Baukosten inkl. Provisorien (zunächst nur qualitativ)
		optimale Auslastung der Bestandsgebäude	Belegungsplanung; Anteil Bestand / Neubau / Umbau
	geringe Projektrisiken	Verfügbarkeit des Areals	Abschätzung Verfügbarkeit insbesondere für Provisorien / Tagesschulen
	geringe zeitliche und betriebliche Abhängigkeiten	Abschätzungen interne/externe Abhängigkeiten, weitere Planungen, zeitgerechtes Angebot an Flächen / Etappierbarkeit	
Gesellschaft	qualitätvolle Gemeindeentwicklung	hohe ortsbauliche Qualität	Einschätzung der ortsbaulichen Qualität und Verträglichkeit (Körnigkeit, Dichte, Nachbarschaften etc.)
		Erhalt historische Bausubstanz	Erhalt Bausubstanz (z.B. TH Mittelweg, TS Mittelweg, SH Sonnhalde)
	optimale Schulorganisation / Betriebsqualität	Berücksichtigung der Nutzungszusammenhänge / Schul-/Tagesschul-Qualität / Standorte	Anbindung Gebäude, Nähe weitere (Schul-) Nutzungen, Weiterentwicklung bestehender Strukturen, Angebot an Standorten (z.B. Trimstein)
	hohe Akzeptanz	politische Akzeptanz	Abschätzung der Akzeptanz (Parlament, Bevölkerung)
		Akzeptanz bei Nutzenden / Schule	Abschätzung der Akzeptanz (insb. Schule)
Umwelt	geringe Eingriffstiefe	geringe Eingriffstiefe in die Umgebung	Bedarf an neuer Erschliessung; zusätzlicher Flächenverbrauch
		optimale Nutzung des Bestands	Bestandsnutzung, graue Energie, Eingriffstiefe
	Energie-/Ressourceneffizienz	geringer Flächenverbrauch	Neubaufächen, überbaute Flächen, Verhältnis HNF/GF
		hohe Nutzungsdichte	Leerstand, Reserven, Mehrfachnutzungen

Die Bewertungskriterien sowie alle Bewertungen der verschiedenen Varianten können dem Anhangbericht entnommen werden.

Sachverhalt

Strategievarianten

Variante small

In der Variante small wird so viel wie möglich in den Bestandesbauten optimiert und der Gebäudebestand grossmehheitlich belassen wie es ist. Punktuell werden Aufstockungen gemacht. Im Zentrum steht dabei die Sanierung und Aufstockung des Nord-Süd-Traktes im Schlossmatt. Neu- und Ersatzbauten sind keine geplant. Sämtliche Tagesschulstandorte und dezentralen Kindergärten werden erhalten. Diese Variante erfordert eine hohe Kompromissbereitschaft seitens der Schulorganisation und der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes.

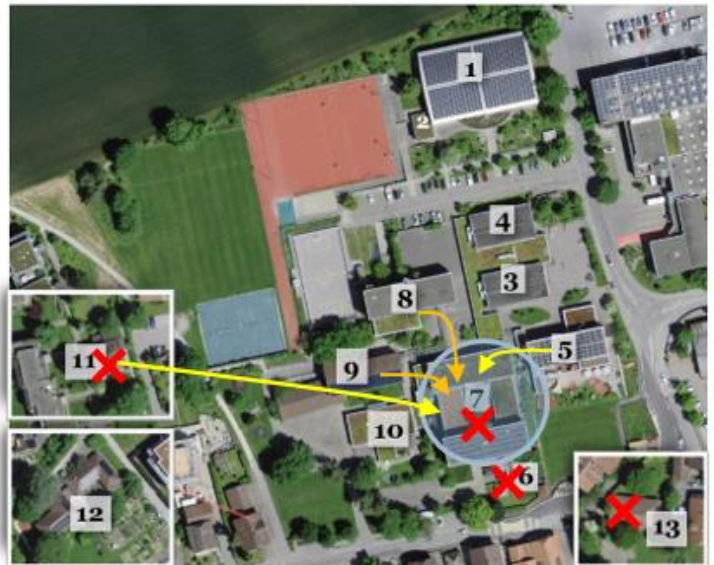
Variante large

Die Variante large beinhaltet zwei grosse Neubau-Projekte. Im Zentrum stehen dabei ein Ersatzneubau des Nord-Süd-Traktes sowie ein Neubau im Schulzentrum Rebacker. Im Ortsteil West werden die Kindergärten in das Schulzentrum eingegliedert (Bühlerplatz, Dorfmatte). Der Kindergarten Giesse bleibt als dezentraler Kindergartenstandort erhalten. Im Altbau Schlossmatt soll ein Kreativhaus für den gestalterischen Fachunterricht eingerichtet werden. Die Tagesschulstandorte werden im Rebacker zusammengelegt (Rebackerweg 1 und Mittelweg) und in der Schlossmatt innerhalb des bestehenden Gebäudes (Prisma) erweitert.

Variante medium

Die Variante medium ist eine Kombination aus den Varianten small und large. Im Zentrum steht dabei ein Ersatzneubau des Nord-Süd-Traktes im Schlossmatt. Im Ersatzneubau werden zwei Kindergärten vorgesehen und die Tagesschule im Prisma wird erweitert. Im Altbau Schlossmatt soll ein Kreativhaus für den gestalterischen Fachunterricht eingerichtet werden. Im SZ Rebacker wird der zusätzliche Schulraum mit einer Aufstockung des «Neubaus» (Jahrgang 1975) Rebacker zur Verfügung gestellt. Die Tagesschulstandorte im SZ Rebacker werden zusammengelegt. Die dezentralen Kindergärten werden, bis auf den KG Dorfmat, alle beibehalten.

Schulzentrum Schlossmatt



- (Ersatz-)Neubau
- Aufstockung
- ✗ Abbruch / Aufgabe
- Verschiebung Klasse(n) KG
- Verschiebung Klasse(n) PS/OS

		2022/23	2032/33
1	Sporthalle Schlossmatt	belassen	
2	Pavillon Büro Hauswartung	belassen	
3	Turnhalle Süd	belassen	
4	Turnhalle Nord	belassen	
5	Schulhaus Prisma	KG aufgeben, TAS erweitern, Mittagstisch im MZR belassen, beibehalten von 8 Kl., Nutzungsverteilung optimieren	1 KG, 8 PS/OS, TAS
6	Wohnung (Hauswart/in)	aufgeben	
7	Nord-Süd-Trakt	Ersatzneubau	12 PS/OS, 15 PS/OS, 2 KG
8	Aulatrakt	Reduktion Belegung von 5 auf 4 Kl., Mittagstisch belassen, evtl. Sanierung Dach	5 PS/OS, TAS, 4 PS/OS, TAS
9	Altbau	alle Klassen auslagern, Bildung eines Kreativhauses für TTG/BG/TW	5 PS/OS
10	Kindergarten Schlossmatt 1+2	belassen	2 KG, 2 KG
11	Kindergarten Dorfmat	aufgeben	1 KG
12	Kindergarten Giesse 1-3	belassen	3 KG, 3 KG
13	Kindergarten Bühnenplatz	Gebäude aufgeben, dez. Standort behalten	1 KG, 1 KG
Total Schlossmatt			8 KG, 30 PS/OS, 8 KG, 27 P/OS

Schulzentrum Rebacker



- (Ersatz-)Neubau
- Aufstockung
- ✗ Abbruch / Aufgabe
- Verschiebung Klasse(n) KG
- Verschiebung Klasse(n) PS/OS

		2022/23	2032/33
1 Schulhaus Rebacker (Altbau)	Reduktion Belegung von 10 auf 8 Kl.	10 PS/OS	8 PS/OS
2 Schulhaus Rebacker (Neubau)	Aufstockung um ein Geschoss	5 PS/OS	11 PS/OS
3 Spezialtrakt/Hauswirtschaft	belassen		
4 Turnhalle Rebacker, 1	belassen		
5 Turnhalle Rebacker, 2+3	belassen, Mittagstisch belassen	TAS	TAS
6 Turnhalle Mittelweg	belassen für Nutzung durch KG/TAS/Ver-eine		
7 Schulhaus Mittelweg	Reduktion Belegung von 6 auf 4 Kl.	6 PS/OS	4 PS/OS
8 Kindergarten Lärchehaus	umnutzen zu 3 KG	2 KG, 1 PS/OS	3 KG
9 Tagesschule Mittelweg	erweitern	TAS	TAS
10 Schulhaus Sonnhalde	KG aufgeben, Umnutzung und Unterbrin-gung von 6 Kl.	1 KG, 8 PS/OS	5 PS/OS
11 Tagesschule Rebacker	aufgeben	TAS	
12 Tagesschule Schlossstrasse 5	aufgeben	TAS	
13 KG Beundacker	belassen und sanieren	1 KG	1 KG
14 KG Buechli	belassen	1 KG	1 KG
Total Rebacker		5 KG, 31 PS/OS	5 KG, 28 PS/OS
Schulanlage Trimstein			
Schulhaus Trimstein	belassen	1 KG, 2 PS	1 KG, 2 PS
Turnhalle Trimstein	belassen		
Total Variante medium			
Total		14 KG, 63 PS/OS	14 KG, 57 PS/OS

Weitere Varianten

Die Arbeitsgruppe hat sich noch mit weiteren Varianten befasst. Insgesamt gab es aber zu wenige Argumente, eine dieser Varianten mitzunehmen und weiterzuerfolgen. Die Bewertung und Argumentation der Nichtweiterverfolgung dieser Varianten können dem Anhangbericht zum Strategiebericht entnommen werden.

Schulstandort Trimstein

Ebenfalls wurde eine Variante mit der Aufgabe des Schulstandortes in Trimstein geprüft und verworfen. Es besteht aktuell kein Anlass, den Schulstandort Trimstein aufzugeben. Die Klassen verfügen über genügend Schulkinder und Lehrpersonen und die Schulanlage erfüllt die Anforderungen gemäss Richtprogramm. Die Schule Trimstein wird solange aufrechterhalten, wie sie von der kantonalen Bildungsdirektion bewilligt wird. So ist es im Schulreglement vorgesehen und deckt sich mit der Haltung der Arbeitsgruppe. Sollte die Bildungsdirektion die Bewilligung zur Klassenführung später einmal nicht mehr erteilen, wird der Gemeinderat – wie es im Schulreglement vorgesehen ist – entscheiden, welche Lösung am besten ist. Würde die Bewilligung einst verweigert, wäre die Anzahl Schulkinder in Trimstein so gering, dass die Zusammenführung keine baulichen Reserven im SZ Schlossmatt und Rebacker erfordert.

Auswertung und Beurteilung durch den Gemeinderat

Das Bild aus der behörden- und verwaltungsinternen Vernehmlassung war eindeutig. Eine sehr grosse Mehrheit spricht sich für die Variante medium aus. Der Gemeinderat hat sich unter Berücksichtigung der

Rückmeldungen und auf Antrag der Arbeitsgruppe für die Weiterverfolgung der Variante medium entschieden. Die Aufstockung des «Neubau» im Rebacker ist eine sinnvolle Innenverdichtungsmassnahme. Der Ersatzneubau des Nord-Süd-Traktes bringt, gegenüber einer Sanierung und Aufstockung im Hinblick auf die Umsetzung des pädagogischen Konzepts (räumlich sinnvolle Einteilung der Räume möglich), erhebliche Vorteile. Die TAS-Standorte werden gesamthaft reduziert. Die fehlenden TAS-Flächen werden im Prisma und mit der Erweiterung der TAS Mittelweg bereitgestellt. Am Standort der TAS Rebacker kann desinvestiert und/oder zusätzlicher Aussenraum geschaffen werden. Durch die Aufstockung wird kein zusätzlicher Boden überbaut. Späteres Entwicklungspotenzial ist in beiden Schulzentren vorhanden und es werden keine Freiflächen, die heute als Aussenräume für den Schulbetrieb, die Pausen und für Freizeitaktivitäten benutzt werden, verbaut. Mit der Aufhebung des Kindergartens Dorfmatte kann desinvestiert werden. Der neue Standort für den Kindergarten Bühlerplatz ist noch offen, soll aber dezentral in diesem Ortsteil erhalten bleiben. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Variante medium für die weiteren Planungsphasen am besten als Grundlage geeignet ist, um alle Interessen der Gemeinde berücksichtigen zu können (Bildungsstrategie, pädagogisches Konzept, Immobilienstrategie, Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz). Die Variante beinhaltet eine gute Mischung aus sinnvollen baulichen Massnahmen und inneren räumlichen und nutzungsspezifischen Optimierungen. Die Umsetzung des pädagogischen Konzepts ist gewährleistet.

Provisorischer Schulraum

Die Planung von Provisorien wird Bestandteil der Machbarkeitsphase (Phase 3) sein und soll sich aus der Priorisierung und Etappierung der einzelnen Bauprojekte ergeben. Dass der Bedarf an provisorischem Schulraum bereits heute vorhanden ist, wurde erkannt und für spätestens für die Überbrückung der Bauzeit in den Schulzentren werden Provisorien unumgänglich sein. Allenfalls macht im Einzelfall sogar eine vorgezogene Bereitstellung Sinn. Die Machbarkeitsphase wird darüber Aufschluss liefern.

Bezug zum Sport- und Freizeitanlagenkonzept

Die Analyse zur Schulraumplanung hat aufgezeigt, dass von Seiten des Schulbetriebs kein Bedarf für eine zusätzliche Turnhalle besteht. Allerdings verfügen die Vereine über wenig Trainings- und Spielmöglichkeiten und wünschen seit längerem zusätzliche Hallenplätze. Aufgrund einer Motion aus dem Jahr 2020 ist gefordert, dass ein ganzheitliches Sport- und Freizeitanlagenkonzept erarbeitet wird. Dieser Auftrag ist bei der Abteilung Bau, Liegenschaften erteilt und wird gestartet, sobald die Ergebnisse der Schulraumplanung und der Immobilienstrategie bekannt sind. Aus dem Sport- und Freizeitanlagenkonzept wird sich zeigen, ob und wie gross dieser Bedarf an Turnhallenplätzen ist.

Mit der vom Gemeinderat bevorzugten Variante medium bleibt die Möglichkeit erhalten, bei Bedarf in den Schulzentren zusätzliche Turnhallenfläche zu erstellen.

Ausblick Machbarkeitsphase Phase 3

Im nächsten Schritt, Machbarkeitsphase, muss die Variante medium hinsichtlich ihrer Machbarkeit überprüft werden. In dieser Phase werden die Projektleitenden des Kernteams (Roman Sterchi, Roger Kurt und die externe Beraterin) eng mit der GL VSM zusammenarbeiten. Dabei werden insbesondere die konkrete Belegungsplanung, die notwendigen planerischen und baulichen Massnahmen, die Priorisierung, die Etappierung sowie die Kosten untersucht. Wo nötig sind dafür vertiefte Abklärungen mit Fachplanern (z.B. Brandschutz, Statik, Haustechnik, Sicherheit) und der kantonalen Denkmalpflege zu treffen. Zudem sind die Grundlagen für die nachfolgenden Planungsprozesse zu definieren. Folgender Handlungsbedarf wurde für die Machbarkeitsphase definiert:

- Belegungsplanung Bestandsgebäude in Zusammenarbeit mit der GL VSM auf Basis der Schemapläne
- Ausweisung Raumprogramm für Ersatz-/Erweiterungsbauten
- Machbarkeitsprüfung Umsetzung der baulichen Massnahmen
- Nutzung Gebäude Tagesschule Rebacker klären
- Dezentraler Ersatzstandort Kindergarten Bühlerplatz klären
- Provisorienplanung inkl. Standortklärung und Kostenfolgen
- Grobkostenschätzung +/- 25 % für die bauliche Umsetzung der Strategie und Übernahme in die Finanzplanung der Gemeinde

- Priorisierung und Etappierung der Massnahmen (Aufstellung eines Zeit- und Massnahmenplans)
- Festlegung der nächsten Schritte zur Umsetzung der Schulraumplanungsstrategie, Verfahrensklä- rung Neu-/Erweiterungsbauten (qualitätssichernde Verfahren)

Die in der behörden- und verwaltungsinternen Vernehmlassung und insb. auch am Blumenhausgespräch geäusserte Anregung, mit zwei Strategievarianten in die Machbarkeitsphase zu gehen, erachten die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat nicht als zielführend. Dies verursacht in erster Linie Mehrkosten und bringt keinen wesentlichen Mehrwert. Die Variante large beinhaltet auch im Rebacker einen Neubau, welcher in der Machbarkeitsphase berücksichtigt werden müsste. Der kostenmässige, verfahrenstechnische und bauliche Aufwand für einen Neubau unterscheidet sich wesentlich von einer Aufstockung, die umgesetzt werden soll. Dieser zusätzliche Planaufwand würde nur etwas bringen, wenn diese Variante auch weiterverfolgt werden würde, was zurzeit aus den dargestellten Gründen nicht der Fall ist. Zudem ist zurzeit der Bedarf an einer zusätzlichen Turnhalle für den Freizeitbereich nicht geklärt (wird im Rahmen der Erarbeitung des Sport- und Freizeitanlagekonzepts ermittelt), was dazu führen würde, dass in der Machbarkeitsphase mit oder Turnhalle unter dem Neubau geplant werden müsste.

Berichterstattung zu Planungserklärungen vom 11.06.2024

Am 11.06.2024 hat das Parlament dem Gemeinderat im Rahmen der Kenntnisnahme des Analyseberichts die folgenden zwei Planungserklärungen überwiesen:

- Grüne Fraktion – Planungserklärung Aussenstandorte und Grünräume als Teil der Potenzialanalyse (PE 2408)
- Grüne Fraktion – Planungserklärung Berücksichtigung Auswirkungen des Klimawandels in der Potenzialstudie (PE 2410)

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Strategiephase wurden die dezentralen Kindergärten miteinbezogen und auf deren Potenzial geprüft. Die Strategievariante medium beinhaltet den Beibehalt sämtlicher dezentraler Kindergartenstandorte, bis auf den Kindergarten Dorfmatte, welcher in das Schulzentrum Schlossmatte überführt wird.

Die Aussen- und Grünräume der Schulzentren wurden bereits im Rahmen der Analysephase auf deren Quantität und Qualität geprüft. Aussagen dazu finden sich in den Berichten. Wie der detaillierte Verwendungszweck der qualitativ guten Aussenräume künftig aussehen wird und wie die weniger guten Aussenräume aufgewertet werden können, wird in der Machbarkeitsphase beurteilt.

Im Rahmen der nächsten Phase Machbarkeit werden die Auswirkungen des Klimawandels, soweit eine direkte Relevanz besteht, insbesondere bei der Belegungsplanung und Nutzungsverteilung der Bestandesgebäude berücksichtigt. Ebenfalls wird im Rahmen der Machbarkeit darauf geachtet, dass auch künftig genügend und auf den Klimawandel abgestimmte Aussenraumfläche für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen wird.

Terminplan

Dez. – Juni 2025: Machbarkeitsphase

Mitbericht Geschäftsleitung Volksschule Münsingen z. Hd. Gemeinderat

Die GL VSM zeigt sich mit der Variante medium zufrieden, auch wenn bedauert wird, dass die Variante large nicht länger weiterverfolgt werden soll. Die Variante medium bietet viele gute Möglichkeiten.

Anträge vorberatende Kommissionen z. Hd. Gemeinderat

Umwelt- und Liegenschaftskommission

Die ULK hat den Teilbericht Strategie an der Sitzung vom 14.11.2024 zur Kenntnis genommen und beantragte dem Gemeinderat einstimmig den Bericht zu genehmigen und mit der Variante medium in die Machbarkeitsphase zu gehen.

Bildungskommission

Die Bildungskommission hat sich an der Sitzung vom 11.11.2024 einstimmig für die Variante medium ausgesprochen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. **Der Strategiebericht zur Schulraumplanung wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Berichterstattung des Gemeinderates zu den Planungserklärungen wird zur Kenntnis genommen.**

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe b) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Geschätzte Mitglieder des Parlaments, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe hier noch ein paar Folien mitgebracht, um euch über die Detailberichtstrategie zu informieren. Ich bin hier schon das zweite Mal mit der Schulraumplanung hier und darf euch in Kenntnis setzen, was wir in der zweiten Phase gemacht haben. Beim ersten Mal war ich mit der Analyse da, also mit dem Analysenbericht. Ihr konntet es in den Unterlagen lesen, ihr habt einen Antrag und einen Bericht erhalten. Auch der Anhangbericht ist aufgeschaltet. Ich weiss nicht, ob ihr dort reingeschaut habt. Da hat es mehr die technischen Details drin, also Beurteilungskriterien und all die verschiedenen Varianten, die Pläne und das Kommunikationskonzept. Das dient einfach der Vollständigkeit halber. Massgebend ist der Bericht der Strategie. Diese Folie kennt ihr schon. Das letzte Mal, als ich hier war, waren wir am Schluss des orangen Balkens, beim Teilbericht Analyse. Jetzt sind wir am Schluss des blauen Balkens, beim Teilbericht Strategie und sind eigentlich fertig mit der Phase 2. Vielleicht noch kurz als Auffrischung, falls der Analysenbericht nicht mehr so präsent ist, die Ausgangslage und die Grundlagen: Wir haben aus der Analyse heraus ein Flächendefizit von, zusammengerechnet, rund 1'000 Quadratmeter für die Umsetzung der Bildungsstrategie festgestellt. Die Prognose ist zudem, dass die Schülerzahlen bis in 10 bis 15 Jahre rückläufig sein werden. Im Moment haben wir den Peak in der Primarstufe, der geht dann auch noch in die Oberstufe, aber danach werden die Schülerzahlen nach unserer Prognose rückläufig sein. Das Klassenmengengerüst für in zehn Jahren sieht vor, dass wir noch 14 Kindergartenklassen haben werden und 57 Primar- und Oberstufenklassen in Münsingen. Wir haben uns jetzt für die Beurteilung dieser Varianten auch auf das Richtraumprogramm gestützt, wo wir in der Analysephase den Bedarf an Schulräumlichkeiten festgelegt haben. Zusätzlich haben wir die zwei Planungserklärungen, welche von den Grünen überwiesen wurden, mit einbezogen. Wir nehmen dies auch mit in die nächste Phase. Ich komme danach noch dazu. Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung hat zusammen mit der Geschäftsleitung der Volksschule Münsingen, also mit allen Schulleitenden, in verschiedenen Sitzungen und Workshops zusammen Varianten ausgearbeitet, wie wir unsere Schulanlagen sinnvoll erweitern könnten. Das war die «Knochenbüetz». Wir hatten lange um die Varianten zu bewerten. Das ist ein komplexes Verfahren, bei dem wir von Seiten Abteilung Bau und von der pädagogischen Seite, der Bildung, eng zusammengearbeitet haben, damit wir zu diesem Resultat gekommen sind. Am Anfang hatten wir etwa acht Varianten zur Verfügung. Diese haben wir immer mit grünen, gelben und roten Punkten bewertet. Sobald eine Variante von irgendeiner Seite einen roten Punkt hatte, ist sie herausgefallen. So sind am Schluss noch drei Varianten übriggeblieben. Diese hatten so schöne Arbeitstitel, Small, Medium und Large. Bei all diesen drei Varianten sind das Richtraumprogramm und das pädagogische Konzept umsetz-

bar, erfüllen also die Voraussetzungen aus der Analysenphase. Der Schulstandort Trimstein bleibt in allen Varianten bis auf Weiteres erhalten, solange man die Bewilligung des Kantons bekommt. Die Variantenbewertung wurde anhand bestimmter Kriterien gemacht. Diese drei Varianten haben wir dann in einen Vernehmlassungsprozess weitergezogen. Wir hatten dort das Ziel, transparent aufzuzeigen, wie wir das erarbeitet haben, wie wir zu den Lösungen kamen, die im Raum stehen. Wir wollen, dass alle, welche beteiligt sind, immer wissen wo man im Verfahren ist und wann sie sich wieder einbringen können. Gleichzeitig wollen wir auch Feedback abholen, auch hier heute von euch, wo wir die fachlichen Bedenken und Rückmeldungen hören wollen, aber auch die politische Haltung schon vorzeitig abholen wollen, damit wir dann auch in der Machbarkeit in die richtige Richtung gehen. So wollen wir den bestmöglichen Vorschlag ausarbeiten, welcher aus pädagogischer Sicht, aber auch aus politischer Sicht zu einem Bauprojekt oder verschiedenen Bauprojekten führen kann. Einbezogen in die Vernehmlassung haben wir die Gremien, welche hier aufgeführt sind, natürlich auch die Geschäftsleitung der Volksschule. Mit ihnen haben wir mehrmals Workshops zusammen gemacht. Sie Sie haben dort unsere Arbeitsgruppe eng begleitet. Und dann haben wir auch die Geschäftsleitung der Gemeindeverwaltung einbezogen. Die beiden beteiligten Kommissionen, die Umwelt- und Liegenschaftskommission und die Bildungskommission. Der Gemeinderat hat die Strategie dann verabschiedet. An den Blumenhaus-Gesprächen haben wir sie den Parteipräsidien und Fraktionspräsidien vorgestellt. Und auch die Politik hat dort eine Rückmeldung abgegeben, welche Variante bevorzugt wird. Und in der ersten Woche nach den Weihnachtsferien haben wir dann die Lehrpersonen in beiden Schulzentren und alle Tagesschul-Mitarbeitenden informiert. Und jetzt hier, heute, ist eigentlich der Abschluss. Ihr seid jetzt die letzten, welche noch heute Stellung nehmen zu dieser verabschiedeten Bildungsstrategie. Das Fazit aus dieser Vernehmlassung war sehr eindeutig. Ganz grossmehrheitlich haben sich die Leute für die Variante Medium ausgesprochen. Vielleicht verständlicherweise hätten sie es sich von der Bildungsseite her, also von der Geschäftsleitung der Volksschule und auch von der Bildungskommission, gewünscht, wir hätten die Variante Large genommen. Das können wir nachvollziehen. Aber für sie ist die Variante Medium auch ein gangbarer Weg. Und das ist für uns wichtig im weiteren Prozess, dass auch die Bildungsseite dabei ist bei dieser Variante und das gut und machbar findet. Der Gemeinderat hat die nächste Strategievariante im November genehmigt und die Machbarkeitsphase, also die dritte Phase, freigegeben. Mit dieser Variante können die pädagogischen Ansprüche umgesetzt werden und die gesteckten Ziele können aus unserer Sicht am besten erfüllt werden. Ich stelle euch jetzt die Variante Medium vor. Sie ist eine Kombination aus den Varianten Small und Large, also eigentlich das Beste von allem herausgepickt. Es ist keine Luxuslösung, aber man kann das Richtprogramm und die pädagogischen Vorgaben vollständig berücksichtigen. Hätten wir die Variante Small genommen, wäre das nicht der Fall gewesen. Darum war die Bildungsseite auch sehr skeptisch bei dieser Variante. In der Variante Medium ist vorgesehen, dass die dezentralen Kindergärten erhalten bleiben, bis auf die zwei, welche hier genannt sind. Der Kindergarten Dorfmatte soll in das Schulzentrum Dorfmatte verlegt werden. Mit der letzten Ostplanungsrevision hat man ja die Zonen, in denen der Kindergarten Dorfmatte enthalten ist und unsere Parzelle umgezont, dass dort eine Überbauung möglich ist. Der andere Kindergarten, den es betrifft, ist der Bühlerplatz. Für alle Kinder, welche von weiter als vom Aeschi kommen und von oberhalb der Strasse, soll es dort weiterhin in diesem Ortsteil einen Kindergarten haben, aber möglicherweise ist dieser nicht in diesem Gebäude, sondern vielleicht in einem anderen dort in der Nähe. Alle anderen Kindergärten, das hat ja die Bildungsstrategie schon so festgelegt, sollen erhalten bleiben. In der Schlossmatte soll es einen Ersatzneubau für den Nord-Süd-Trakt geben. Wir haben dort geprüft, ob man sanieren oder neu bauen will und in der Abwägung von allen Vor- und Nachteilen sind wir dazu gekommen, dass ein Neubau dort am meisten Sinn macht. Es heisst Ersatzneubau, wenn man aus der gleichen Fläche mehr oder weniger bzw. es wird den gleichen Grundriss haben wie das Gebäude jetzt. Der Ersatzneubau hat den Vorteil, dass man den schwierigen Grundriss, den dieses Gebäude jetzt mit dem Innenhof hat und den man nicht richtig nutzen kann, dass man das wie auf dem gleichen Fussabdruck viel sinnvoller gestalten kann. Also, dass man auch wirklich die pädagogischen Vorgaben in diesem Gebäude umsetzen kann, welches man an der Stelle des Jetzigen aufstellen kann. Zusätzlich soll ein Kreativhaus gestaltet werden. Den Altbau haben wir ja saniert, aber die Klassenzimmer, welche dort drinnen sind viel zu klein. Und deshalb will man die Zimmer dort für das Textile Gestalten, Werken und Zeichnen nutzen, weil dafür müssen die Räumlichkeiten nicht gleich gross sein, wie sie es für Klassenzimmer sein müssen. Es ist einfach eine Verschiebung der Räume, aber nicht ein zusätzlicher Platzbedarf, den es gibt. Im Schulzentrum Rebacker, dort gibt es keinen Neubau, sondern eine Aufstockung. Es heisst Neubau Rebacker, aber der ist nicht mehr so neu. Also das ist der, wo die Bibliothek drinnen ist, und welcher jetzt zum Teil 2-, zum Teil 1-stöckig ist, wo wir einen Stock ergänzen wollen,

weil es sehr viel zusätzliche Fläche geben würde, ohne dass wir den Aussenraum verändern müssen, oder verkleinern, für ein neues Gebäude. Sofern es die pädagogische Seite wünscht, das ist noch nicht ganz klar jetzt, könnte man auch Zyklus-Schulhäuser machen, also man könnte im Lärchehaus alle Kindergärten reinton, im Sonnhalden alle Primarstufen, aber dort ist für uns entscheidend, was das pädagogische Konzept sagt und dort sind die Schulleitungen jene, die entscheiden, wie das aussehen wird. Für uns, von Seiten Bau, ist einfach wichtig, dass der Raum genug gross ausgeschieden ist und wo dann was genau drinnen ist da sind wir flexibel. Bei den Tagesschulen wollen wir einfach sichern, dass es auf jeden Fall genug Platz hat. Wir rechnen dort für die nächsten 10 - 15 Jahre mit einer Betreuungsquote von 40%, heute sind es etwa 25%. Wir haben dort einen Anstieg eingerechnet, welcher gross ist und dann brauchen wir eben mehr Tagesschulfläche und wir wollen an beiden Orten, im Prisma und im Mittelweg, die Räumlichkeiten vergrössern, damit wir den Platz zur Verfügung haben. Die Tagesschule Rebacker, das ist in dem alten Gebäude in der Ecke beim Sonnhalde-Schulhaus, soll aufgehoben werden, gleich wie die Tagesschule im ehemaligen Freizeithaus. Natürlich erst dann, wenn wir genug Platz haben, bei den bestehenden Zentren, aber dann könnte man die Tagesschulen in beiden Gebäuden ablösen. Die Beurteilung der Variante Medium hat viele Stärken. Ihr seht sie hier aufgelistet. Man kann die verschiedenen Tagesschulstandorte im Rebacker zusammenlegen, dadurch haben wir weniger Sanierungsbedarf in den Gebäuden. Es sind alles ältere Gebäude und wir können sinnvoll ermöglichen, wie man zusammenarbeiten kann. Wir wollen an beiden Schulstandorten, in der Schlossmatt und im Rebacker, gleichwertige Tagesschulen haben, damit die Kinder dort in die Tagesschule gehen können, wo sie auch in die Schule gehen. Im Rebacker ist die Aufstockung aus unserer Sicht eine sinnvolle Innenverdichtungsmassnahme. Also wir brauchen keine zusätzliche Fläche, keinen Aussenraum, den die Schulen jetzt haben und können diesen anders nutzen. Der Ersatzneubau im Nord-Süd-Trakt hat erhebliche Vorteile gegenüber einer Sanierung, das habe ich schon gesagt. Die Schwäche in dieser Variante ist, dass wir einen hohen Sanierungsbedarf in den dezentralen Kindergärten haben und der bleibt mit dem, dass wir diese aufrechterhalten. Uns ist das bewusst, wir haben diese auch angeschaut, so wie es in der Planungserklärung von den Grünen auch gefordert war, dass wir die dezentralen Kindergärten allgemein und den Aussenraum von anderen Schulanlagen anschauen. Das haben wir gemacht. Wir wissen, dass die dezentralen Kindergärten zum Teil eine etwas zu kleine Fläche haben, aber dafür auch sehr grosszügige Aussenräume haben. Das wiegt sich für uns auf, so dass man diese beibehalten kann. Aber es gibt auch verschiedene, wie der Beundacker oder der Buechli oder der Bühlerplatz, welche man in der nächsten Zeit sanieren muss. Und diese Investitionen werden anfallen. Die Chancen und Risiken dieser Variante. Also bei den Chancen, sehen wir eben wirklich, dass wir den Fussabdruck klein halten. Wir verbauen keine zusätzlichen Flächen. Das ist einerseits aus Sicht der Kinder, welche den Aussenraum brauchen können, um Pause zu machen und zu spielen, aber auch aus ökologischer Sicht gut, weil wir mehr nicht versiegelte Flächen erhalten oder eben Flächen entsiegeln können. Auch dies war Gegenstand der Planungserklärung von den Grünen. Und andererseits können wir auch Finanzerträge generieren, indem wir die Gebäude, welche wir nicht mehr brauchen, desinvestieren können. Die Risiken sind, dass die geplante Erweiterung der Tagesschule im Mittelweg - weil wir den Standort im Rebacker aufgeben, würden wir jenen im Mittelweg erweitern - baulich nicht möglich ist oder nicht so, wie wir das machen wollen. Das werden wir dann in der Machbarkeitsphase sehen, das müssen wir jetzt abklären. Und das andere ist, dass ein Neubau planerisch mehr Aufwand bedeutet gegenüber einer Sanierung. Wir werden ein qualitätssicheres Verfahren irgendeiner Art machen müssen und für einen Neubau ist das immer aufwendiger, als wenn wir eine Sanierung mit dem gleichen Fussabdruck machen würden. Das war die Variante Medium. Einfach nur der Hinweis hier, das ist eine Strategie. Das ist eine Variante, für die sich die Gemeindeleute dafür entschieden haben, damit wir weiterfahren können mit der Machbarkeitsphase. Aber wir werden jetzt in der Machbarkeitsphase Plausibilisierungen machen. Einerseits von der baulichen Seite her, aber auch aus der pädagogischen Optik. Und möglicherweise wird sich zeigen, dass etwas von dieser Variante nicht umsetzbar ist oder nur mit erheblichem Aufwand. Und dann müssen wir so flexibel sein, dass wir die Strategie anpassen können und so ändern können, dass wir am Schluss trotzdem eine gute Schulraumplanung haben. Ich glaube, bei einer Strategie ist das normal und man muss auch damit rechnen, dass man auch das eine oder das andere bereinigen muss. In der Planungserklärung wurde die Forderung gestellt nach der Betrachtung der dezentralen Kindergärten und der Aussenräume in flächenmässiger Hinsicht, diese haben wir vorgenommen. Das ist in diesem Sinne erledigt. Was die Qualität des Aussenraums angeht, kommen wir jetzt in der Machbarkeitsphase zu diesem Thema. Wir schauen, wo ist der Raum gut und wo müssen wir ihn verbessern, das passiert jetzt in dieser Phase. Noch kurz zu den ande-

ren Varianten, damit ihr den Unterschied seht. Also, bei der Variante Small, die Bezeichnung ist nicht bezogen auf das Geld, das es kostet, das wissen wir nicht was es wäre, sondern bezogen auf die baulichen Massnahmen, auf die Eingriffe, welche man machen würde. Und bei der Variante Small hat man gar keinen Neubau gemacht, einfach nur das Bestehende optimiert, eigentlich weitergemacht mit der «Pflasterlisache», wie wir es jetzt schon hatten. Immer das, was man muss, hätte man gemacht, aber keine Ersatz- oder Neubauten vorgesehen. Wir hätten in dieser Variante versucht, den Nord-Süd-Trakt zu erhalten und aufzustocken mit allen Fragezeichen, welche es gehabt hätte. Wir hätten die dezentralen Kindergärten und die Tagesschul-Standorte erhalten und hätten versucht, das Prisma zu erweitern. Bei der Variante Large hätten wir zwei Ersatz-Neubauten gemacht, im Nord-Süd-Trakt und im Rebacker. An beiden Orten hätte es ein neues Gebäude gegeben und es hätte entsprechend viel Aussenräume benötigt vor allem im Rebacker, weil man das Gebäude auf einen der Pausenplätze hätte stellen müssen. Das Kreativhaus ist dort natürlich auch drin in dieser Variante und die Verschiebung der Kindergärten wäre vorgesehen gewesen. Wir hätten die Tagesschule zentralisieren wollen. Das Schlossgut war mal eine Idee, so dass man die Kindergärten an einem anderen Ort oder an einem gleichen Ort besuchen kann. Aber diese Variante wurde nicht weiterverfolgt. Weitere Varianten, welche aber gar nicht so weit kamen, weil sie auch einen roten Punkt hatten war die Variante zentral, wo man möglichst viel in der Schlossmatt untergebracht hätte und hier im Rebacker oben nur noch gemacht, was man muss für einen Erhalt. Aber vor allem Konzentration auf die Schlossmatt ausgerichtet. Das ist aus pädagogischer Sicht keine gute Lösung, darum hat man das auch nicht weiterverfolgt. Die Aufgabe des Schulstandorts Trimstein haben wir angeschaut, aber aus Sicht der Gemeinde gibt es im Moment keinen Grund, Trimstein aufzuheben. Die Gebäude sind genug gross, der Aussenraum ist sehr gross und solange die Klassen bewilligt werden, müssen wir daran auch nichts ändern. Später sollte der Gemeinderat, so wie es im Schulreglement vorgesehen ist, darüber entscheiden, was passiert, falls der Kanton die Bewilligung nicht mehr erteilen sollte. Noch kurz etwas zu den Provisorien. Jetzt, nachdem die Phase der Strategie abgeschlossen ist, sind wir ja dran, die Plausibilisierungen zu machen. Wir schauen jetzt, passen die Klassenzimmer und die Räumlichkeiten alle in unsere Schulanlagen hinein und jene, die nicht hineinpassen, dafür brauchen wir eben die zusätzlichen Bauten. Und gleichzeitig schauen wir, wie die Aufstockung im Rebacker und der Abriss im Schlossmatt und der Neubau, wie das baulich aussieht. Wir beziehen dort auch externe Leute ein, welche spezialisiert sind auf diese Fragen, statisch oder auch brandschutzmässig. Das klären wir jetzt alles ab. In der Phase, in der wir schauen, welche Räumlichkeiten wohin sollen, ist natürlich vor allem die Geschäftsleitung der Volksschule im Lead. Sie schaut mit Kleberchen, wo was hingehört und wo man welche Klasse unterbringt. Und im Rahmen der Plausibilisierungen müssen wir auch schauen, wie wir dies mit den Provisorien machen. Die Schule hat schon früh angemeldet, dass sie jetzt mehr Schulraum brauchen. Das sieht man ja auch, aus den 1'000 Quadratmetern, welche eben fehlen. Aber sie hätten am liebsten schon im Sommer zusätzliche Bauten gehabt. Das ist nicht möglich, weil so ein Modul relativ teuer ist und wir hier im Parlament einen Kredit dafür holen müssten. Und das hätte in einem halben Jahr schlicht nicht gereicht. Darum haben wir uns jetzt in Absprache mit der Geschäftsleitung der Volksschule und dem Gemeinderat geeinigt, dass wir nicht schon im Sommer ein Provisorium machen, sondern dass wir darauf hinarbeiten, dass wir es gesamtheitlich betrachten. Es hängt ja auch alles zusammen und wir müssen ja wissen, ob wir zuerst ein Provisorium in der Schlossmatt haben oder müssen wir es zuerst oben haben. Wo passt es am besten und wie viel brauchen wir? Und weil das alles zusammenhängt, schauen wir das jetzt alles an und machen dann eine gesamtheitliche Planung über alles. Wir haben auch noch geprüft, ob wir währenddessen vielleicht ein Provisorium ausserhalb der Schulanlage machen könnten. Also im Schwand zum Beispiel oder sonst an einem anderen Ort. Aber das ist für die Schule keine gute Lösung mit dem hin und her fahren die ganze Zeit und es hat auch von den Räumlichkeiten nicht gepasst, so dass man das verworfen hat. Darum arbeiten die Schulen jetzt mit den Räumlichkeiten, welche sie haben. Sie sind sehr kreativ und konstruktiv in diesem Prozess. Für uns ist das sehr angenehm, weil wir gut zusammenarbeiten können und das ist jetzt der Weg, welcher für alle am besten stimmt. Noch etwas zum Sport- und Freizeitanlagenkonzept. Es ist verschieden die Frage nach einer Turnhalle aufgekommen. Wenn man dann einen Neubau macht, müsste man doch schauen ob es eine Turnhalle braucht. Im Moment wissen wir, dass für die Schule keine weitere Turnhalle gebraucht wird. Die Schulen haben genug Turnhallen. Die Frage ist einfach, ob die Vereine genug Turnhallen haben. Diese Frage kann man wahrscheinlich mit Nein beantworten, weil wir den Bedarf von vielen Leuten hören, aber wir haben ihn nicht erhoben. Wir wissen es nicht wirklich. Und bevor wir das Sport- und Freizeitanlagenkonzept nicht gemacht haben, wissen wir nicht, ob wir eine weitere Halle brauchen oder

nicht. Und wenn ja, wo und wie stände diese zur Verfügung. Roman Sterchi, der Projektleiter dieses Projekts und der Immobilienstrategie wird sich, sobald er Zeit hat, dem Sport- und Freizeitanlagenkonzept widmen. Dann werden wir auch sehen, wie der Bedarf für eine solche Halle aussieht. Das Gute bei der Variante Medium ist, dass wir auch noch Platz haben für eine solche Halle, weil wir keinen Raum verbauen, den wir allenfalls bräuchten, um eine Turnhalle zu stellen. Als letztes noch die Berichterstattung zu den Planungserklärungen aus der Phase 1. Ich habe es schon erwähnt, bei der Planungserklärung zu den Aussenstandorten sind wir der Meinung, dass wir diese berücksichtigt haben, dass wir Stellung dazu genommen haben und auch schauen, dass wir die Grünräume qualitativ in die Machbarkeitsphase reinnehmen und dort beurteilen. Bei der zweiten Planungserklärung mit den Auswirkungen auf den Klimawandel haben wir schon letztes Mal gesagt, und das muss ich hier auch noch einmal sagen, diese können wir erst jetzt in der Machbarkeitsphase anschauen. Diese haben wir einfach mitgenommen und schauen wir uns in dieser Phase an, welche jetzt kommt, sie ist einfach noch offen. Und vielleicht noch etwas zu der neuen Planungserklärung der Grünen. Das hat wahrscheinlich ein Missverständnis gegeben, denn wir haben es nicht nicht berücksichtigt. Ich bin der Meinung, wir haben schon geschaut, dass wir die Klimafolgen berücksichtigen können. Wir sind aber einfach noch nicht so weit, dass wir sagen können, wo eine Sickergrube hinkommt oder wo es einen Grünraum gibt, oder wo wir kühlen können oder Bahnen durchlenken können oder wo wir die Gebäude herunterkühlen können, weil wir noch gar nicht in dieser Phase sind. Also in diesem Bericht, auf den ihr Bezug nehmt, wenn ihr diesen anschaut, dort hat es dunklere Kriterien und hellere Kriterien. Jene, die hell sind, kommen erst in der Machbarkeitsphase. Und das sind alle genau die, welche sind in der Planungserklärung erwähnt sind. In diesem Sinn, die Planungserklärung nehmen wir gerne mit auf den Weg, denn die ist jetzt sowie Gegenstand der Machbarkeitsphase, in welche wir jetzt reinkommen. Und damit möchte ich auch abschliessen. Die Machbarkeitsphase, von der ich jetzt immer gesprochen habe, in dieser sind wir jetzt schon. Diese ist vor allem für die Schulleitung und für unsere Liegenschaftsverwaltung sehr aufwendig, weil sie jetzt schauen, wie sie die Räumlichkeiten umbauen, sanieren, erweitern wollen. Und das alles braucht Abklärungen. Eben die Belegungsplanung, welche die Geschäftsleitung der Volksschule macht, zusammen mit den Liegenschaften. Aber man muss auch das Raumprogramm definieren und eben die baulichen Machbarkeiten abklären. Am Schluss von dieser Phase, also im Sommer sollte es soweit sein, werden wir eine Grobkostenschätzung von plus, minus 25 Prozent vorlegen können. Und dann wird es ja auch vor allem spannend, wenn man mal eine Zahl auf dem Tisch hat, was das alles bedeutet. Wir müssen dann auch priorisieren und etablieren. Wir werden nicht alles gleichzeitig umsetzen können. Wir werden nicht alle Schulanlagen gleichzeitig umbauen können. Nicht nur wegen den Kindern, weil sie nicht mehr in die Schule könnten, sondern weil wir baulich gar nicht genug Ressourcen haben, um das alles auf einmal zu machen. Und es wird eine komplexe Angelegenheit, um zu schauen, wann brauchen wir was wo, welche Provisorien und welche Lehrpersonen und welche Massnahmen damit das Ganze funktioniert. Und etwas, was wir auch abklären müssen, ist das Verfahren. Wir müssen schauen, wie müssen wir in das Verfahren gehen, wie müssen wir es aufgleisen vom Kreditbeschluss her, gibt es eine Volksabstimmung, machen wir verschiedene Kredite, das alles werden wir aufgleisen und euch hier wieder aufzeigen am Schluss der nächsten Phase. Hier ist noch der Terminplan. Der Schluss der nächsten Phase sollte im Juni 2025 sein. Ab morgen werden wir den Strategiebericht und die Unterlagen auf unserer Website aufschalten, damit dann auch alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und Münsingerinnen und Münsinger schauen können, wenn es sie interessiert. Wir werden auch noch im nächsten Münsinger Info einen Beitrag machen, wo wir die Variante Medium vorstellen und morgen gibt es auch noch eine Medienabteilung. Vielen Dank.

Andreas Wiesmann, Geschäftsprüfungskommission: Werte Gemeinderätinnen, werte Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Anwesende. Die Geschäftsprüfungskommission hatte am 06.01.2025 Sitzung. Wir haben das Geschäft eingehend diskutiert, ziemlich lang. Stefanie Feller, die zuständige Gemeinderätin, hat uns brav Antworten gegeben. Und wir sind eigentlich einstimmig zum Schluss gekommen, die Unterlagen sind vollständig und in Ordnung. Also wir geben eine Empfehlung ab, weil es eine Kenntnisnahme ist. Ein Punkt aus der Diskussion möchte ich noch sagen hier, weil es vielleicht auch relevant ist. Wir haben über die Arbeitsgruppe, welche eingesetzt ist, diskutiert. Und wir denken es wäre der Moment, um eine externe Expertin für Schulraum hineinzunehmen. Beispielsweise eine spezialisierte Architektin, um eine kompetente Aussensicht zu bekommen. Merci.

Dieter Blatt, EVP Fraktion: Die Evangelische Fraktion dankt vielmals für diesen sehr ausführlichen Strategiebericht. Ich glaube, so etwas wäre auch hilfreich gewesen, wenn wir dies schon vor 10, 15 Jahren gehabt hätten. Aber jetzt haben wir einen und jetzt kommt auch die Machbarkeitsphase. Ich denke mit dieser Medium-Variante, die man verfolgen möchte, das ist ein pragmatischer Weg. Ein vorsichtiger Weg. Zum Beispiel von den Schülerzahlen her. Ihr kennt mich, ich bin ein wenig kritisch. Für mich geht es nicht ganz auf. Man rechnet mit 14 Kindergartenklassen, wie wir jetzt auch haben, soviel ich weiss. Das ist pro Jahrgang 7 Klassen und wenn es verteilt auf die Schuljahre, dann sind das 9x. Dann gibt es 63 und 57. Und dann kommen noch diese von Rubigen dazu, die einen Kindergarten haben. Für mich geht es nicht ganz auf. Was mich sehr freut, ist, dass keine weiteren Grünflächen verbaut werden. Dass man keinen Aussenraum den Kindern wegnimmt, dass sie sich austoben können in der Pause und der Freizeit. Das ist ganz, ganz wichtig. Was gut gelaufen ist, dass man wirklich breit herumgehört hat bei dieser Strategie. Betroffene einbezogen hat. Ich glaube, man ist gut beraten, wenn man es weiterhin so macht. Ich denke, bei der Machbarkeitsphase ist es ganz wichtig, dass man Hindernisfreiheit von Anfang an einbezieht, so dass es nicht ein böses Erwachen gibt. Und man hinterher merkt, da sollte man noch einen Lift oder einen Treppenlift bauen. Ich denke, wir haben hier auch gelernt aus der Vergangenheit. Sehr häufig wird der Lehrplan 21 hinzugezogen. Häufig auch die Bildungsstrategie der Schule Münsingen. Das mag schon eine Rolle spielen, aber auch ohne Lehrplan 21 und ohne Bildungsstrategie hat sich die Schule geändert. Und auch ohne die Bildungsstrategie und ohne den Lehrplan 21 müssten wir dringend mehr Schulraum haben. In allen anderen Lebensbereichen hat es in den letzten zehn, zwanzig Jahren auch grosse Änderungen gegeben. Wir haben darüber diskutiert, ob wir auch eine Planungserklärung abgeben. Wir verzichten darauf. Aber für das Protokoll möchte ich noch etwas zu Trimstein sagen. Das wird zwar schön gesagt. Es gibt absolut keine Absicht diese zu schliessen. Das glaube ich auch hundertprozentig. Aber wenn der Kanton nachher sagt, es hat zu wenig Kinder in Trimstein, wir wollen keine Schule mehr führen, dann hat die Gemeinde die Möglichkeit, kreativ zu werden. Es gibt Beispiele wie Schüpfberg, oberhalb Schüpfen und Münchenbuchsee, Lindenthal in der Gemeinde Boll die aus den grossen Dorfteilen Kinder in die kleinen Schulen bringen können, die besser aufgehoben sind. Sogar aus auswärtigen Gemeinden kommen zum Teil Kinder, die in diesen kleinen, innovativen, kreativen Schulen gut angekommen sind. Ich denke, es wäre eine dreifache Chance, wenn wir das von Anfang an als Option anschauen würden. Die erste Chance, der Ortsteil Trimstein hätte weiterhin eine Schule. Das ist glaube ich ganz, ganz im Sinne von Trimstein selber. Wenn Trimstein zu wenig Kinder hat und vom Kanton geschlossen oder nicht mehr bewilligt werden sollte, dann kommen diese in der Rebacker runter und dann wird es schon wieder eng. Umgekehrt wäre auch eine Lösung. Dass vom Ortsteil Münsingen Kinder nach Trimstein gehen könnten. Dass man es nicht von vornherein ausschliesst. Die dritte Chance, habe ich schon am Anfang gesagt, ist eine Chance für eine kleine, innovative Schule, wo es Spass macht, wo kurze Wege sind, wo man ein kleines Team hat, das gut zusammenarbeitet. Noch etwas zu den Planungserklärungen. Wenn diese so spät reinkommen, ist es schade, dass man es nicht mehr mit der Fraktion anschauen kann. Merci.

Andreas Wiesmann, Fraktion Grüne: Leider kann Silvana Werren heute Abend nicht dabei sein, sie hätte das Geschäft präsentiert. Das ist auch einer der Gründe, weshalb wir die Planungserklärung leider erst heute zum Sekretariat gebracht haben. Und nicht früher, so wie jene im nächsten Traktandum. Wir haben ein paar Kommentare und die zwei Planungserklärungen, zu welchen ich später noch ein paar Worte sagen werde. Wir danken auch sehr für den ausführlichen Bericht und die Zusatzdokumente. Sie geben einen sehr guten Ausblick oder Überblick. Und sie sind sicher auch hilfreich, wenn wir eben Planänderungen machen müssen. Also man hat Sachen schon abgeklärt, die man dann eben vielleicht braucht, wenn es nicht ganz so geht, wie man denkt. Und man sieht insbesondere auch Risiken bei der Aufstockung aus technischen Gründen. Die Variante Medium finden wir auch gut. Dort eben der Punkt mit der Aufstockung, welches allenfalls ein Problem sein könnte. Und auch, weil die Aussenräume, dies sind ja eigentlich auch Schulräume. Also, dass man die eben nicht nur einfach als Potenzialräume für das Verbauen sieht. Sondern sie sind ein Teil dieser Schulanlage und sie sind auch wichtig. Die dezentralen Kindergärten, wie wir schon ein paar Mal gesagt haben, finden wir sehr wichtig, weil sie ein soziales Element sind, und ein Treffpunkt im Dorf oder im Dorfleben. Der zeitliche Versatz, der Schulraumplanung zum Freizeitanlagen-Konzept, sehen wir schon auch kritisch. Auch wenn wir die Gründe dafür verstehen, es hat mit Manpower zu tun. Aber es können auch andere Räume sein, die man plötzlich in diesen Freizeitanlagen oder eben in den Aussenanlagen benötigt, es geht ja nicht nur um die Turnhallen. Und das hätte dann durchaus wieder Relevanz. Den Kommentar der Geschäftsprüfungskommission würden wir

natürlich in dem Sinne unterstützen, auch wir denken, es wäre sinnvoll, eine spezialisierte Aussensicht in die Arbeitsgruppe einbringen zu können. Jetzt zu den Planungserklärungen. Die erste ist eben genau die Tabelle, die ihr auf Seite 26 findet, welche eben hellgrün und dunkelgrün eingefärbt sind. Wie Stefanie Feller vorhin gesagt hat, es geht eigentlich schon um das Dunkelgrüne. Es geht um Berücksichtigung der Klimaanalysekarte Kanton und dann steht hinten dazu Einfluss auf das Mikroklima. Und der Part, der unten bei der Beurteilung der Strategievarianten wäre, ist in diesem Sinne nicht angewendet worden. Und die hellgrünen Punkte, die jetzt dann kommen, die Beurteilungskriterien, die sind okay. Aber es geht eigentlich um den ersten dunkelgrünen Punkt. Und von uns aus gesehen darf dieser nicht einfach rausfallen, er ist jetzt auch im Antrag des Gemeinderats nicht drin. Und die erste Planungserklärung, sie ist technisch ein wenig kompliziert verfasst, damit man sieht auf welchen Bericht bzw. Dokumente wir uns beziehen. Aber es geht eigentlich darum, dass eben der erste Punkt wirklich drinnen bleibt, dass man die Tabelle so wie sie ist, auf Seite 26 auch wirklich braucht. Und die zweite Planungserklärung, die kommt eigentlich aus dem Kontext heraus. Wir haben dort den Punkt naturnahe Aussenraumflächen (Biodiversität, Versickerbarkeit etc.) Aber das betrifft eben auch die Gebäude selber. Die Gebäude sollten kühlend sein, die Gebäude sollten so gebaut sein, dass man sie auch im Hitzesommer brauchen kann. Und wir haben jetzt hier das Beispiel Lärchenhaus genannt. Es sollten eben vielleicht genauso Fälle nicht passieren. Und darum haben wir die Kriterien dort ergänzt. Und das ist die Planungserklärung 2. Wir möchten das quasi analog zu den naturnahen Aussenräumen (welches ein hellgrüner Balken ist) ergänzt: Klimataugliche Gebäude (Biodiversität, Versickerbarkeit, Schwammstadt, Kühlungswirkung und Materialisierung. Das wäre Planungserklärung 2, welche wir euch schmackhaft machen wollen. Das erste geht darum, dass man das, was man hat in diesem Bericht, wirklich anwendet. Und das zweite ist, dass man die Aussenräume in diesem Bereich ergänzt durch Gebäude. Ich hoffe, ich habe mich da klar ausgedrückt. Vielen Dank.

Susanne Bähler, SVP: Ich möchte an dieser Stelle einmal ganz herzlich danken, denn das ist absolut gigantisch. Wenn ich sehe, was da für Arbeit drinsteckt, das ist ja beinahe gestört. Das ist Wahnsinn. Ich glaube, das dürfen wir nicht vergessen. Das, was hier zum Teil auch gesagt wurde, es ist eine Strategie. Und die Strategie legt man fest, dass man dann sieht, was man machen kann. Und das ist dann die Machbarkeitsphase. Das heisst, was für Gebäude und so weiter und so fort. Ich glaube, das darf man nicht vergessen, dass man hier noch ein bisschen auf einer anderen Ebene schweben momentan. In diesem Sinne, vielen Dank. Ich finde, es ist eine gute Strategie. Die mittlere Variante finde ich optional gut. Was möglich ist, wird man ja dann sehen. Ich denke, irgendwann kommt der Punkt, wo wir wissen, was es kostet. Da scheiden sich dann wahrscheinlich die Geister ein wenig, würde ich mal so sagen. Aber bis jetzt ist es Strategie. Und vielen Dank.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Ich möchte vielleicht noch mal schnell zu Dieter Blatts Anliegen ergänzen betreffend Trimstein. Wir haben bewusst noch nichts entschieden, was die Zukunft angeht. Weil wir eben dann dem Gemeinderat, der dann zuständig ist, wer auch immer das dann ist, die Möglichkeit offen lassen. Und so sieht es das Schulreglement auch vor, dass das dann der Gemeinderat beschliessen wird, wenn es dann soweit wäre. Aber so wie es jetzt ist, oder so lange es genug Kinder dort gibt, haben wir keinen Grund etwas zu ändern. Und wenn es nicht mehr genug Kinder gäbe, wären die Zahlen so gering, dass wir sie gut jonglieren könnten. Das haben wir abgeklärt. Weil dann wäre die Klassengrösse so klein, dass es keine Rolle spielen würde, wenn sie auf Münsingen aufgeteilt werden. Aber eben, das ist die Zukunft. Habe ich noch eine andere Frage, die ich nicht beantwortet habe? Andreas Wiesmann, danke dir für die Ergänzung. Ich glaube, ich habe es vorher nicht ganz verstanden wegen dieser Planungserklärung. Wir nehmen das so entgegen. Merci.

Abstimmung zu den einzelnen Planungserklärungen

Titel der Planungserklärung	Ja	Nein	Enthaltungen
Grüne Fraktion - Schulraumplanung - Anwendung Hohe Klimaverträglichkeit/Erfüllung übergeordneter Umweltziele (PE2504)	21	0	4
Grüne Fraktion - Schulraumplanung - Klimataugliche Gebäude (PE2505)	22	0	3

Somit werden folgende Planungserklärungen ab den Gemeinderat überwiesen:

- Grüne Fraktion – Schulraumplanung - Anwendung Hohe Klimaverträglichkeit/Erfüllung übergeordneter Umweltziele (PE2504)
- Grüne Fraktion – Schulraumplanung - Klimataugliche Gebäude (PE2505)

Die Berichterstattung des Gemeinderats zu den Planungserklärungen erfolgt anlässlich der Sitzung vom März 2026.

Kenntnisnahme

Der Parlamentspräsident Linus Schärer stellt fest, dass das Parlament vom Strategiebericht Kenntnis genommen hat. Es findet keine Abstimmung statt.

Parlamentsbeschluss Nr.	139/2025
Laufnummer CMI	5149
Registaturplan	9-0-1
Geschäft	Immobilienstrategie - Kenntnisnahme Bestandes- und Bedarfsanalyse
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Bau• Abteilung Bildung, Kultur und Sport• Abteilung Finanzen• Abteilung Soziales und Gesellschaft• Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Bericht Immobilienstrategie Phasen 1 + 2 vom 16.10.2024

Ausgangslage

Der Gemeinderat beauftragte das Ressort Umwelt und Liegenschaften im Jahr 2022 mit der Erarbeitung einer Immobilienstrategie.

Ziel des Projektes ist es einerseits, eine Gesamtübersicht über den Immobilienbestand sowie den Zustand der Objekte und Unterhaltsbedarf zu erhalten, und andererseits, strategische Vorschläge zu erarbeiten, wie welche Immobilien für eine positive Entwicklung der Gemeinde genutzt werden können. Eine nachvollziehbare Grundlage sowie wirkungsvolle Instrumente und Arbeitshilfen sollen die Arbeitsabläufe im Bereich Liegenschaften optimieren und somit die Wirtschaftlichkeit erhöhen. Auch das Parlament hat schon mehrmals eine Immobilienstrategie als Grundlage für Entscheide gefordert.

Die Erarbeitung der Immobilienstrategie steht im Kontext zu anderen Projekten mit strategischen Planungen, wie zum Beispiel der Schulraumplanung sowie dem Sport- und Freizeitanlagenkonzept.

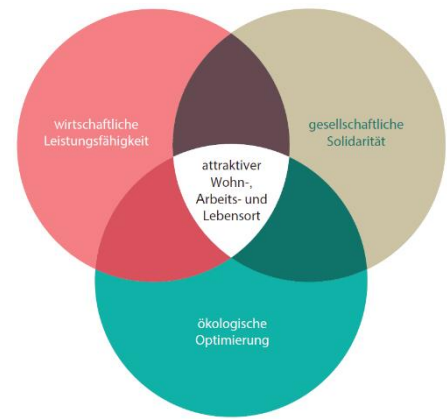
Phase 1

Im Rahmen der Phase 1 wurde eine vollständige Gebäude- und Parzellenliste erarbeitet, welche als Grundlage für die nächsten Phasen dienen soll. Das Zusammentragen der Informationen erwies sich als sehr aufwändig und benötigte entsprechend Ressourcen und Zeit. Mit der Gebäude- und Parzellenliste soll der aktuelle Bestand erfasst und aussagekräftig dargestellt werden können.

Im Weiteren ging es in der Phase 1 darum ein Zielbild für die Immobilienstrategie zu erstellen und Leitsätze und Kriterien zu formulieren. Diese genehmigte der Gemeinderat am 06.09.2023 (GRB Nr. 131/2023).

Zielbild mit Fokus auf Nachhaltigkeit

Das Zielbild für die Immobilienstrategie leitet sich ab aus den drei Nachhaltigkeitsdimensionen. Die Strategie soll sich sowohl auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt nachhaltig auswirken und die verschiedenen Interessensgruppen ausgewogen berücksichtigen.



Leitsätze

1. Die Gemeinde Münsingen bewirtschaftet und entwickelt ihr Immobilienportfolio aktiv und systematisch. Sie orientiert sich dabei an den Zielsetzungen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Ökologie, Wirtschaft).
2. Die Gemeinde nimmt ihre Verantwortung wahr und entwickelt sich zukunftsgerichtet, indem die unterschiedlichen Interessensgruppen (Gemeinde, Allgemeinheit, Nutzende) berücksichtigt und Synergien genutzt werden.
3. In Bezug auf Bauten und Anlagen mit kommunaler Funktion nimmt die Gemeinde Münsingen eine Vorbildfunktion ein. Sie dienen dem Zweck der öffentlichen Aufgabenerfüllung sowie der Erreichung der übergeordneten Gemeindeziele.
4. Die weiteren gemeindeeigenen Bauten sowie die unbebauten Parzellen im Gemeindeeigentum dienen der Sicherung der langfristigen Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit der Gemeinde in Bezug auf ihre übergeordneten Ziele.
5. Die Gemeinde setzt sich für die Erstellung und Erhaltung von Wohn- und Gewerberäumen ein, indem sie Gebäude oder Parzellen entwickelt und betreffend Nutzung in verschiedener Hinsicht optimiert.

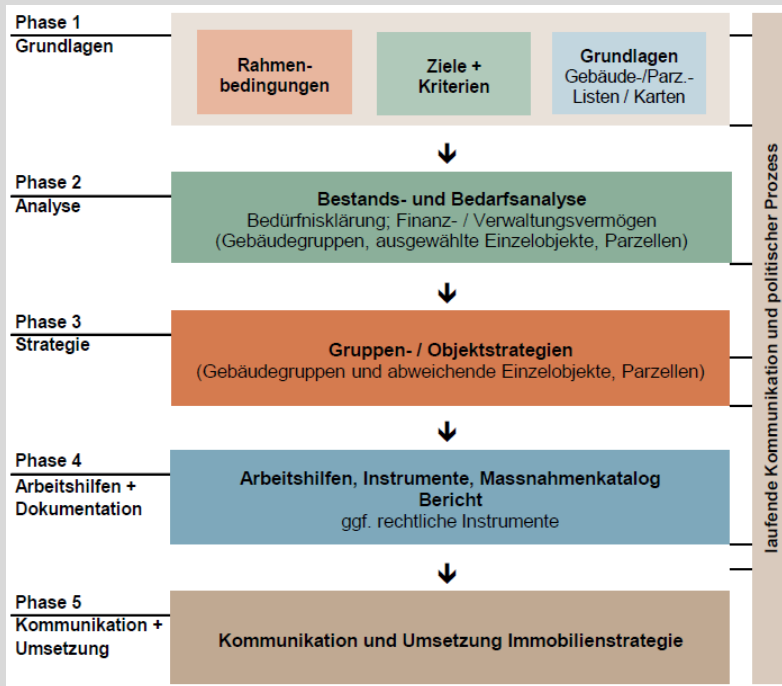
Kriterienkatalog

Die übergeordneten Ziele der Immobilienstrategie sind jeweils mit drei Kriterien hinterlegt, welche in ausgewogenem Masse die drei Nachhaltigkeitsdimensionen sowie die unterschiedlichen Interessensgruppen berücksichtigen. Die Kriterienliste dient als Grundlage für die Erarbeitung der Strategie.

Ziel	Kriterien	Nachhaltigkeitsdimensionen			Interessensgruppen		
		Wirtschaft	Gesellschaft	Umwelt	Gemeinde (Eigentümerin)	Nutzende	Bevölkerung/Allgemeinheit
wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	sinnvolle Lebenszykluskosten	X			X	X	X
	Flexibilität und Anpassbarkeit	X		x	X	X	
	effiziente Nutzung	X		x	X	X	
gesellschaftliche Solidarität	lokale Identität		X		X	X	X
	Raum für Begegnung und Zusammenleben		X			X	X
	qualitätsvolle Orts- und Quartierentwicklung		X	x	X		X
	energetische Aufwertung, Vermeidung CO ₂ -Emissionen	x		X	X	X	X

ökologische Optimierung	Anpassung an Klimawandel und Erhalt der Biodiversität	x	X	X	X	X
	massvoller Ressourceneinsatz / hohe Nutzungsdichte	x	x	X	X	X

Prozessablauf Immobilienstrategie



Der Gemeinderat genehmigte den Bericht zur Bestandes- und Bedarfsanalyse an der Sitzung vom 16.10.2024 (GRB Nr. 187/2024). Der Prozess der Immobilienstrategie befindet sich am Ende der Phase 2.

Sachverhalt

Die Gemeinde Münsingen hat über 100 Gebäude und über 70 unbebaute Parzellen (ohne Gewässer- und Strassenparzellen) in ihrem Besitz. Die Immobilienstrategie schafft eine transparente und nachvollziehbare Grundlage für den zukünftigen Umgang mit den gemeindeeigenen Immobilien.

Im Rahmen der Analysephase wurden sämtliche gemeindeeigenen Objekte in 9 Gebäudegruppen eingeteilt, die sich primär nach der Nutzung der Objekte richten. Die einzelnen Gebäudegruppen wurden hinsichtlich verschiedener Kriterien analysiert. Die grösste Gebäudegruppe sind Schulanlagen und Tagesstätten. Der Neuwert aller gemeindeeigenen Gebäude beträgt gesamthaft CHF 214 Mio. Der weitaus grösste Teil der Gebäude befindet sich im Verwaltungsvermögen. Die Auswertung der Energiekennzahlen der Objekte zeigt einen grossen Handlungsbedarf seitens Gemeinde auf. Neben der genauen Analyse des Gebäudebestands wurde für jede Gebäudegruppe auch der Bedarf ermittelt.

Die Einteilung der unbebauten Parzellen erfolgte nach der Zonenzugehörigkeit. Die meisten unbebauten Parzellen gehören dem Verwaltungsvermögen an. Insgesamt besitzt die Gemeinde Münsingen unbebaute Parzellen mit einer Fläche von rund 430'000 m² (davon sind 91'000 m² Landwirtschaftszone und 311'000 m² Wald). Neben der Analyse des Parzellenbestands wurde für jede Parzellenart auch der Bedarf festgehalten.

Eine Übersicht über die Parzellen mit Baurecht bzw. Verträgen sowie eine Überprüfung der bestehenden Vergabe- und Vertragspraxis komplettieren die Analyse.

Die Bestandes- und Bedarfsanalyse wurde in einem Bericht zusammengefasst (s. Anhang ab Seite 19). Am Schluss der Immobilienstrategie wird es einen Gesamtbericht geben.

Gebäude

Die 106 gemeindeeigenen Objekte wurden in 9 verschiedene Gebäudegruppen eingeteilt und der Bestand und Bedarf analysiert.

Nr.	Gebäudegruppe	Bemerkungen
01	Verwaltung	Verwaltungsliegenschaften
02	Schulanlagen und Tagesstätten	KiTa, Kindergärten, Schulliegenschaften
03	Sport- und Freizeitanlagen	inkl. Schiessanlagen, Ferienhaus
04	Bevölkerungsschutz	Zivilschutzanlagen und Feuerwehr
05	Werkhöfe	
06	Kultur und Gastronomie	
07	Ver- und Entsorgung	Abwasserentsorgung (ARA) und Sammelstellen
08	Wohnen und Gewerbe	Wohnhäuser, Dienstleistungsgebäude
09	Einstellhallen und Lager	

Gebäudegruppe 01 – Verwaltung

In dieser Gebäudegruppe befinden sich drei Objekte. Es handelt sich dabei um die beiden Verwaltungsgebäude an der neuen Bahnhofstrasse 4 und 6 sowie um die «Alte Moschti» am Bahnhofplatz. In dieser Gebäudegruppe besteht der Bedarf, die neue zentrale Gemeindeverwaltung auf der Parzelle der «Alten Moschti» zu realisieren. In der Strategiephase ist zu klären, wie mit den beiden freiwerdenden Gebäuden an der neuen Bahnhofstrasse umgegangen wird.

Gebäudegruppe 02 – Schulanlagen und Tagesstätten

Die Gebäudegruppe Schulanlagen und Tagesstätten umfasst 28 Objekte, von denen sich eines in Trimstein befindet.

Der Bedarf für diese Gebäudegruppe ergibt sich aus dem Projekt Schulraumplanung.

Gebäudegruppe 03 – Sport- und Freizeitanlagen

Diese Gebäudegruppe umfasst 10 Objekte, wie beispielsweise das Parkbad, das Schützenhaus, die Schlosstrasse 5 (vormals Freizeithaus) oder das Ferienhaus Saanenmöser.

Der Bedarf nach Gebäuden dieser Gebäudegruppe richtet sich nach dem noch zu erarbeitenden Sport- und Freizeitanlagenkonzept.

Der Bedarf an Schiessständen für das obligatorische Schiessen hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen.

Gebäudegruppe 04 – Bevölkerungsschutz

Diese Gebäudegruppe enthält 4 Objekte. Es handelt sich dabei vorwiegend um Zivilschutzanlagen und das Feuerwehrmagazin. Die geringe Anzahl Gebäude in dieser Gruppe hängt damit zusammen, dass zwei weitere Zivilschutzanlagen als Nebenfunktion anderer Gebäudegruppen und sechs Anlagen den Parzellen mit Baurechts- oder anderen Verträgen zugeordnet sind.

Der Bedarf an Räumen für die Feuerwehr ist mit dem heutigen Bestand abgedeckt.

Zivilschutzanlagen dienen im Katastrophenfall zur Sicherstellung der Führungsfähigkeit und Bereitschaft der Mittel des Bevölkerungsschutzes (Personal, Material, Führungsstandorte ZSO und RFO sowie deren

Unterbringungsmöglichkeit). In Katastrophensituationen dienen sie zudem der militärischen Unterbringung. Anzahl und Nutzung sind gesetzlich geregelt. Eine Schutzplatzbilanz wird zweimal jährlich durch das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern erstellt. Diese dient als Steuerungsinstrument für den Schutzraumbau. Die aktuelle Schutzraumbilanz beträgt für Münsingen 105 %. Gemäss Vorgaben des Kantons Bern muss ein Deckungsgrad von 120 % angestrebt werden, um den Schwankungen bei Zu- und Wegzügen gerecht zu werden. Dafür fehlen rund 1'900 Schutzplätze. Ein zusätzlicher öffentlicher Schutzraum mit 300 Plätzen ist daher zu erstellen.

Fällt der Deckungsgrad unter 100 %, ist die Gemeinde dafür verantwortlich, die notwendigen Plätze in öffentlichen Schutzräumen zur Verfügung zu stellen d. h. entsprechend zu erstellen. Befreiungsgesuche können erst ab einem Deckungsgrad von über 120 % bewilligt werden.

Der Umgang mit den nicht mehr benötigten Zivilschutzanlagen sowie die Bereitstellung der nötigen Schutzplätze ist in der Strategiephase konkret zu bestimmen.

Gebäudegruppe 05 – Werkhöfe

In dieser Gebäudegruppe sind neun Objekte angesiedelt. Es handelt sich dabei um den Werkhof an der Schlosstrasse sowie die Gebäude des Werkhofs Buchli. Grundsätzlich ist der Bedarf mit den aktuellen Gebäuden abgedeckt. Allerdings ist dieser Zustand nicht mehr allzu lange haltbar. Geäussert wurde der Wunsch nach einer Zusammenlegung der beiden Werkhofstandorte am Standort Buchli zugunsten effizienterer Arbeitsabläufe und Logistik. Dieses Thema wird in der Strategiephase vertieft.

Gebäudegruppe 06 – Kultur und Gastronomie

In dieser Gruppe befinden sich sechs Objekte. Unter anderem das Restaurant Schlossgut, das Schloss und das Blumenhaus. Ein Bedarf für die öffentliche Aufgabenerfüllung besteht in dieser Gebäudegruppe nicht. In der Strategiephase muss das Interesse der Gemeinde hinsichtlich Kultur-, Tourismus- und Wirtschaftsförderung bzw. Schutz von Kulturgütern berücksichtigt werden.

Gebäudegruppe 07 – Ver- und Entsorgung

Die Gebäudegruppe Ver- und Entsorgung umfasst 16 Objekte, mit Schwerpunkt bei der ARA. Für den Bedarf seitens der ARA wird eine separate Entwicklungs- und Gebäudestrategie nachgeführt, in welcher notwendige Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten definiert werden.

Ein Bedarf besteht in dieser Gruppe an zusätzlichen unterirdischen Sammelstellen für Glas und Alu. Momentan sind noch sechs oberirdische Sammelstellen vorhanden. Hierfür liegt bereits ein Strategieentscheid vor, wonach diese eingerichtet werden, wenn sich im Rahmen von Sanierungen oder Entwicklungen die Gelegenheit bietet.

Gebäudegruppe 08 – Wohnen und Gewerbe

Diese Gebäudegruppe beinhaltet zwölf Objekte. Der grösste Teil sind dabei Wohnhäuser wie beispielsweise das Gasserhaus an der Schulhausgasse, die ehemalige Schulanlage in Tägertschi oder die Wohnhäuser an der Schulhausgasse 6 + 17. Die meisten Gebäude dieser Gebäudegruppe befinden sich im Finanzvermögen der Gemeinde.

Die Gemeinde vermietet zurzeit 27 Wohnungen. Die Mietpreise liegen bei 20 dieser Wohnungen teilweise sehr deutlich unter der Bandbreite für Mietpreise in Münsingen (s. S. 37 im Bericht).

Eine Verpflichtung seitens des Kantons für die Bereitstellung von Sozialwohnungen oder Wohnungen für Asylsuchende besteht nicht. Mit dem neuen Baureglement hat die Gemeinde im Art. 50 eine Wohnraum- und Gewerbeentwicklung postuliert. Im Artikel ist festgehalten, dass sich die Gemeinde für die Erstellung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum einsetzt.

Im Rahmen der Strategiephase wird der Umgang mit den gemeindeeigenen Wohnungen geklärt werden. Gemäss ersten Abschätzungen kann der Bestand an preisgünstigen Wohnungen den Bedarf derzeit nicht abdecken.

Gebäudegruppe 09 – Einstellhallen und Lager

In dieser Gebäudegruppe sind 20 Objekte vorhanden. Darunter fallen Schöpfe, Garagen, Lagergebäude und Velounterstände.

Der Bedarf an Velounterständen ist mit dem Bestand abgedeckt. In der Strategiephase wird der Bedarf objektweise festgelegt werden.

Energiekennzahlen

Die Gemeinde Münsingen führt seit dem Jahr 2001 eine Energiebuchhaltung für die gemeindeeigenen Liegenschaften. Die Energiebuchhaltung der Gemeinde zeigt den Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch sowie die Heizungsart der erfassten Liegenschaften auf. 45 Gebäude sind unbeheizt und werden deshalb in der Energiebuchhaltung nicht geführt.

Von den 61 beheizten Gebäuden sind 7 mit Wärmepumpen, 5 mit Holz und eines mit Prozessabwärme geheizt (Faulturm ARA). 31 Gebäude werden durch den Wärmeverbund der IWM beheizt. Der Wärmemix besteht zurzeit aus rund 42% Gas-Direktverbrennung, 42% Abwärme aus einem gasbetriebenen Blockheizkraftwerk und 15% Abwärme der ARA (aufbereitet mittels Wärmepumpe). Es besteht die Absicht der IWM, diesen Wärmemix durch die vermehrte Nutzung von ARA-Abwärme deutlich ökologischer zu gestalten. 8 Gebäude werden mit Öl und 9 mit Elektrodirektheizungen beheizt. Die Gemeinde Münsingen hat sich im Rahmen des Leitbilds Energie zum Ziel gesetzt, bis 2030 alle Ölheizungen durch erneuerbare Energieträger oder durch Anschluss an den Wärmeverbund der IWM zu ersetzen. Für Elektrodirektheizungen besteht gemäss kantonalem Energiegesetz eine Sanierungspflicht bis zum Jahr 2031. Die Immobilienstrategie soll im Rahmen der Strategiephase Aussagen zum weiteren Vorgehen machen.

Die Energiebuchhaltung erlaubt eine Beurteilung des Wärme- und Stromverbrauchs anhand der flächenbezogenen Energiekennzahlen. Hier zeigt die Auswertung insbesondere bei der Wärme einen grossen Handlungsbedarf seitens Gemeinde auf.

Bei 19 gemeindeeigenen Gebäuden ist der Grenzwert betreffend Energiekennzahl Wärme überschritten. Bei weiteren 28 Objekten liegt die Energiekennzahl Wärme nahe am Grenzwert bzw. zwischen Ziel- und Grenzwert; lediglich 3 Objekte halten die Energiekennzahl Wärme ein. Diese Verteilung ist Ausdruck davon, dass die Gemeinde Münsingen einen grossen Anteil an Altbauten hat, welche schlecht isoliert sind.

Bei der Elektrizität ist der Handlungsbedarf weniger gross. 14 gemeindeeigene Gebäude haben keinen eigenen Stromanschluss und 5 sind aufgrund fehlender Normwerte (keiner Norm-Gebäudekategorie zuzuordnen) bezüglich Energieverbrauch nicht beurteilbar. Weitere 31 Gebäude haben einen Stromanschluss, der Energieverbrauch wird jedoch nicht in der Energiebuchhaltung erfasst und ist deshalb nicht beurteilbar. Von den übrigen 57 Gebäuden ist der Grenzwert betreffend Energiekennzahl Elektrizität bei 3 Gebäuden überschritten. Bei weiteren 23 Objekten liegt die Energiekennzahl Elektrizität nahe am Grenzwert bzw. zwischen Ziel- und Grenzwert; 30 Objekte halten die Zielwerte für die Energiekennzahl Elektrizität ein. Auf die Gesamtzahl Gebäude bezogen erfüllen 28% der Gebäude die Zielwerte bezüglich Elektrizität. Hier zeigt sich, dass das schrittweise Umrüsten auf effiziente Geräte und Leuchten einen messbaren Erfolg beim Stromverbrauch, auch in alten Gebäuden, möglich macht. 25% der Gebäude weisen einen Sanierungsbedarf auf und von 29% der Gebäude ist der Energieverbrauch und damit die Energiekennzahl unbekannt.

Im Rahmen der Strategiephase der Immobilienstrategie soll aufgezeigt werden, wie der Zustand betreffend Energiekennzahlen sukzessive verbessert werden kann.

Aufgestauter Unterhalt und Gebäudeunterhalt

Einen Anhaltspunkt für den Zustand der Gebäude bietet die Höhe des aufgestauten Unterhalts – dieser wurde auf Basis von Gebäudezustandsanalysen für rund die Hälfte der Objekte abgeschätzt. Die Gesamthöhe des aufgestauten Unterhalts wird auf rund CHF 5 Mio. beziffert.

Als theoretischer Richtwert für den Unterhalt der Liegenschaften (Werterhalt) kann gemäss SIA pro Jahr 1.4% vom Neuwert angenommen werden, aufgeteilt in 1% laufender Werterhalt (laufender Werterhalt) und 0.4% Investition (aperiodischer Werterhalt).

Im Rahmen der Immobilienstrategie hat der Gemeinderat Münsingen als zukünftigen Richtwert für **Werterhaltung** von 1.4% des Neuwertes festgelegt. Ca. 0.7% wird im jeweils jährlichen Budget (CHF 1.498 Mio.) und der Rest im mehrjährigen Durchschnitt via Investitionsrechnung eingesetzt werden. Damit kann der Gebäudewert nachhaltig erhalten werden. Dabei erfolgt eine Gesamtbetrachtung von Investitionen und Erfolgsrechnung (Budget) über einen längeren Zeitraum. In der jährlichen Betrachtung sind Schwankungen unvermeidbar. An den Objekten werden die notwendigen Massnahmen zeitlich sinnvoll gestaffelt. Die Zahlen werden insbesondere für die Budgetierung benötigt.

Auf das Gesamtportfolio der gemeindeeigenen Gebäude gerechnet bedeutet dies durchschnittliche jährliche Investitionen in Höhe von rund CHF 3.00 Mio.

Die tatsächlichen Werterhaltungskosten (baulicher Werterhalt, ohne laufende Unterhaltskosten wie Dachkontrollen, Boilerentkalkungen, Servicearbeiten und ohne wertvermehrende Massnahmen) beliefen sich im Durchschnitt der Jahre 2016–2023 (8 Jahre) auf CHF 2.09 Mio. pro Jahr und liegen somit deutlich unter dem Zielwert.

In den letzten Jahren wurde jedoch durchweg zu wenig in die Liegenschaften investiert. Der vom Gemeinderat beschlossene Richtwert von 1.4% des Neuwertes wurde in den letzten 8 Jahren einzig im Jahr 2022 erreicht und beträgt im Durchschnitt lediglich 0.97% des Neuwertes.

Der Gemeinderat setzt den Wert für den Unterhalt der Gemeindeliegenschaften im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans jährlich fest. In den letzten Jahren lag dieser Wert über das ordentliche Budget immer bei 0.7%. Eine Auswertung der letzten 8 Jahre (2016 – 2023) hat ergeben, dass dieser Zielwert in keinem Jahr erreicht wurde. Aufgrund von Budgetkürzungen und Priorisierung liegt der Durchschnittswert bei lediglich 0.49%.

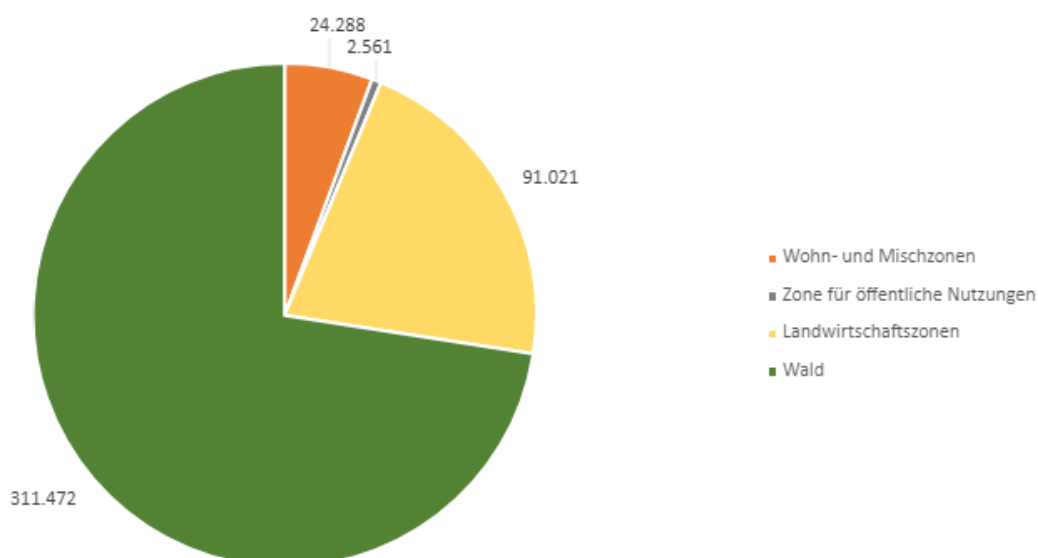
Parzellen

Unbebaute Parzellen

Die 72 gemeindeeigenen unbebauten Parzellen wurden nach 7 verschiedenen Parzellenarten eingeteilt und der Bestand und Bedarf analysiert. Von den 72 unbebauten gemeindeeigenen Parzellen liegen 15 ausserhalb des Gemeindegebietes in Worb und Konolfingen. Weitere 15 Parzellen verteilen sich auf die Ortsteile Tägertschi und Trimstein.

Nr.	Parzellenart	Bemerkungen
01	Wohn- und Mischzonen	Zonen ZE, W2, W3, W4, M2, M3, MKE, MK2, MK3, MK4, H
02	Arbeitszonen	Zonen A II, A III, A IV
03	Zone für öffentliche Nutzungen	Zone ZÖN
04	Zone für Sport- und Freizeitanlagen	Zone ZSF
05	Grünzone	Zone GrZ
06	Landwirtschaftszonen	Zonen LWZ, Bauernhofzone
07	Wald	

Verteilung nach Parzellenart (Grösse in m²)



Parzellenart 01 – Wohn- und Mischzonen

Der Bestand in dieser Parzellenart umfasst insgesamt 8 Parzellen. Alle Parzellen liegen in Münsingen. Für drei Parzellen liegen Pachtverträge vor (Bsp. Underrüti und Husrüti).

Ein eigentlicher Bedarf an Parzellen in der Wohn- und Mischzone besteht zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde nicht, da es keine Verpflichtung zur Bereitstellung von Sozial-/Asylwohnungen gibt. Jedoch gibt es ein öffentliches Interesse an:

- der Förderung von preisgünstigem Wohnraum (politisches Ziel; Verweis auf Art. 50 des Gemeindebaureglements)
- der Vereinfachung von raumplanerisch gewünschten Entwicklungen bzw. einer wünschbaren Gemeindeentwicklung allgemein
- finanziellen Erträgen
- Parzellen als Tauschparzellen für Realersatz
- der Sicherung von gemeindeeigenem Boden für kommende Generationen

Der Umgang mit den bestehenden Parzellen in dieser Zone sowie eine allfällige Erwerbsstrategie sind Teil der Strategiephase der Immobilienstrategie.

Parzellenart 02 – Arbeitszonen

Die Gemeinde besitzt in der Arbeitszone keine unbebauten Parzellen.

Ein eigentlicher Bedarf an Parzellen in Arbeitszonen besteht für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde nicht, jedoch gibt es ein öffentliches Interesse am Eigentum von Parzellen für Infrastrukturprojekte (unabhängig von der Zone). Ein weiterer Punkt, der für Gemeindeeigentum in dieser Zone spricht, ist die Wirtschaftsförderung/Förderung des heimischen Gewerbes. Eine allfällige Erwerbsstrategie ist Teil der Strategiephase der Immobilienstrategie.

Parzellenart 03 – Zone für öffentliche Nutzungen

In dieser Zone umfasst der Bestand 3 Parzellen. Alle 3 Parzellen liegen in Münsingen.

Derzeit übersteigt der Bestand den Bedarf in dieser Zone, weshalb im Rahmen der Strategie die Abgabe von Teilflächen geprüft wird.

Parzellenart 04 – Zone für Sport- und Freizeitanlagen

In dieser Zone besitzt die Gemeinde keine unbebauten Parzellen.

Der Bedarf richtet sich nach dem noch zu erarbeitenden Sport- und Freizeitanlagenkonzept.

Parzellenart 05 – Grünzone

In dieser Zone besitzt die Gemeinde keine unbebauten Parzellen und es besteht auch in Zukunft kein Bedarf. Die öffentlichen Interessen werden mittels Zonenplanung umgesetzt.

Parzellenart 06 – Landwirtschaftszonen

In dieser Zone besitzt die Gemeinde 22 unbebaute Parzellen. Davon liegt eine Parzelle in Worb und eine in Konolfingen. Ein eigentlicher Bedarf an Landwirtschaftsparzellen besteht seitens Gemeinde für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht, jedoch gibt es ein öffentliches Interesse an:

- Parzellen zur Biodiversitätsförderung
- Parzellen als Tauschparzellen für Realersatz (z.B. für Infrastrukturprojekte, Bachöffnungen)
- Parzellen zur Förderung des Vereinslebens (z.B. Wiesen für Veranstaltungen).

Der Umgang mit den bestehenden Parzellen in dieser Zone sowie eine allfällige Erwerbsstrategie sind Teil der Strategiephase der Immobilienstrategie.

Parzellenart 07 – Wald

Die Gemeinde Münsingen besitzt insgesamt 39 Waldparzellen. Davon befinden sich 7 Parzellen in Worb und 6 in Konolfingen. Ein eigentlicher Bedarf an Waldparzellen besteht für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde nicht, jedoch gibt es ein grosses öffentliches Interesse an:

- Waldparzellen mit Freizeitanlagen (Brätlistellen)
- Waldparzellen mit Naturschutzanlagen/in Naturschutzgebieten
- Waldparzellen mit Wasserbauanlagen (Rückhaltebecken, Trinkwasserfassungen etc.).
- Parzellen als Tauschparzellen für Realersatz (z.B. für Infrastrukturprojekte, Biodiversitätsmassnahmen)

Der Umgang mit den bestehenden Waldparzellen sowie eine allfällige Erwerbsstrategie sind Teil der Strategiephase der Immobilienstrategie.

Parzellen mit Baurechten und Verträgen

Bei insgesamt 31 Parzellen liegen Baurechts- oder andere Verträge vor. Davon tritt die Gemeinde bei 14 Parzellen als Baurechtsgeberin auf (Bsp. Thunstrasse 2, Tennisplatz, Trafostationen IWM und Parzellen Baugenossenschaft Freiland). Bei 2 Parzellen ist die Gemeinde Baurechtsnehmerin (Bsp. Regenbecken Thalgut Wichtrach, Einstellhallenplätze NB8). Für 6 Zivilschutzanlagen liegen Dienstbarkeitsverträge vor. Bei drei Parzellen verfügt die Gemeinde über ein Kaufrecht.

Für diese Gruppe erfolgt eine Einzelfallklärung pro Parzelle bzw. Objekt im Rahmen der Strategie. Der Bedarf für die 6 Parzellen mit Dienstbarkeiten (Zivilschutzanlagen) wird über die Gebäudegruppe 04 Bevölkerungsschutz bestimmt.

Ausblick Strategiephase

In der Strategiephase wird die eigentliche Strategie für die einzelnen Gebäude- und Parzellengruppen und gegebenenfalls für ausgewählte Einzelobjekte erarbeitet. Die Strategie zeigt den Umgang mit den gemeindeeigenen Immobilien in den kommenden ca. 10-15 Jahren in den drei Haupt-Strategierichtungen «Halten», «Entwickeln» oder «Aufgeben» auf. Auch das Definieren von Qualitäts- und weiteren Standards ist Bestandteil dieser Phase.

Terminplan

Nov. 2024 – Mai 2025	Phase 3 Strategie
Jun. – Sept. 2025	Phase 4 Arbeitshilfen und Dokumentationen
Okt. – Dez. 2025	Phase 5 Kommunikation und Umsetzung

Anträge vorbereitende Kommissionen z. Hd. Gemeinderat

Umwelt- und Liegenschaftskommission

Die ULK hat die Bestandes- und Bedarfsanalyse an der Sitzung vom 19.09.2024 behandelt und beantragt dem Gemeinderat dies zu genehmigen. Als Richtwert soll bei der Budgetierung künftig ein jährlicher

Wert von 0.7% und im Rahmen der Finanzplanung im mehrjährigen Durchschnitt ebenfalls ein Wert von 0.7% des Neuwertes für den Werterhalt der Gemeindeligenschaften eingesetzt werden.

Planungskommission

Die PK hat die Bestandes- und Bedarfsanalyse an der Sitzung vom 16.09.2024 zur Kenntnis genommen. Dass im Rahmen der Strategiephase auch eine Erwerbsstrategie erarbeitet und die Rolle der Gemeinde geklärt werden soll, wird von der PK begrüsst.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Bericht Immobilienstrategie Phasen 1 + 2 wird zur Kenntnis genommen.

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe b) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Es ist das erste Mal, dass ich hier bei euch bin mit der Immobilienstrategie. Wir haben schon viel darüber gesprochen aber ich glaube, ihr habt noch nie etwas dazu vorgestellt erhalten. Ihr habt den Teilbericht der ersten und zweiten Phase aufgeschaltet erhalten. Wir sind eigentlich jetzt erst am Schluss der Analyse, welche wir gemacht haben. Nachdem ich in der Geschäftsprüfungskommission war, gab es noch ein paar kleine Anpassungen. Diese waren redaktioneller Natur, es war irgendwo eine Zahl nicht korrekt und an einem anderen Ort haben wir ein Kreuz vergessen. Das haben wir ergänzt und das ist im aktuellen Bericht enthalten, welcher im Netz aufgeschaltet ist. Vielleicht zuerst etwas zur Projektorganisation. Man kann es wohl schlecht lesen, mit der grünen Farbe auf der Folie. Es ist eine ähnliche Projektorganisation wie bei der Schulraumplanung auch. Roman Sterchi ist der Projektleiter in diesem Projekt. Wir haben auch Metron dabei, die gleiche externe Spezialistin, wie bei der Schulraumplanung auch. Das ist sehr hilfreich, so kann man das Ganze in einem Guss machen, denn es gehört ja auch zusammen. Und dann haben wir Leute vertreten aus der Liegenschaftsverwaltung, der Fachbereichsleiter, David Lüthi und der Abteilungsleiter, Martin Niederberger. Beat Moser ist auch dabei. Er hat vor allem den Gesamtüberblick über alle Bereiche, welche es bei dieser Immobilienstrategie braucht. Und ich bin auch dabei bei diesem Projekt. Es sind zudem zwei Kommissionen beteiligt. Die Planungskommission wird vor allem wenn es dann um die planerischen Fragen und um die Entwicklung der Gemeinde geht im Lead sein. Und die Umwelt- und Liegenschaftskommission ist die vorberatende Kommission.

Die Ausgangslage ist hier so, dass uns eigentlich bis jetzt ein umfassender Überblick über unseren Immobilienbestand gefehlt hat. Wir haben kurzfristig ziemlich viel Handlungsbedarf an unseren Gemeindeligenschaften. Das wissen wir, aber wir hatten keine mittel- und langfristige Strategie, wie wir diesen umsetzen wollen. Wir wollen auch festlegen, wie wir künftig mit unseren gemeindeeigenen Immobilien umgehen wollen. Welche wir behalten wollen, welche wir entwickeln und welche wir aufgeben wollen. Die Fragestellungen seht ihr hier auf diesem Slide. Welche Objekte wollen wir erhalten in der Gemeinde, welche brauchen wir und welche brauchen wir nicht mehr. Wo können wir vielleicht etwas abgeben, sei es im Baurecht oder ganz verkaufen, um zu desinvestieren. Und wo macht es Sinn, strategische Landerwerbe zu machen. Der Auftrag, welchen wir erhalten haben, ist im Aufgaben- und Finanzplan 2024-2029 enthalten. Dort steht, dass wir eine Immobilienstrategie erarbeiten sollen. Der Gemeinderat hat den Auftrag an das Ressort Umwelt und Liegenschaften übergeben. Ziel und Zweck ist, dass wir eine Gesamtübersicht von unserem Bestand haben. Das ist sicher das Wichtigste. Dann wollen wir eine Gesamtstrategie entwickeln, wie wir mittel- und langfristige mit unserem Immobilienportfolio umgehen. Hier gehört auch dazu, ob wir es erweitern oder verkleinern wollen, oder je nach Situation das eine oder andere machen. In diese Richtung zielt auch eine Planungserklärung, welche von der GLP eingegangen ist. Wir wollen Transparenz und Nachvollziehbarkeit haben, wenn wir Entscheide fällen. Dass wir immer wissen, von was wir reden bei allen Gebäuden. Wir wollen generell eine Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat und um den Unterhalt und die Investitionen zu bestimmen. Wir wollen die Kontinuität und die Konstanz mit dieser Strategie sicherstellen. Sie soll auch eine Entscheidungsgrundlage für die langfristige Investitionsplanung sein und für die wirtschaftlichere Verwendung unserer Ressourcen. Wenn wir so wie

jetzt immer hinterherflicken müssen, um die aktuellen Schäden wieder zu beheben, dann ist es auf Dauer nicht sehr kostengünstig, so vorzugehen. Die Herausforderungen oder Aufgabenstellungen welche wir hatten, seht ihr auf der nächsten Folie. Wir müssen zuerst einmal festlegen, welche Zwecke wir mit unseren Immobilien verfolgen wollen. Welches Angebot wir haben wollen. Ob wir eine Immobilienverwaltung in der Gemeinde aufbauen wollen oder nicht. Wir müssen wissen, wie sich die Gemeinde auf dem Immobilienmarkt positionieren will. Wir müssen unsere Rollen festlegen. Wollen wir eine Vorbildrolle haben, vielleicht weiterhin oder in Zukunft in einem Teil der Bereiche. Wir wollen wissen, wer unsere Nutzergruppen sind. Bis jetzt wissen wir dies bei den Schulen, aber sonst noch nicht so genau. Darum wollen wir die Konzepte dazu erstellen. Und wir wollen wissen, ob wir werterhaltend oder wertsteigernd bewirtschaften sollen oder je nach Gebäudegruppe vielleicht unterschiedlich. Und wir wollen wissen, wie wir mit unseren Altbauten, welche hohen Sanierungsbedarf haben, umgehen wollen. Es sind viele Fragen, die sich stellen. Und ihr seht jetzt schon, wir sind auf ganz einer anderen Flugebene als bei der Schulraumplanung, wo es viel konkreter ist und um die Gebäude geht. Hier geht es um das Gesamte. Der Prozess sieht ähnlich aus wie bei der Schulraumplanung, aber es hat etwas andere Phasen. Jetzt sind wir am Schluss des grünen Balkens, also am Schluss von Phase 2, wo wir alle Grundlagen zusammengestellt, die Analyse des Bestandes gemacht und den Bedarf abgeklärt haben. Das ist das, was ich euch jetzt vorstellen möchte.

In diesem ersten Thema mit den Grundlagen mussten wir, weil wir auf viel höherer Flughöhe sind, festlegen, was wir überhaupt wollen. Was wir für ein Ziel mit unserer Immobilienstrategie haben und was unsere Leitsätze sind. An diesen müssen wir uns jetzt ausrichten. Und wenn wir dann auch zu den einzelnen Gebäuden kommen, darüber diskutieren, erhalten oder nicht, müssen wir immer wieder zurückfinden zu den Leitsätzen, welche wir uns am Anfang gegeben haben. In dieser ersten Phase haben wir dann vor allem die Grundlagen beschafft. Das war sehr aufwendig, da die Grundlagen nicht alle digital vorhanden waren. Wir haben fast überall verteilt Pläne und Verträge gefunden. Wir fanden zum Teil Gebäude in der Gemeinde, wo wir gar nicht wussten, dass sie uns gehören. Andere haben wir in unserem Portfolio, welche aber eigentlich den IWM gehören. Jetzt hat man das in der Zwischenzeit alles bereinigt. Es ist alles digital vorhanden und das wird die künftige Bewirtschaftung extrem erleichtern. Aber das war für unsere Verwaltung ein sehr grosser Aufwand. Wir haben eine Gebäude- und Parzellenliste erstellt, auch diese sind jetzt digital vorhanden und können immer erweitert und bearbeitet werden. Und wir haben Karten erstellt, wo wir sehen, welche Gebäude wo vorhanden sind. Diese Karten werden GIS-basiert sein. Auch diese wird man digital abrufen können und koppeln mit den Karten der IWM. Das macht sehr viel Sinn, dass wir dann alles zusammen brauchen können. Dann haben wir fünf Leitsätze ausgearbeitet und einen Kriterienkatalog, welcher der Gemeinderat genehmigt hat. Das übergeordnete Ziel - das Bild kennt ihr sicher - das ist ja unser grundsätzliches Leitbild in der Gemeinde. Das Zielbild ist, dass Münsingen ein attraktiver Wohn-, Arbeits- und Lebensort sein soll. Darum ist das in der Mitte. Rundherum sind die drei Säulen der Nachhaltigkeit, mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der gesellschaftlichen Solidarität und der ökologischen Optimierung, die die Basis unserer Leitsätze sein sollen. Die fünf Leitsätze sind hier aufgelistet. Der erste sagt, dass die Gemeinde ihr Immobilienportfolio aktiv bewirtschaften soll, systematisch bewirtschaften soll. Das ist schon einmal mehr, als wir bis jetzt hatten. Wir orientieren uns dabei an den Zielsetzungen der Nachhaltigkeit. Der zweite Leitsatz sagt, dass die Gemeinde Verantwortung wahrnimmt und sich zukunftsgerichtet entwickelt und auch die unterschiedlichen Interessengruppen einbezieht und Synergien nutzt, soweit es geht. Das tönt sehr abstrakt, aber in der Phase, in welcher wir jetzt arbeiten, merken wir, was das heisst. Jetzt müssen wir alle diese Gruppen einbeziehen. Es sind sehr viele verschiedene Player, die das betrifft. Der dritte Leitsatz ist in Bezug auf Bauten und Anlagen mit kommunaler Funktion. Die Gemeinde nimmt eine Vorbildfunktion ein. Der Zweck dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung und den übergeordneten Zielen. Der vierte Leitsatz ist bei den weiteren Bauten und bei den unbebauten Parzellen. Damit sichern wir die langfristige Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit der Gemeinde. Die beiden Leitsätze zeigen den Unterschied zwischen Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen auf. Wir haben uns bewusst daran aufgehängt und die Geschäftsprüfungskommission hat mich gebeten, dass ich euch noch schnell den Unterschied zwischen Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen erkläre, weil das im Bericht immer wieder vorkommt. Ich versuche das hier zu machen. Finanzvermögen ist eigentlich das, was man nicht braucht, um eine kommunale Aufgabe zu erfüllen. Das ist das, was man sofort verkaufen kann, wenn man es abstossen will. Häufig sind es die Mietwohnungen, also die Blöcke, die man als Gemeinde hat, wo man Wohnungen vermieten kann, die man nicht braucht, um eine Schule zu betreiben oder eine Feuerwehr zu führen. Das ist das Finanzvermögen. Das schreibt man nicht nach Lebensdauer ab, sondern man bewertet es regelmässig neu und führt es in der Bilanz

zum Verkehrswert. Das Verwaltungsvermögen ist das andere. Das ist das, was man braucht, um eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen. Das sind also alle Gebäude, in denen man die Schulen hat oder das Feuerwehrmagazin, einfach alles, was man benötigt, damit die Gemeinde ihre Aufgabe erfüllen kann. Diese Gebäude kann man nicht einfach verkaufen. Diese muss man zuerst entwidmen, wenn man sie verkaufen will. Diese Entwidmung ist immer beim finanzkompetenten Organ. Das geht dann immer über das Organ, welches auch für den Verkauf zuständig wäre. Beim Verwaltungsvermögen muss man abschreiben. Das ist das, was wir hier kennen, was im Budget die höheren Beträge ergibt, weil man nach Lebensdauer abschreibt und immer linear auf die Jahre, auf welche die Lebensdauer bezogen ist. Das ist der Unterschied. Es gibt auch Gebäude, welche gleichzeitig Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen im gleichen Gebäude haben. Zum Beispiel, wenn ein Feuerwehrmagazin darüber Wohnungen hat, kann man das Feuerwehrmagazin im Verwaltungsvermögen haben, weil das ja eine öffentliche Aufgabe ist. Und dann kann man die Wohnungen darüber in das Finanzvermögen geben, wenn man diese gewinnbringend vermietet. Man muss aber nicht, und Gemeinden machen das auch etwas unterschiedlich, es ist kompliziert. Ich hoffe, das hat etwas gedient, um die unterschiedliche Handhabung zu erklären. Der letzte Leitsatz bezieht sich dann auch noch auf die Erstellung und Erhaltung von Wohn- und Gewerberäumen, wo die Gemeinde eben ihre Parzellen entwickeln soll und betreffend Nutzung in verschiedenen Hinsichten optimieren. Das ist die Grundlage, welche extrem abstrakt ist, aber daran orientieren wir uns, wenn wir jetzt weitermachen mit der Behandlung dieser Kategorien.

In der zweiten Phase haben wir die Bestandes- und Bedarfsanalyse gemacht. Da haben wir für jede Gebäudegruppe und Parzellenart geschaut, was wir jetzt haben und was wir brauchen. Und das hat dann auch wieder wie bei der Schulraumplanung so etwas wie ein Defizit oder ein Plus gegeben. Dann haben wir auch Aussagen über die Energiekennzahlen ausgewertet und führen diese jetzt auch systematisch weiter. Den Gebäudeunterhalt haben wir ausgewertet und angeschaut, wie wir diesen künftig handhaben wollen. Und dann haben wir daraus einen Bericht gemacht und das ist eben jener, welcher ihr jetzt vorliegend habt. Wir haben insgesamt 106 Gebäude in unserer Gemeinde, welche wir auf neun verschiedene Gruppen aufgeteilt haben. Ihr seht hier die Gruppen. Ich lese sie jetzt nicht vor, weil ich sie noch einzeln durchgehe. In der Gruppe 1 sind die Verwaltungsgebäude. Dort haben wir unsere drei Verwaltungsgebäude. Die alte Moschti ist jetzt nur eine Parzelle mit einem Gebäude, welches nicht mehr lange steht. Und dann die zwei Verwaltungsgebäude an der Bahnhofstrasse 4 und 6. Und dann haben wir die Schulanlagen. Dort haben wir 28 Objekte, bei denen sich dann aus der Schulraumplanung heraus der Bedarf ergibt. Bei den Sport- und Freizeitanlagen haben wir zehn Objekte. Das sind als Beispiel das Parkbad, das Schützenhaus und das Ferienhaus in Saanenmöser. Um dort eine Strategie festzulegen, dauert es sehr lange, weil das sehr unterschiedliche Gebäude sind, welche man einzeln anschauen muss. Die nächste Kategorie ist der Bevölkerungsschutz. Dort haben wir nur vier Objekte. Das Feuerwehrmagazin ist eines davon, wo man sieht, dass der Bedarf abgedeckt ist. Ein bisschen anders ist es bei den Zivilschutzplätzen. Dort müssen wir sogenannte Schutzplätze haben. Wir sollten eigentlich 100 % Deckung haben, wir haben aber im Moment nur 105 %. Dort müssen wir jetzt in der Strategiephase festlegen, wie wir zu genügend Plätzen kommen. Einerseits ist die Frage, ob wir die Privaten wieder zwingen, Plätze zu erstellen. Gleichzeitig müssen wir auch schauen, ob öffentliche Plätze dorthin verlegt werden können, wo die Privaten ihre Anlagen bereits haben. Vielleicht ist es euch aufgefallen, im Bericht sind bei unseren grossen Anlagen in der Schlossmatt und im Schützenhaus keine Plätze angegeben. Keine Schutzplätze. Das ist so, weil diese aktiv im Betrieb des Militärs sind und da braucht das Militär die Plätze. Da können wir diese nicht uns anrechnen. Deswegen ist dort ein Strich im Bericht drin. Die nächste Gruppe sind die Werkhöfe. Dort haben wir neun Objekte aufteilt auf zwei Standorte. Das könnt ihr hier lesen. Den Werkhof haben wir auch zu einem Workshop eingeladen. An diesem Workshop kam heraus, dass eine Zentralisierung, also eine Zusammenlegung der beiden Werkhöfe für sie die sinnvollste Option wäre. Jetzt prüfen wir dies in der Strategiephase. Die nächste Gruppe ist Kultur und Gastronomie. Dort haben wir sechs Objekte mit dem Blumenhaus und hier im Schlossgut und diesen Gebäuden. Das Schloss ist dort auch drin. Auch das ist wieder so eine Kategorie, wo man fast jedes Gebäude einzeln anschauen muss, weil sie einfach speziell sind und wir die Ausrichtung für die Zukunft schon grundlegend anschauen müssen. Dann haben wir die Ver- und Entsorgung. Das sind 16 Objekte, welche vor allem die ARA betreffen. Sie haben mit ihrer Betriebsgruppe eine eigene Strategie. Diese haben wir hier nicht aufgenommen. Die unterirdischen Sammelstellen sind drin, wo wir ja wissen, dass wir noch Bedarf haben. Wir wollen sicher die Standorte, welche wir jetzt haben, irgendwie aufrechterhalten. Vielleicht auch in einer anderen Form. Und da müssen wir in der Strategie festlegen, wie wir das am besten sichern können, dass wir die Rechte haben, um die Sammelstellen einrichten zu können. Bei der Gruppe 8 sind Wohnen und Gewerbe

enthalten. Dort haben wir zwölf Objekte. Diese sind jetzt fast alle im Verwaltungsvermögen. Und wir wissen bei den insgesamt 27 Mietwohnungen, welche wir haben, dass 20 davon preisgünstiger Wohnraum sind. Das ergibt sich daraus, dass sie eher alt sind und der Standard eher niedrig ist, dass wir so auch unterdurchschnittliche Mieten haben. Die Gemeinde vermietet sehr günstige Wohnungen. Aber eben, sie sind auch vom Standard her eher günstige Wohnungen. Bei diesem Thema hier, bei dieser Gebäudegruppe, stellt sich eben auch eine grosse Frage, wie man die Erwerbsstrategie anschauen will. Wollen wir künftig aktiv Parzellen erwerben, um Wohnraum zu bauen? Wie dies eigentlich die Planungs-erklärung der Fraktion Grüne fordert bzw. sagt, wir sollen dies prüfen. Oder bleiben wir einfach passiv und schauen die Grundstücke an, welche wir haben. Wir haben ja noch die Unterrüti und wir haben noch im Hinterdorf etwas im Baurecht abgegeben. Diese Fragen werden sich jetzt in der Strategiephase stellen. Die letzte Kategorie sind die Einstellhallen und die Lager. Dort haben wir 20 Objekte. Das sind alle unsere Lagerbestände, welche wir haben. Und eben die Veloeinstellhallen und die anderen Plätze. Dann haben wir auch die unbebauten Parzellen angeschaut. Das sind 72, auf vier verschiedene Parzellenarten aufgeteilt. Aber wir haben jetzt insgesamt sieben festgelegt, weil wir davon ausgehen, dass es in Zukunft vielleicht noch Arbeitszonen oder Zonen für Freizeit- und Sportanlagen oder eine Grünzone gibt, wo wir jetzt im Moment noch keine Objekte haben. Bei den Wohn- und Mischzonen, das sind jetzt eben nur die unbebauten Parzellen, haben wir im Moment acht Objekte. Wir haben dort festgehalten, dass es keinen zwingenden Bedarf gibt, dass man solche Parzellen im Gemeindeportfolio führt. Aber da es ein öffentliches Interesse an preisgünstigem Wohnraum gibt und eben an der Gemeindeentwicklung, dass man sich in der Gemeinde entwickeln kann, an Tauschparzellen, wenn man mal etwas kompensieren muss, und an Finanzerträgen und der Sicherung des eigenen Bodens. Wir haben dort ein öffentliches Interesse wahrgenommen und das führt dann wieder in die Erwerbsstrategie hinein, welche wir in der Strategiephase prüfen. Die nächste Art ist die Arbeitszone. Dort haben wir im Moment keine Parzellen und sehen auch keinen zwingenden Bedarf für die öffentliche Aufgabenerfüllung. Allenfalls könnte es von Interesse sein für die Realisierung von Infrastrukturprojekten oder für die Wirtschaftsförderung, damit man dort Sachen zur Verfügung stellen kann oder eben zur Förderung des einheimischen Gewerbes. Die nächste Zone ist jene für öffentliche Nutzung. Dort haben wir drei Objekte drin. Das sind alles Restparzellen, bei denen wir eigentlich keinen Bedarf haben oder die wir im Moment nicht einsetzen können. Darum heisst es hier, der Bestand übersteigt den Bedarf und wir könnten dort gewisse Teilflächen auch abgeben, damit die jemand anderes bewirtschaften kann. Zonen für Freizeit- und Sportanlagen haben wir im Moment keine und der Bedarf ergibt sich aus dem Konzept, welches noch erstellt wird. Grünzonen haben wir im Moment auch keine und im Moment haben wir auch keinen Bedarf, welchen wir an solchen Zonen sehen. Bei der Landwirtschaftszone, dort haben wir 22 Objekte, eines noch in Worb und eines in Konolfingen. Dort haben wir auch keinen Bedarf um eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen, aber wir sehen ein öffentliches Interesse, dass wir die Biodiversität fördern können, dass wir Tauschparzellen für Realersatz für Landwirte haben, wenn wir etwas auf ihrem Land bauen wollen oder dass wir das Vereinsleben fördern können. Dort werden wir in der Strategiephase anschauen, wie wir damit umgehen wollen, damit wir diese Interessen berücksichtigen können. Die letzte Art ist der Wald. Wir haben 39 Waldparzellen, 7 sind in Worb und 6 in Konolfingen. Um die öffentlichen Aufgaben zu erfüllen, haben wir eigentlich keinen Bedarf an Waldparzellen, aber auch hier gibt es ein öffentliches Interesse daran, dass man den Wald als Naherholungsgebiet brauchen kann, dass man ihn als Naturschutzgebiet aufrechterhalten kann, dass man Wasserbauanlagen machen kann und auch als Tauschparzellen für Realersatz. Wir haben jetzt beschlossen, dass wir auch die Bewirtschaftung des Waldes aktiv in die Immobilienstrategie aufnehmen und auch schauen, ob wir künftig, wenn wir etwas mit Klimawald machen wollen oder einfach wie wir das mit unserer Bewirtschaftung handhaben wollen, dass dies auch ein Bestandteil ist. Und dann haben wir auch alle vertraglichen Regelungen, welche wir auf unseren Parzellen haben, erfasst. Wir haben 31 Parzellen, welche von verschiedenen Rechten betroffen sind. Teilweise sind wir Baurechtsgeberin, teilweise sind wir Baurechtsnehmerin. Vor allem bei den Einstellhallenplätzen oder beim Regenbecken im Thalgut. Wir haben Zivilschutzanlagen, bei welchen wir Dienstbarkeiten haben. Drei Parzellen - mittlerweile sind es nur noch zwei Parzellen - mit einem Kaufrecht darauf. Die eine ist die Coop-Parzelle, diese haben wir mittlerweile abgegeben. Weiter haben wir die Energiekennzahlen angeschaut. Hier hat sich eigentlich, was wir schon vorher gewusst haben, aber jetzt auch ausgewertet haben, gezeigt. Ein grosses Verbesserungspotenzial, vor allem im Wärmeverbrauch, zeigt sich bei unseren Liegenschaften. Wir haben hier eine klare Zielsetzung, bis 2030 alle Ölheizungen zu ersetzen oder hoffentlich schon früher und haben eine Pflicht, alle Elektroheizungen bis 2031 zu ersetzen. Beim Elektrizitätsverbrauch wissen wir, dass wir bei einem Viertel der Gebäude Handlungsbedarf haben. Das Ziel ist

es, 100% erneuerbaren Strom zu beziehen und Strom mit unseren PV-Anlagen selber herzustellen. Je mehr wir Eigenverbrauch wir mit unseren PV-Anlagen machen können, desto besser ist auch die Nutzung von diesen. Die Geschäftsprüfungskommission hat mich gefragt, welche drei Gebäude bei der Elektrizitätstabelle kritisch sind. Die Gebäude, welche am schwierigsten sind im Bezug auf die Elektrizität, das sind die Tagesschule Mittelweg und das Schulhaus Prisma. Aber dieses hat einen extrem hohen Stromverbrauch, weil dort die Wäscherei von den ganzen Schulanlagen ist. Diese braucht einfach viel Strom. Und das Schützenhaus ist eines, das nicht gut ist. Gebäudeunterhalt war ein wichtiges Thema, weil wir dort aus der Zustandsanalyse, welche wir schon haben, gesehen haben, dass wir aufgestauten Unterhalt in ziemlich grossem Ausmass haben. Ihr seht hier, es waren etwa 5 Millionen über die Jahre gesehen, wo sich Unterhalt aufgestaut hat. Das ist eine schwierige Zahl, denn wir haben ja nicht einen Kredit, den wir nicht umgesetzt haben. Das ist einfach so, wenn man den Unterhalt, den man jährlich machen sollte, gemacht hätte, wäre jetzt diese Zahl nicht da. Und weil man diesen rausgeschoben hat und nichts gemacht hat, hat es eine Zahl gegeben von etwa 5 Millionen. Das sind Folgen von Budgetkürzungen, bei denen man schauen musste, dass man nicht zu viel ausgibt auf einmal, welche über die Jahre entstanden sind. Der Durchschnittswert in den letzten acht Jahren liegt etwa bei 0,49 %, welche wir in den Unterhalt investiert haben. Die GVB-Werte des Gesamtportfolios sind 214 Millionen. Und der zukünftige Zielwert für die Werterhaltung sind immer 1,4 % davon. Das soll eine durchschnittliche jährliche Investition von etwa 3 Millionen geben. Es heisst hier extra durchschnittlich, weil wenn man in einem Jahr das Gemeindehaus in Betrieb nimmt oder neu aufbaut, dann wird es im nächsten Jahr natürlich weniger sein. Dann haben wir in einem Jahr sehr viele Investitionen und im nächsten Jahr kann man das entsprechend ausgleichen. Wir wollen nicht sinnlos investieren, damit wir investiert haben, sondern es geht darum einen Unterhalt zu machen, um unsere Gebäude à jour zu halten. Die Kernaussagen von diesen ersten zwei Phasen sind eigentlich, dass wir Handlungsbedarf bei der Energieoptimierung bei unseren Liegenschaften haben. Das ist nicht eine neue Erkenntnis, aber jetzt haben wir es klar vor Augen und auch bewertet. Die Werterhaltung der Liegenschaften war in der Vergangenheit nicht ausreichend. Auch das wissen wir, dass das so ist. Die Gemeinde Münsingen hat wenig Finanzvermögen im Vergleich zu anderen Gemeinden und deshalb können wir damit auch nicht grosse Erträge generieren. Die Schulbauten und Kindergärten sind teilweise sanierungsbedürftig und es besteht Bedarf nach einer Erwerbsstrategie. Das hat sich jetzt auch mal gezeigt mit der Planungserklärung, die die Grünen eingegeben haben und auch in jener von der GLP spielt das eine wichtige Rolle.

Der Ausblick in die Strategiephase. Jetzt sind wir beim Kern angekommen, wo wir für jedes Gebäude und Parzellengruppe eine Strategie festlegen. Das ist recht aufwendig. Wir machen das in Workshops immer mit der Personengruppe, welche es betrifft. Mit der Feuerwehr haben wir schon einen Workshop gemacht oder eben mit der Werkhof-Gruppe haben wir einen gemacht. Das ist vor allem Roman Sterchi, welcher das umsetzt. Er ist dort direkt mit den Personen in Kontakt, die es betrifft. Sei es bei mit den Personen, welche das Schloss zusammen bewirtschaften oder beim Ferienhaus Sannenmöser haben wir schon geschaut, wie wir mit diesen Strategien umgehen wollen. Für einen Teil der Objekte müssen wir wirklich Einzelstrategien machen, wie eben beim Ferienhaus Sannenmöser als Beispiel. Bei anderen können wir es als Gruppe behandeln, weil sie eigentlich alle gleichwertig sind. Wir legen dann immer fest, ob wir eine Gebäudegruppe oder ein Gebäude erhalten wollen. Also dass es immer à jour ist, aber dass man es nicht entwickelt. Oder ob wir es entwickeln wollen, das heisst, wir verändern etwas dran, entweder an der Nutzung oder an der Grösse oder am Zustand oder ob wir es abstossen wollen. Eigentlich stellen sich diese drei grossen Fragen bei all diesen Gruppen. Wir wollen wissen, wie der Umgang mit den gemeindeeigenen Immobilien in den nächsten 10 bis 15 Jahren ist und legen das jetzt in dieser Strategiephase fest. Wir machen die Erwerbsstrategie, wo ja auch gewünscht wird, dass wir diese machen. Wir machen die Rollenklärung der Gemeinde, wo wir wie die Bewirtschaftung wahrnehmen wollen und wie wir umgehen wollen vor allem mit dem Ankauf von Immobilien. Und wir integrieren die Definition der Qualitäts- und weiteren Standards in die Immobilien-Strategie. Jetzt sind wir in der Strategiephase, welche im Mai fertig sein sollte. Juni bis September wollen wir in die nächste Phase gehen, wo wir dann Arbeitshilfen machen und Dokumentationen. Das klingt jetzt etwas speziell, aber das ist eigentlich dann der Kern, mit dem die Verwaltung arbeitet. Wir wollen ein Konzept festlegen, wie wir die Mietzinsen der Wohnungen bestimmen. Wir wollen die Bewirtschaftung klar festhalten, wie wir diese handhaben. Wir wollen für den Wald etwas machen. Einfach, dass wir dann Kriterien haben, welche wir immer gleich anwenden können bei den Gebäuden. Im Oktober bis Dezember wollen wir das Ganze kommunizieren und anfangen umzusetzen. Jetzt hoffe ich, das hat euch in dieser Form etwas gedient und danke euch für die Kenntnisnahme.

Andreas Wiesmann, Geschäftsprüfungskommission: Dieses Geschäft haben wir am 06.01.2025 eingehend zusammen mit Stefanie Feller geprüft, welche uns wieder Antworten auf ganz viele Fragen gegeben hat. Sie hat auch schon gesagt, dass es noch ein paar kleine Edits gegeben hat und was wir so gefragt haben. Wir sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass die Unterlagen vollständig und in Ordnung sind. Der Bericht ist sehr beeindruckend. Merci.

Cornelia Tschanz, FDP-Fraktion: Von meiner Seite auch noch guten Abend miteinander. Die Fraktion der FDP dankt für die fundierte Erarbeitung der Immobilienstrategie und ist auch froh, über die daraus entstandenen Erkenntnisse. Wir nehmen den Bericht insgesamt positiv zur Kenntnis. Jetzt erlauben wir uns aber noch einige Bemerkungen zum Bericht. In der Gebäudegruppe 1, wo die Verwaltung enthalten ist, wird berichtet, dass in der Strategiephase zu klären sei, wie mit den beiden freiwerdenden Gebäuden an der neuen Bahnhofstrasse umgegangen werden soll. Wir möchten erneut unseren Wunsch platzieren, dass hierbei die Desinvestition, also der Verkauf der Gebäulichkeiten, im Vordergrund stehen soll. Einerseits geht es darum, freie Mittel für die anstehenden rund 70 Millionen Investitionen für die kommenden sieben bis neun Jahre zu schaffen. Andererseits enthalten gerade auch ältere Gebäude, wie die Immobilienstrategie insgesamt aufgezeigt einige Risiken, in Bezug auf aufgestauten Unterhalt, Energieeffizienz und Weiteres. Wir würden abraten, die Baurechtsabgabe und Vermietungen zu priorisieren. Zum Abschnitt der Energiekennzahlen. Insbesondere im Bereich der Energiekennzahlen Wärme ist offensichtlich ein beträchtlicher Handlungsbedarf festgestellt worden. Ich zitiere: «Diese Verteilung ist Ausdruck davon, dass die Gemeinde Münsingen einen grossen Anteil an Altbauten hat, welche schlecht isoliert sind.» Es ist also somit wichtig, die Umsetzungsarbeit zur Strategie genau anzuschauen, dass mit gezielten Massnahmen die Situation verbessert werden kann. Allenfalls ist auch eine energetische Sanierung gegenüber einer weiteren PV-Neuanlage zu priorisieren. Energiesparen durch Verbesserungen der Energieeffizienz ist manchmal die bessere Variante als zusätzliche Solarenergie, die vor allem dann entsteht, wenn es warm ist und gar nicht geheizt wird. Jetzt noch eine letzte Bemerkung zum Bezug vom Wald. Im Detailbericht von Metron ist Folgendes zu entnehmen: «Die Liste der unbebauten gemeindeeigenen Parzellen enthält 39 Waldparzellen». Stefanie Feller hat dies vorhin erwähnt. «Gesamtgrösse von rund 311'000 m². 13 Parzellen mit insgesamt 185'000 m² liegen ausserhalb des Gemeindegebietes, sechs in Konolfingen und sieben in Worb». Auch dies hat Stefanie Feller gesagt. Eine Parzelle ist dem Finanzvermögen zugeordnet, alle anderen gehören dem Verwaltungsvermögen an. Eine allfällige Überführung von Parzellen ins Finanzvermögen wird im Rahmen der Strategie jetzt geprüft, gemäss dem Kapitel 5. Für eine Parzelle in Worb liegt ein Pachtvertrag vor. Ich weiss, dass unsere Gemeinde über all die Jahre unter anderem aus Schenkungen und Vererbungen zu diesen Parzellen ausserhalb des Gemeindegebietes kam. Es stellt sich aber die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, dass die Gemeinde Münsingen Wald in Worb und Konolfingen im Besitz hat. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist in der weiteren Detailerarbeitung zu prüfen, ob solche externen Wälder nicht an die entsprechenden Gemeinden oder sogar dem Kanton verkauft werden können. Oder abgetauscht werden könnte mit Landparzellen, z.B. mit Konolfingen und Worb, welche bei uns auf dem Gemeindegebiet Münsingen Parzellen hätten. Uns erschliesst sich der Sinn nicht, wieso Münsingen, der bessere Besitzer einer Waldparzelle in Worb sein soll, als die Gemeinde Worb selber. Wir möchten darum bitten, dies auch in Zukunft zu bedenken und gerade auch als Desinvestition von Fremdwald in der Prüfung mit einzubeziehen. Wie gesagt, nochmals ganz herzlichen Dank für den guten Bericht. Wir finden gut, was hier in den letzten Jahren mit sehr viel Fleiss erarbeitet wurde. Danke.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Vielleicht wäre es besser gewesen Andreas Oestreicher wäre zuerst gekommen. Wir möchten danken für die Offenheit und Transparenz. Es sind viele spannende Sachen herausgekommen und zum Teil muss man auch etwas schmunzeln. Dass wir Ländereien haben war mir vorher auch nicht so klar. Es ist eine riesige Arbeit dieser Bericht. Aber das habe ich ja schon vorhin gesagt. Der Bericht ist auch gute Grundlage für den Unterhalt, aber auch beim Entscheiden, im Kontext der Immobilien der Gemeinde, spricht für die Führung der Gemeinde und eben auch Desinvestitionen, wie Cornelia Tschanz auch gesagt hat. Das ist etwas, was die GLP mit Planungserklärung in den Fokus rückt. Ich möchte mich jetzt hier auf unsere Planungserklärung fokussieren. Der Aspekt der aktiven Bodenpolitik kommt im Bericht vor. Vor allem in den Zusatzberichten, im Bericht selbst vielleicht nicht einmal so klar, aber vor allem in den Zusatzberichten. Eigenes Land oder eigene Immobilien zu besitzen, ist für eine Gemeinde sehr wertvoll. Mit diesen Grundstücken oder in Partnerschaft mit Privaten kann die Gemeinde einfacher Entwicklungsziele erreichen, als wenn sie dies mit Planungsinstrumenten tun

würde. Zum Beispiel beim Bahnhof West hätte man einfache Möglichkeiten gehabt, wenn man gewisse Entscheide früher anders gefällt hätte. Eine aktive Bodenpolitik ist in diesem Sinne unerlässlich für die Umsetzung unserer Ortsplanungsrevision. Die Ziele, welche wir dort haben, eine zukunftstaugliche und qualitätsvolle, auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmte Entwicklung der Gemeinde zu ermöglichen. Zentrale ortsplanerische Elemente wie die Siedlungsentwicklung nach innen, die Aufwertung des öffentlichen Raums oder der Einfluss auf den lokalen Wohnungsmarkt zu vergrössern oder die lokalen Rahmenbedingungen für den Bau von preisgünstigem Wohnraum zu verbessern. All das kann die Gemeinde mit aktiver Bodenpolitik direkt beeinflussen. Und wir haben ja auch den Artikel 50 im Gemeindebaureglement, welcher aktive Bodenpolitik vorsieht. Aber bis jetzt gibt es einfach keine Strategie zu dem, wie man das umsetzt. Es wird vielleicht so «casemässig» gemacht, aber es fehlt die gezielte Strategie oder die Strategie für den Zielkauf von bebautem und unbebautem Land als Teil der aktiven Bodenpolitik. Und mit dieser Planungserklärung möchten wir diese Lücke schliessen. Sie wird ja nachher eingeblendet. Aber Linus Schärer hat es auch schon vorgelesen und deshalb wiederhole ich das nicht. Einfach noch zur Ergänzung, ihr habt vielleicht gesehen, dass wir noch eine Motion eingegeben haben, welche gleich lautet und eigentlich der gleiche Inhalt ist, denn ursprünglich hatten wir das als Motion geplant. Und jetzt haben wir gesehen, dass es hier viel sinnvoller ist, das als Planungserklärung einzureichen. Und es ist klar, dass wenn der Planungserklärung zugestimmt wird, was wir euch ans Herz legen, das zu unterstützen, dann würden wir natürlich die Motion zurückziehen. Merci.

Andreas Oestreicher, GLP-Fraktion: Ich möchte mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen mit dem Dank für die sehr guten Grundlagen, welche wir hier erhalten haben, um sie zu beurteilen und jetzt auch Stellung dazu nehmen dürfen. Es ist sehr viel erkannt worden. In unserer Planungserklärung wie es der Name sagt, die Ganzheitlichkeit ist uns wichtig. Eine Gemeinde, wie wir es gesehen haben, die über so ein Immobilienportfolio in den verschiedensten Bereichen verfügt, ist eigentlich in einer glücklichen Lage, aber sie ist auch nur in einer glücklichen Lage, weil sie gleichzeitig auch die Planungsbehörde ist. Und die Immobilienstrategie muss auf die zwei Standbeine fokussieren. Also einerseits das Portfolio und auf der anderen Seite die Planungshoheit. Und dort ist auch bezogen auf die mittel- bis längerfristige Zukunft der Ortsentwicklung riesiges Potential vorhanden. Und das muss für uns sehr stark in den Vordergrund rücken, dass man die beiden Ebenen immer im Auge behält. Zum Grundsätzlichen. Eine aktive Immobilienstrategie ist nicht nur einfach der Erwerb von Immobilien oder Desinvestition. Es ist sicher sehr sinnvoll, wir haben investiert mit dem Erwerb der «alten Moschti» und müssen auf der anderen Seite auch mal desinvestieren, sonst haben wir unsere Finanzen nicht im Griff. Für mich ist es wichtig, dass wir nicht desinvestieren um jeden Preis, sondern es muss gerade an diesen Standorten, die sehr zentral sind, auch eine ortsbildlich verträgliche, gute, zukunftsgerichtete Lösung geben. Und das ist uns gelungen mit dem Erwerb der «alten Moschti» und mit dem Projekt, das dann realisiert werden kann, dass wir auch städtebaulichen Akzente setzen können und nicht einfach nur verkaufen um des Verkaufens willens. Ich denke, es ist auch im Bereich Landwirtschaft, das Land, das wir haben, das ist sicher nicht bedeutend bezogen auf landwirtschaftliche Betriebe, aber es ist sehr bedeutend im Hinblick auf Arrondierungen, auf Abtausche, und da spielt auch die Ortsplanung sehr stark hinein, dass man Ränder, Siedlungsränder anschaut, wo ist Potenzial, um eine Lücke zu schliessen und auf der anderen Seite entschädigen können mit Landersatz. Ich probiere noch ein paar Sachen zu sagen zu den einzelnen Gebäudegruppen. Zur Verwaltung habe ich mich bereits geäussert. Bei der Gebäudegruppe 2 haben wir die Schulanlage in Tägertschi, welche nicht mehr für die Volksschule genutzt wird. Sie ist vermietet, aber es ist auch denkbar, dass dort etwas anderes kommt, wenn eine andere Interessensgruppe kommt, wenn der heutige Mieter nicht mehr vorhanden ist. Dort haben wir eine Zone für öffentliche Nutzung, das Land ist im Finanzvermögen, aber es nützt sich eigentlich nicht viel, da ein Interessent aufgrund der Zonenbestimmungen herzlich wenig machen kann. Bei der Gebäudegruppe 3 Sport- und Freizeitanlagen, möchte ich beliebt machen, dass man den Fokus nicht nur auf die gemeindeeigenen Bedürfnisse legt, sondern auch die Region, die nähere Region mit einbezieht. Ich möchte an die Sagibachhalle erinnern - dies wissen wahrscheinlich die wenigsten hier drin - dass diese ursprünglich mal in Münsingen südlich von der Tennishalle geplant war. Dies hat zu Opposition geführt, weil man durch ein viel grösseres Wohnquartier hätte fahren müssen, als dass dies jetzt in Wichtrach der Fall ist. Aber das Fazit daraus heraus, dass gewisse Bedürfnisse nicht nur örtlich gelöst werden können, sondern auch regional angegangen werden können. Dass man die regionalen Gedanken nicht vergisst. Dann vielleicht noch ganz kurz zu den Werkhöfen. Man hat den Werkhof im Buechli seinerzeit erworben, nicht zuletzt um sich auf einen Standort draussen zu konzentrieren, zu Gunsten von, oder zur Entlastung vom Schlossgut. Ich sage

nicht, dass der telquel schlecht ist, aber da ist das Potential auch wieder im Innersten vom Ort an attraktivster Lage, welcher Spielräume ermöglicht. Dann auch bei der Gebäudegruppe Ver- und Entsorgung. Hier geht es nicht nur um die Abfallanlagen oder Abwasseranlagen. Es geht auch darum, Standorte langfristig sicherzustellen, bezogen auf Nahwärmeversorgung oder Energieerzeugungsanlagen. Bei den Einstellhallen und Lager denke ich, ist es wichtig, ich weiss jetzt nicht genau wo sich diese befinden, aber es ist wichtig, dass man auch Quartierbedürfnisse mit einbezieht und Bedürfnisse des örtlichen Gewerbes. Zum Schluss komme ich jetzt auch noch schnell zum Wald. Wenn ihr mal auf RegioGIS schaut, unsere Wälder in Münsingen, den in Worb kenne ich nicht und in Konolfingen auch nicht. Aber schaut euch mal die Parzellenstrukturen an, das sind alles Hosenträger. Wahnsinnig kleinräumig und wenn die betreffenden Waldbesitzer nicht mitmachen, ist dort eine sinnvolle Waldbewirtschaftung gar nicht möglich. Dort ist es wichtig, dass man auch die Waldbewirtschaftung mit einer aktiven Bodenpolitik angeht. In diesem Sinn möchte ich euch beliebt machen, dass ihr die Planungserklärung, wie auch die Planungserklärung der Grünen unterstützt. Besten Dank.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Ich möchte mich bedanken für die sehr positiven Rückmeldungen zu den beiden Geschäften, die ich euch heute vorgestellt habe und möchte den Dank auch weitergeben, der Projektleiter Roman Sterchi sitzt dort hinten. Er hat einen ganz grossen Einsatz geleistet und hat den Dank direkt verdient. Merci, Roman Sterchi. Und auch zu den beiden Planungserklärungen. Wir in der Projektleitung sind bei den Planungserklärungen glücklich damit. Wir wollen sowieso in diese Richtung gehen und von daher passt das bei uns dazu. Merci.

Abstimmung zu den einzelnen Planungserklärungen

Titel der Planungserklärung	Ja	Nein	Enthaltungen
Grüne Fraktion – Strategie aktive Bodenpolitik (PE2501)	17	7	0
GLP-Fraktion – Ganzheitliche Immobilienstrategie (PE2507)	24	0	0

Somit werden folgende Planungserklärungen ab den Gemeinderat überwiesen:

- Grüne Fraktion – Strategie aktive Bodenpolitik (PE2501)
- GLP-Fraktion – Ganzheitliche Immobilienstrategie (PE2507)

Die Berichterstattung des Gemeinderats zu den Planungserklärungen erfolgt anlässlich der Sitzung vom März 2026.

Kenntnisnahme

Der Parlamentspräsident Linus Schärer stellt fest, dass das Parlament von der Bestandes- und Bedarfsanalyse Kenntnis genommen hat. Es findet keine Abstimmung statt.

Parlamentsbeschluss Nr.	140/2025
Laufnummer CMI	5735
Registaturplan	0-8-2
Geschäft	ICT Volksschule Münsingen - Investitionskredit 2023 - Kreditabrechnung
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Präsidiales und Sicherheit, Informatik • Abteilung Finanzen • Abteilung Bildung, Kultur und Sport

Ausgangslage

Parlamentsbeschluss vom 24.01.2023 – Genehmigung Investitionskredit

Sachverhalt

Persönliche Notebooks 7. Klassen/Lehrpersonen

Das RIZ hat das vom Gemeinderat bewilligte ICT-Konzept umgesetzt, indem alle Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse und ihre Lehrpersonen ein persönliches Arbeitsgerät zur Verfügung gestellt bekommen haben. Die Entscheidung, einheitliche Geräte sowohl für Lehrpersonen als auch für Schülerinnen und Schüler bereitzustellen, fördert nicht nur die pädagogische Effizienz, sondern erleichtert auch die gegenseitige Unterstützung und den technischen Support. Durch die schrittweise Ausstattung der Sekundarstufe I mit persönlichen Arbeitsgeräten wurde ein wichtiger Schritt in Richtung Chancengleichheit im Bildungsbereich realisiert. Dies ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, besonders in Fächern mit digitalen Lehrmitteln, pädagogisch wertvolle Lernerfahrungen zu machen.

Um die Notebooks bestmöglich zu schützen und ihre Langlebigkeit zu gewährleisten, wurden ebenfalls passende Schutzhüllen angeschafft. Diese Hüllen bieten einen zusätzlichen Schutz vor Kratzern, Stößen und anderen möglichen Beschädigungen im Schulalltag. Durch die robusten Hüllen wird sichergestellt, dass die Geräte sicher transportiert und gelagert werden können, was den Schülerinnen und Schülern eine zuverlässige Nutzung über einen längeren Zeitraum ermöglicht. So trägt die Investition in die Schutzhüllen massgeblich zur Pflege und Werterhaltung der Notebooks bei.

Lizenzen

Im Kreditantrag von Ende 2022 war die Rede von Lizenzerhöhungen für die NetKey Geräteverwaltung und für das Trend Micro Antivirus. Zu dieser Zeit wurde parallel ein Projekt durchgeführt, in dem sowohl eine neue Lösung für die Geräteverwaltung als auch ein neuer Endpunktschutz evaluiert wurden. Die Prüfung erfolgte vor allem aufgrund der Einschränkungen bzw. hohen Umgebungsanforderungen der bisherigen Produkte. So konnten u.a. Updates und Virusdefinitionen nur verteilt werden, wenn Computer mit dem Büro-/Schulnetzwerk verbunden waren. Da Geräte vermehrt auch ausserhalb des internen Netzwerks genutzt werden, brauchte es eine neue Lösung. Im Frühling 2023 fand man diese mit der ManageEngine Endpoint Central Geräteverwaltungslösung und dem Sophos Intercept Endpoint Protection Virenschutz. Dem RIZ war wichtig, flächendeckend sowohl in den RIZ-Gemeinden als auch in der Volksschule dieselben Produkte einzusetzen, was die Verwaltung massgeblich vereinfacht. Folglich wurden Lizenzen für Endpoint Central und Sophos Intercept angeschafft.

iPads

Gemäss dem ICT-Konzept hat das RIZ für den Zyklus 1 iPads angeschafft. Die Einführung der Tablets hat sich als äusserst vorteilhaft erwiesen, da sie den Kindern im Vorschulalter durch ihre intuitive Touchscreen-Bedienung einen selbstständigen Umgang mit digitaler Technologie ermöglichen. Mit den installierten, speziell auf das kindliche Lernen abgestimmten Apps wird der Lernprozess effektiv unterstützt. Darüber hinaus erweisen sich die Tablets als robuste, platzsparende und leicht transportierbare Geräte, die sich optimal für den Einsatz im Schulalltag eignen.

Aufbewahrungslösung Notebooks

Die Aufbewahrungsboxen für die 5. und 6. Klassen wurden nicht angeschafft. Ein Teil der bestehenden Notebooks wurde an alle 9.-Klässler verteilt, sodass diese über ein persönliches Arbeitsgerät verfügen. Dieser Schritt war im Ursprungskonzept nicht vorgesehen. Er ermöglichte es, bereits ein Jahr früher als geplant, den kompletten Zyklus 3 mit persönlichen Geräten auszustatten. Da das bisherige Konzept keine Aufbewahrungslösung für die persönlichen Notebooks vorsieht – Notebooks müssen zu Hause geladen werden – konnten die entsprechenden Aufbewahrungsboxen an die 5. und 6. Klassen umverteilt werden.

Es ist damit zu rechnen, dass im 2025 zusätzliche Aufbewahrungsboxen für den Zyklus 3 beschafft werden, da die Praxis zeigt, dass SuS ihre Geräte oftmals mit leerem Akku mit in die Schule nehmen. Es soll künftig die Möglichkeit bestehen, Notebooks in der Schule zu deponieren und sie dort zu laden, anstatt sie immer nach Hause zu transportieren.

Ersatz Serverhosts inkl. DL

Im Sommer 2023 wurden die Serverhosts der Volksschule erfolgreich ersetzt, nachdem sie sechs Jahre in Betrieb waren. Die neuen Hosts gewährleisten einen zuverlässigen und ausfallsicheren Betrieb in den nächsten fünf bis sieben Jahren. Auch wenn immer mehr Dienste aus der Cloud bezogen werden, sind die Serverhosts nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der ICT-Infrastruktur. Sie kommen zum Einsatz für die Authentifizierung von Geräten und Benutzern (Domänen Controller mit Active Directory, Benutzer-Synchronisierung für Microsoft 365), fürs Drucken, für die zentrale Datenablage und fürs Verwalten der Computer. Ferner werden mehrere Programme über die Server zur Verfügung gestellt.

Erweiterung WLAN (Access Points & DL)

Die WLAN-Infrastruktur im Schulzentrum Rebacker und in Trimstein wurde erfolgreich erweitert, um die Abdeckung den steigenden Anforderungen anzupassen. Nach dem Ausbau des Schulzentrums Schlossmatt im 2022 wurde die Markus Hediger AG beauftragt, auch im Schulzentrum Rebacker und Trimstein die Netzwerkstruktur auszubauen, da an einigen Stellen die Signalstärke bisher unzureichend war. Durch diesen Ausbau ist nun eine stabile und flächendeckende WLAN-Abdeckung gewährleistet, die den stark steigenden Gerätedichten gerecht wird.

Präsentationslösung

Zur vollständigen Umsetzung des ICT-Konzepts wurden folgende verbleibende Räume mit Präsentationstechnik ausgestattet:

- TR: Präsentationslösung Klassenzimmer
- RA: Präsentationslösung Werkräume
- RA: Präsentationslösung neue Klassenzimmer
- SM: Präsentationslösung Klassenzimmer
- Beamer ICT-Räume RA/SM
- SM: Visualizer

Die Schulleitung hatte sich beim Anbau des Schulhaus Prisma dafür entschieden, künftig sämtliche Klassenzimmer mit einem Interactive Display auszustatten, das direkt in die Wandtafel integriert ist und nicht wie vorher üblich als Add-on neben der Wandtafel steht. Ist das Display auf einem Ständer montiert, verbraucht dieser viel Platz und die Anschlusskabel bilden eine beliebte Stolperfalle. Aufgrund der Tatsache, dass die neuen Displays mit der Wandtafel kombiniert werden, mussten die alten Buchwandtafeln weichen. Die neue Lösung war im Kreditantrag Ende 2022 noch nicht klar definiert.

Die neue Ausstattung verbessert die pädagogische Arbeit erheblich und erfüllt die technischen Voraussetzungen, um den Ansprüchen des ICT-Konzepts gerecht zu werden.

Finanzen

Finanzierung

Der Verpflichtungskredit „Ersatz Informatik (Hard- und Software) 2023“ z.L. Konto 2198.5200.13 schliesst mit einer Kostenunterschreitung von CHF 2'815.20 ab. Die genauen Abweichungen sind der untenstehenden Tabelle und den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

Bezeichnung	Budget in CHF	Ausgaben in CHF	Abweichung in CHF
1. Persönliche Notebooks 7. Klassen/Lehrpersonen	177'240.00	153'280.00	-23'960.00
2. Notebook-Hüllen	4'220.00	5'643.20	1'423.20
3. Lizenz Endpoint Central (anstelle NetKey)	7'174.00	1'448.95	-5'725.05
4. Lizenz Sophos Intercept (anstelle Trend Micro)	5'275.00	11'028.50	5'753.50
5. iPads	14'700.00	15'444.00	744.00
6. iPad-Hüllen	2'100.00	1'093.20	-1'006.80
7. Aufbewahrungslösung Notebooks	10'000.00	0.00	-10'000.00
8. Ersatz Serverhosts inkl. DL	30'000.00	38'357.35	8'357.35

9. Erweiterung WLAN (Access Points & DL)	78'611.00	82'286.20	3'675.20
10. Präsentationslösungen, Beamer, Visualizer	80'680.00	98'603.40	17'923.40
Total inkl. MWST	410'000.00	407'184.80	-2'815.20

Erläuterungen

- Position 1: Es wurden sechs Notebooks weniger angeschafft als ursprünglich vorgesehen und die Geräte konnten zu einem besseren Preis eingekauft werden als budgetiert (CHF 747.70 / Gerät). Demnach ergeben sich für die Anschaffung der Notebooks Minderkosten von knapp CHF 24'000.00.
- Position 2: Für die Notebooks, die kurzfristig als persönliche Arbeitsgeräte für die 9. Klassen eingerichtet wurden, mussten zusätzliche Schutzhüllen beschafft werden (Total 285 Stk.). Daraus ergeben sich Mehrkosten im Betrag von rund CHF 1'500.00.
- Positionen 3/4: Endpoint Central wird im Mietmodell lizenziert. Es entstehen keine hohen Anfangskosten wie bei NetKey (Maintenance-Modell), sondern jährlich immer gleich/ähnlich hohe Gebühren. Demnach entstand eine Kosteneinsparung, die durch die Mehrkosten für die 3-Jahres-Lizenz von Sophos aufgehoben wird. Durch die mehrjährige Lizenzierung des Virenschutzes sinkt der Preis pro Lizenz erheblich.
- Positionen 5/6: Für eine neue Klasse wurden zwei iPads mehr beschafft. Die Kosten wiegen sich auf durch etwas tiefere Kosten für die Schutzhüllen.
- Position 7: Auf die Beschaffung der Notebook-Aufbewahrungsboxen wurde wie im Sachverhalt erwähnt verzichtet.
- Position 8: Im Rahmen des Projekts wurde von der Virtualisierungsplattform Hyper-V zu VMWare gewechselt. Die damit verbundene Konvertierung der virtuellen Server funktionierte nicht wie gewünscht. Aufgrund der technischen Schwierigkeiten mussten mehr Dienstleistungen eingekauft werden als ursprünglich geplant.
- Position 9: Aufgrund von Rückmeldungen von Lehrpersonen wurden stellenweise mehr Access Points installiert als in der grundlegenden Planung vorgesehen. Dadurch ergeben sich für den Ausbau des WLANs Mehrkosten von rund CHF 3'600.00.
- Position 10: Für die neuen in der Wandtafel integrierten Displays entstanden pro Raum Mehrkosten von CHF 6'000.00. Im Gegensatz dazu waren die Beamerinstallationen pro Raum rund CHF 1'200.00 günstiger. Für diese Position ergeben sich total Mehrausgaben von 18'000.00.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits „Ersatz Informatik (Hard- und Software) 2023“ z.L. Konto 2198.5200.13 von CHF 407'184.80 inkl. MWST wird zur Kenntnis genommen.

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich mache es kurz und bündig. Ihr habt ausführlich die Berichterstattung erhalten, was wir umgesetzt haben. Ihr habt auch gesehen, was die Differenzen dazu sind. Ich möchte ganz kurz über den Nutzen sprechen. Sowohl bei der Lehrerschaft wie bei den Schülerinnen und Schülern sehen wir, dass das ICT-Konzept einen sehr hohen Nutzen erzeugt und dass wir hier auf einem guten Weg sind. Ich glaube das ist das Wesentliche daraus, dass die Investition wirklich auch Früchte trägt und die pädagogische Arbeit unterstützt. Einheitliche Geräte sind einfach in der Handhabung. Wir haben von den Lehrpersonen bis zu den Schülern alle zusammen einheitliche Geräte. Und ich glaube auch, die pädagogische Effizienz ist dadurch sichergestellt. Und wir sind froh, dass wir das jetzt tranchenweise weiterführen können. Vielen Dank.

Antoinette Rast, Aufsichtskommission: Guten Abend miteinander. Wir haben in der Aufsichtskommission am 08.01.2025 das Geschäft besprochen. Wir sind sehr erfreut über die zeitnahe Abrechnung, über

die detaillierten Informationen und wir sind einverstanden mit diesem Geschäft und können es nur empfehlen.

Kenntnisnahme

Parlamentspräsident Linus Schärer stellt fest, dass das Parlament von der Kreditabrechnung Kenntnis genommen hat. Es findet keine Abstimmung statt.

Parlamentsbeschluss Nr.	141/2025
Laufnummer CMI	3916
Registraturplan	9-2-3
Geschäft	Schulzentrum Schlossmatt, Lehrschwimmbecken - Kreditabrechnung Sanierungsmassnahmen Badetechnik
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Bau• Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Kreditabrechnung vom 18.09.2024• Bauabrechnung Kunz BauManagement GmbH vom 14.08.2024

Ausgangslage

- GRB-Nr. 12/2021
Mit Beschluss Nr. 12/2021 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27.01.2021 einen Investitionskredit von CHF 97'000.00 für den Projektierungsauftrag «Sanierung Schwimmbadetechnik» bewilligt.
- GBR-Nr. 67/2021
Am 21.04.2021 wurde dem Gemeinderat beantragt, den Investitionskredit für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens von CHF 1'039'520.00 zu Händen des Parlaments zu beschliessen. Der Gemeinderat wies das Geschäft an dieser Sitzung zur Überarbeitung zurück. Es wurde verlangt, dass vor der Kreditgenehmigung eine Submission durchgeführt wird. Zudem sollten zwei Varianten (Komplettsanierung Schwimmbad mit Beleuchtung oder Komplettsanierung mit Beleuchtung, Beleuchtung Turnhalle und Erstellung Photovoltaikanlage) unterbreitet werden.
- GBR-Nr. 156/2021
Der Gemeinderat beantragte dem Parlament daraufhin am 22.09.2021 mit Beschluss Nr. 156/2021 den Investitionskredit von CHF 1'025'760.00 für das Gesamtprojekt «Sanierungsmassnahmen Badetechnik (inkl. PVA und Beleuchtung Turnhalle)» zu genehmigen.
- GPB-Nr. 193/2021
Am 16.11.2021 bewilligte das Parlament mit Beschluss Nr. 193/2021 anschliessend den Baukredit von CHF 1'025'760.00 für das Gesamtprojekt «Sanierungsmassnahmen Badetechnik (inkl. PVA und Beleuchtung Turnhalle)».

Vorgeschichte

Das Lehrschwimmbecken wurde im Jahr 1968 erbaut. Im Jahr 1999 wurde die Wasseraufbereitung saniert und 2013 das Schwimmbecken sowie die Beleuchtung angepasst. 2019 wurde mit dem Einbau eines Spülwasserbeckens die Wasseraufbereitung wesentlich verbessert. Ansonsten wurden insbesondere an den technischen Anlagen seit 1999 keine Anpassungen mehr vorgenommen.

Im bisherigen Betrieb wurde die Anlage generell sehr intensiv genutzt und lief stabil. Mit Ausnahme der Sommerferien ist die Anlage jeweils 24/7 in Betrieb. Aufgrund der professionellen Betreuung durch die Hauswirtschaft konnte jederzeit eine hohe Wasserqualität sichergestellt werden. Die Technik des Schwimmbades hatte aber in verschiedenen Bereichen die Lebensdauer erreicht. Sie konnte kaum mehr repariert werden, da die dazu benötigten Ersatzteile nicht mehr erhältlich waren. Insbesondere die Lüftung war vor der Sanierung in einem schlechten Zustand.

Planungsphase

Der Bereich Liegenschaften hatte vorab das Büro Energieatelier aus Thun (heute EPRO AG) damit beauftragt, eine Zustandsanalyse, eine Machbarkeitsstudie und ein Vorprojekt zu erstellen. Die Zustandsanalyse wurde Ende 2019 vorgelegt und hatte ergeben, dass die technischen Anlagenteile die Lebensdauer erreicht haben und ersetzt werden müssen.

Mit der geplanten Sanierung wollte man die technischen Anlagen des Bades in einer letzten Etappe auf den heutigen Stand der Technik bringen. Dies mit dem Ziel, die Betriebssicherheit für die nächsten 20 Jahre wieder vollumfänglich sicherzustellen.

Gleichzeitig sollte aus wirtschaftlichen und energetischen Gründen die Beleuchtung des Schwimmbades, wie auch der Turnhallen erneuert werden. Des Weiteren wollte man zusammen mit der Sanierung eine Photovoltaikanlage (PVA) auf den Turnhallendächern 1 + 2 realisieren.

Als Hauptelemente der vorgeschlagenen Sanierung wurden folgende genannt:

- Elektroarbeiten
 - Ersatz und Anpassungen Schaltschrank
 - Gebäudeautomation
 - Ersatz Beleuchtung im Bad und in den Turnhallen
 - Installation von PV-Anlagen auf den Turnhallendächern 1 und 2
- Ersatz der Lüftung, Heizungsanpassungen, Anpassung der Wärmeverteilung
- Spezialanlagen, wie Energiemessung u.ä.

Sachverhalt

Bauphase / Umsetzung

Nach den Arbeitsvergaben wurden die Sanierungsarbeiten im Juni 2022 gestartet. Ziel war es, die Hauptarbeiten in der Schwimmhalle und die dazugehörige Sanierung der Technik bis nach den Herbstferien Mitte Oktober 2022 fertigzustellen. Dieses Ziel konnte im Groben erreicht werden. In den Monaten der Bauphase wurden insbesondere folgende Sanierungsarbeiten ausgeführt:

- Neue LED Beleuchtung im Schwimmbad
- Ersatz der bestehenden Beleuchtung in den Turnhallen auf LED
- Montage der Photovoltaikanlage auf den Hallendächern 1 + 2
- Anpassungen am Flachdach
- Ersatz der gesamten Elektroverteilung
- Ersatz des Steuerungssystems (Gebäudeautomation)
- Teilersatz der Wasserverteilung
- Ersatz der Lüftungssteuerung in der Turnhalle

Zeitplan

Die Arbeiten wurden im Juni 2022 gestartet. Die Sanierung dauerte rund 5 Monate. Während dieser Zeit stand das Lehrschwimmbekken nicht zur Verfügung. Im Oktober 2022 konnten die Bauarbeiten abgeschlossen werden und das Lehrschwimmbekken ging nach den Schulherbstferien wieder in Betrieb. Insgesamt konnte die Sanierung in der geplanten Frist und ohne Zwischenfälle umgesetzt werden. Dies auch Dank der flexiblen und kompetenten Bauleitung vor Ort.

Zusätzliche Aufwendungen

Nach den Sanierungsarbeiten wurde im laufenden Betrieb festgestellt, dass die Steuerung der Lüftungsanlage für die Turnhallen nicht mehr zu 100% kompatibel mit der neuen Steuerung des Lehrschwimmbekkens ist. Nach etlichen Versuchen die Steuerung zu optimieren, musste entschieden werden, dass die alte Steuerung ebenfalls ersetzt werden muss.

Gesamtbeurteilung / Nutzen

Mit der Sanierung der Technik sollten in den nächsten ca. 20 Jahren keine grösseren Investitionen mehr anfallen und die Betriebssicherheit gewährleistet werden. Somit konnte das Hauptziel der Sanierung erreicht werden.

Die PV-Anlage auf den Hallendächern wurde zu Lasten der Gemeinde erstellt. Der produzierte Strom wird auch im Eigenverbrauch genutzt. Mit dem Ersatz der bestehenden Beleuchtung durch LED wird der Stromverbrauch zusätzlich positiv beeinflusst. Durch all diese Massnahmen werden die Ziele der Energiestrategie der Gemeinde mitunterstützt. Durch die neue PV Anlage wurden im 2023 insgesamt 71'500 kWh produziert, wovon 60'600 kWh für den Eigenverbrauch verwendet wurden. Dies entspricht einem Eigenverbrauch von 85% im Schulareal (LSB, Turnhallen, Nord- und Südtrakt). Dadurch konnten im Jahr 2023 rund CHF 13'700.00 Strombeschaffungskosten eingespart werden.

Die Sanierung konnte planmässig umgesetzt werden. Die Anlagen werden seither von Gross und Klein wieder rege genutzt und bewähren sich im täglichen Gebrauch. Das Erscheinungsbild des Lehrschwimmbeckens und der Turnhallen hat sich mit dem Ersatz der Beleuchtung deutlich verbessert. Die Gestaltung ist gut gelungen. Mit den umgesetzten Sanierungsmassnahmen konnten die Bedürfnisse an eine zeitgerechte Anlage optimal berücksichtigt werden.



Lehrschwimmbecken vor dem Beleuchtungersatz



Lehrschwimmbecken mit der neuen LED-Beleuchtung

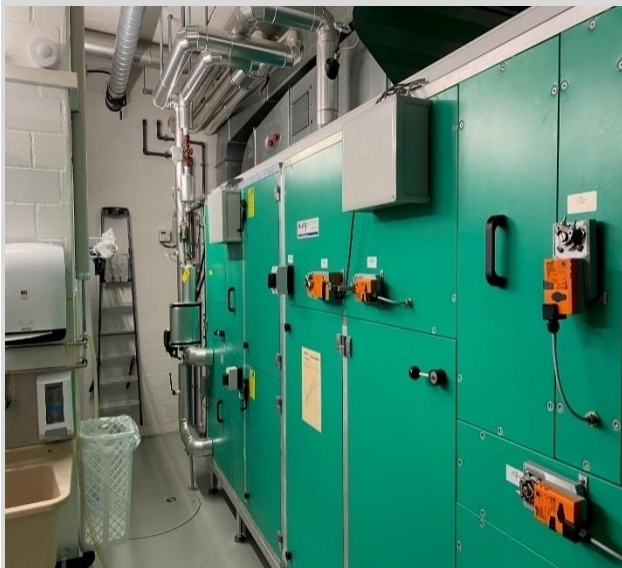




Neue PV-Anlage auf Turnhallendach



Teilersatz Wasserverteilung



Sanierte Lüftungsanlage



Neue Elektro- und Steuerungsanlage

Finanzen

Die Kostenzusammenstellung der gesamten Kosten über den bewilligten Investitionskredit nach BKP weist folgendes Ergebnis aus:

Projektkosten gemäss Kostenvoranschlag:

BKP 11	Vorbereitungsarbeiten	CHF	27'000.00
BKP 21	Rohbau 1 (Spitz-, Fräs- u. Maurerarbeiten)	CHF	23'000.00
BKP 22	Rohbau 2 (Spengler- u. Bedachungsarbeiten)	CHF	58'000.00
BKP 23	Elektro	CHF	216'406.00
BKP 231.1	Photovoltaik	CHF	159'122.00
BKP 237	MSRL (messen, steuern, regeln, leiten)	CHF	79'500.00
BKP 240	Heizung/Kälte	CHF	41'628.00
BKP 245	Lüftung	CHF	99'642.00
BKP 247	Spezialanlagen	CHF	81'000.00
BKP 25	Sanitär	CHF	23'726.00
BKP 29	Honorare	CHF	97'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	46'400.00
MwSt.		CHF	73'336.00

Total Projektkosten BKP 1-5

CHF

1'025'760.00

Effektive Projektkosten (inkl. MwSt.):

BKP 11	Vorbereitungsarbeiten	CHF	4'695.70
BKP 21	Rohbau 1 (Spitz-, Fräs- u. Maurerarbeiten)	CHF	34'670.65
BKP 22	Rohbau 2 (Spengler- u. Bedachungsarbeiten)	CHF	68'825.75
BKP 23	Elektro	CHF	201'689.80
BKP 231.1	Photovoltaik	CHF	103'026.50
BKP 237	MSRL (messen, steuern, regeln, leiten)	CHF	105'829.10
BKP 240	Heizung/Kälte	CHF	57'457.65
BKP 245	Lüftung	CHF	106'204.40
BKP 247	Spezialanlagen	CHF	0.00
BKP 25	Sanitär	CHF	114'313.45
BKP 29	Honorare	CHF	149'425.00
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	1'391.30
Total Projektkosten BKP 1-5		CHF	947'529.30

Erläuterung zu den Kostendifferenzen der einzelnen BKP Konten

- **BKP 11 / Vorbereitungsarbeiten**

Diverse Vorbereitungsarbeiten wurden zusammen mit den Baumeisterarbeiten im BKP 21 ausgeführt, dadurch entstand die vorliegende Kostendifferenz.

- **BKP 21 / Rohbau 1**

Die Mehrkosten sind auf Positionen (Baumeisterarbeiten) aus den Vorbereitungsarbeiten (siehe Erläuterung BKP 11) zurückzuführen.

- **BKP 22 / Rohbau 2**

Der Mehraufwand resultiert aus den Flachdacharbeiten bzw. Randabschlüssen.

- **BKP 23 / Elektro**

Aufgrund von Vergabeerfolgen konnte die Arbeiten im BKP 23 günstiger umgesetzt werden.

- **BKP 231 / Photovoltaik**

Die Fläche der PV-Elemente musste aus statischen Gründen reduziert werden. Daher benötigte es weniger Module, was zu tieferen Beschaffungskosten führte.

- **BKP 237 / MSRL**

Die Lüftung der Turnhallen war mit der zentralen Lüftung nicht mehr kompatibel. Zudem konnten keine Ersatzteile mehr beschafft werden. Die Lüftung für die Turnhallen musste daher ersetzt werden, was zu Mehrkosten in dieser Position führte.

- **BKP 240 / Heizung Kälte**

Die Anpassungen für die Badwasserheizung waren aufwändiger.

- **BKP 245 / Lüftung**

Es entstand ein Mehraufwand für die Anpassungen an das bestehende Lüftungssystem.

- **BKP 247 / Spezialanlagen**

Die Arbeiten für die Position «Spezialanlagen» sind in der Position BKP 25 «Sanitär» enthalten.

- **BKP 25 / Sanitär**

Die Mehrkosten entstanden durch die integrierten Positionen aus BKP 247 «Spezialanlagen». Zudem kam es zu aufwändigeren Arbeiten im Bereich der Wasseraufbereitung.

- **BKP 29 / Honorare**

In der Position «Honorare» sind die auch die Baunebenkosten enthalten.

Förderbeiträge Photovoltaikanlage (PVA) und Lotterie- & Sportfonds

Die Erstellung der neuen PVA wurde von Pronovo mit einem Förderbeitrag von CHF 22'549.90.00 unterstützt.

Der erwartete Beitrag aus dem Sportfonds konnte dagegen nicht abgeholt werden. Die Vorabklärungen zur Unterstützung des Vorhabens fanden im Frühling 2021 statt. Zu diesem Zeitpunkt wurde seitens Sportfonds mündlich bestätigt, dass das Vorhaben unterstützt werden könnte. Im Anschluss an diese mündliche Abklärung wurde leider versäumt das Gesuchsformular um Förderbeiträge auch noch schriftlich pünktlich beim Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern einzugeben. Mit einem Schreiben an die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern bat die Projektleitung im Juni 2024 nochmals um die Auszahlung der finanziellen Unterstützung aus dem Sportfonds. Das Gespräch mit dem zuständigen Regierungsrat Philipp Müller wurde gesucht. Unter Verweis auf die Verwirkungsfristen gemäss kantonaler Gesetzgebung lehnte der Kanton das nachträgliche Gesuch um den finanziellen Beitrag definitiv ab. Die zuständige Projektleitung und das Ressort Umwelt und Liegenschaften entschuldigen sich für diesen Fehler. Massnahmen zur rechtzeitigen Gesuchseinreichung wurden verwaltungsintern ergriffen.

Der Gesamtkredit von CHF 1'025'760 wurde mit Ausgaben von CHF 947'529.30 um CHF 78'230.70 bzw. 7.6 % unterschritten.

Klimaauswirkungen

Siehe Abschnitt **Gesamtbeurteilung / Nutzen**

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Die Gesamtinvestitionen von brutto CHF 947'529.30 gemäss Kreditabrechnung zu Lasten des Investitionskontos 2173.5040.10 und die Unterschreitung des bewilligten Gesamtkredites von CHF 78'230.70 werden zur Kenntnis genommen (Beträge inkl. MWST).**
- 2. Der Förderbeitrag von CHF 22'549.90 und damit eine Nettoinvestition von CHF 924'979.40 werden zur Kenntnis genommen (Beiträge inkl. MWST).**

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Stefanie Feller: Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Ich mache es auch kurz. Ihr konntet lesen, was beim Lehrschwimmbecken saniert wurde und worum es ging. Ihr habt auch gesehen, der Kredit wurde 7.6% unter der Summe abgerechnet. Es gab gewisse Verschiebungen in den BKP-Nummern, vor allem, weil man die Lüftung der Turnhalle noch ersetzen musste. Aber das konnte man mit anderen Vergabegewinnen wieder wettmachen. Andere Mehrkosten sind auch wegen der Flachdacharbeit entstanden, die man mehr machen musste, als man dachte. Dafür wurden weniger Panels montiert und dies hat sich am Schluss wieder ausgeglichen. Mehr muss ich gar nicht dazu sagen. Vielen Dank.

Michael Fahrni, Aufsichtskommission: Geschätzte Anwesende, ich äussere mich im Namen der Aufsichtskommission. Wir haben die Kreditabrechnung geprüft. Der Gesamtkredit wurde mit 7.6% unterschritten. Das ist erfreulich. Materiell und inhaltlich gibt die Projektabrechnung auch keinen Anlass für Beanstandungen. Sehr unerfreulich ist, dies habt ihr auch gelesen, dass die rechtzeitige Einreichung des Sportfondsgesuchs vergessen gegangen ist. Es ist ein Schaden entstanden bzw. ein Beitrag von ca. CHF 60'000.00 entgangen. Fehler können überall passieren. Das war ein ziemlich teurer Fehler. Das er aber in der Berichterstattung nicht verschleiert oder verschwiegen wurde, finden wir sehr positiv. Das ist auch ein Ausdruck einer offenen und guten Kultur, die in der Gemeinde herrscht. Für die Zukunft würden wir aber doch erwarten, dass die projektausführende Bauabteilung entsprechende Arbeitsprozesse und Kontrollen einführt, die ein solches Malheur verunmöglichen. Von dieser Seite freuen wir uns auf weitere

Bauprojekte, wo man dann auch sieht, dass der Sportfondsbeitrag beantragt wurde, zum Wohle unserer Gemeindekasse. Vielen Dank.

Gabriela Schranz, EVP: Ich möchte mich bedanken für das Lehrschwimmbecken. Ich finde das eine super Sache. Es kostet ziemlich viel Geld, aber wir haben ein Parkbad, wir haben die Aare, wir haben ganz viele Kinder, die dort schwimmen lernen können und Sicherheit erwerben können im Umgang mit dem Wasser. Das Colibri führt seit Jahren einen Schwimmkurs für Frauen durch, auch wenn nicht alle schwimmen lernen, aber sie lernen den Umgang mit Wasser. Sie gehen dann mit ihren Kindern in die «Badi», das ist auch integrativ, das ist einfach ganz wichtig. Ich mache jeweils ein «Witzli» wenn ich die Kinder aus der Tagesschule verabschiede. Ich sage ihnen, sie sollen die Füsse nicht anstossen und nicht zu weit raus schwimmen. Vielen Dank auch für die Unterschreitung. Es fällt uns auf, dass viele Kredite unterschritten werden. Das zeigt doch auch, dass in der Regel wirklich eine sorgfältige Planung stattfindet. Wir schätzen das und wir danken dafür.

Kenntnisnahme

Parlamentspräsident Linus Schärer stellt fest, dass das Parlament von der Kreditabrechnung Kenntnis genommen hat. Es findet keine Abstimmung statt.

Parlamentsbeschluss Nr.	142/2025
Laufnummer CMI	2656
Registaturplan	8-2-4-1
Geschäft	Münsingen 2030 - vorausschauend gestalten - Kreditabrechnung
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Bau• Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Anhang A: Übersicht Kreditabrechnung und Kostenkontrolle• Anhang B: Dokumentation der Arbeitsvergabe• Erläuterungsbericht der Ortsplanungsrevision 2030

Ausgangslage 2018

- Parlamentsbeschluss Nr. 15/2018 vom 29.05.2018 (Kreditbeschluss)
- Parlamentsbeschluss Nr. 40/2019 vom 19.03.2019 (Kenntnisnahme Grundlagenbericht)
- Parlamentsbeschluss Nr. 53/2019 vom 19.03.2019 (Berichterstattung über die Siedlungsentwicklung nach innen sowie Beantwortung Postulat grünliberale Fraktion und Mitunterzeichnen-de (P1701)
- Parlamentsbeschluss Nr. 189/2021 vom 09.11.2021 (Beschlussfassung Grundordnung)
- Parlamentsbeschluss Nr. 187/2021 vom 09.11.2021 (Beschlussfassung Einzonung ZPP AF "Im Stock" Parzellen 2532, 744, 130)
- Parlamentsbeschluss Nr. 186/2021 vom 09.11.2021 (Beschlussfassung Umzonung ZPP AJ "Thalmatt" Parzellen 141, 150, 177)
- Parlamentsbeschluss Nr. 188/2021 vom 09.11.2021 (Beschlussfassung Umzonung ZPP AC "Under-rüti" Parzellen 1004, 1102)

Tägertschi und Trimstein fusionierten 2013 resp. 2017 mit der Gemeinde Münsingen. Dies hatte zur Folge, dass drei unterschiedliche baurechtliche Grundordnungen aufeinandertrafen. Die baurechtliche Grundordnung von Tägertschi stammte aus dem Jahr 2001, diejenige von Trimstein aus dem Jahr 1997. Die Ortsplanungsinstrumente von Münsingen traten im Jahr 2010 in Kraft.

Die Ortsplanungen und die damit verbundenen planungsrechtlichen Grundlagen von Münsingen, Trimstein und Tägertschi mussten nach der Fusion somit inhaltlich und formell vereinigt werden. Das Ziel war die Schaffung einer neuen gemeinsamen Grundordnung.

Eine Gesamtrevision war auch notwendig, da die angestrebte Siedlungsentwicklung aus der Ortsplanungsrevision (OPR) 2010 umgesetzt und die damals ausgewiesenen Baulandreserven weitgehend ausgeschöpft wurden. Desweiteren hat sich der Fokus der Raumplanung vom Wachstum in die Fläche zur Siedlungsentwicklung nach Innen verschoben. Es galt zu analysieren, welche Nutzungspotenziale innerhalb der bestehenden Siedlung vorhanden sind, welche Gebiete sich besonders für eine Verdichtung eignen und wie eine qualitativ gute und sinnvolle Innenentwicklung erreicht werden kann.

Nebst den oben genannten Gründen bestand auch Anpassungsbedarf aufgrund neuer Anforderungen der übergeordneten Gesetzgebung.

Sachverhalt 2024

Am 31.10.2023 hat das AGR die Ortsplanung genehmigt. Daraufhin ging eine Beschwerde ein, welche immer noch hängig ist (Stand 17.11.2024). Am 14.06.2024 hat das Rechtsamt die Teilrechtskraft aller Planungsgrundlagen mit Ausnahme der UeO-Südstrasse bestätigt.

Die eigentlichen Planungsarbeiten der Revision der baurechtlichen Grundlagen sind damit abgeschlossen und der Planungskredit kann abgerechnet werden.

Die im Kreditantrag an das Parlament vom 29.05.2024 aufgezeigten Anpassungsaufträge können zum Abschluss des Projektes wie folgt beurteilt werden:

- Gemäss Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) waren bis spätestens am 31.12.2020 die harmonisierten Messweisen in der Grundordnung einzuführen.
→ Der Kanton hat den Termin inzwischen auf 31.12.2028 verlängert. Bis auf die Ausnahme im Gebiet Thalmatt sind die neuen Begriffe vollständig eingeführt und werden konsequent angewendet.
- Gewässerräume waren gemäss der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes und den entsprechenden Anpassungen an der kantonalen Wasserbaugesetzgebung bis am 31.12.2018 im Zonenplan grundeigentümerverbindlich festzulegen.
→ Die Gewässerräume sind flächendeckend festgelegt. Alle Gewässer tragen nun präzise und einheitliche mit dem Kanton abgestimmte Namen.
- Die Naturgefahrenkarten waren im Zonenplan grundeigentümerverbindlich umzusetzen (in den Zonenplänen Trimstein und Tägertschi haben sie noch gefehlt).
→ Die Naturgefahrenkarten existieren nun flächendeckend und grundeigentümerverbindlich und sind im neuen Zonenplan 3 dargestellt.
- Gemäss dem kantonalen Richtplan 2030 haben die Gemeinden ihre räumliche Entwicklungsstrategie festzulegen bzw. ein Siedlungsentwicklungskonzept nach Innen (SEin) zu erstellen.
→ Der SEin-Bericht ist erstellt. Aufgrund der politischen Entscheide wird nur ein Teil der Strategie bzw. der Inhalte der Entwicklung nach Innen umgesetzt.
- Es galt Widersprüche zu beheben bzw. das geänderte kantonale Energiegesetz (KEng 18) und die Energieverordnung (KEV 16) im Baureglement umzusetzen.
→ Die Widersprüche sind behoben. Im GBR sind flächendeckend moderne Energiebestimmungen enthalten. Bei der Umsetzung von weitergehenden Massnahmen in einzelnen Planungspereimetern besteht noch viel Luft nach oben.
- Aufgrund der durch die kantonale Denkmalpflege bis im Jahr 2020 durchgeführten Überarbeitung war eine Revision des Bauinventars durchzuführen.
→ Das Bauinventar ist vollständig überarbeitet worden. Die geschützten Gebäude sind im Zonenplan als Hinweise dargestellt.
- Die bundesrechtlichen Raumplanungs-Ziele gemäss der überarbeiteten kantonalen Baugesetzgebung (BauG) waren umzusetzen.
→ Die Ziele der Raumplanung sind in Münsingen vorbildlich umgesetzt. Auf neue Einzonungen wurde verzichtet. Es wird auf die Siedlungsentwicklung nach Innen gesetzt. In alle Zonen bestehen hohe Anforderungen z.B. an das minimale Nutzungsmass. Dies führt zu einer markanten Veränderung des Siedlungsbildes im Sinne der Verdichtung. Dies wiederum stellt hohe Anforderung an die Qualität des Bauens und der Planung.

Ein Manko besteht im Mass der Entwicklung. Münsingen als gut erschlossene Zentrumsgemeinde wächst zu wenig und erfüllt die Erwartungen der übergeordneten Instrumente des Kantons nicht. Dies führt zu den bekannten Folgen wie tiefe Leerwohnungsstände, höhere Land- und Mietpreise, stagnierende Finanzeinnahmen, Verlagerung des Verkehrs in die Region, etc.

Insgesamt wurden die inhaltlichen Ziele alle erreicht. Münsingen hat eine aktuelle und zukunftsfähige nachhaltige baurechtliche Grundordnung.

Überblick und Fakten zur Ortsplanungsrevision (Münsingen 2030)

- Die Ortsplanungsrevision startete im Jahr 2018.
- Überarbeitet wurden die folgenden Planungsinstrumente: Richtpläne und Richtplankarten Siedlung, Landschaft, Mobilität, Energie; Bauinventar; Zonenpläne 1-3; Baureglement.
- Die revidierten Richtplanungen wurden am 10.06.2022 und die Nutzungsplanung am 31.10.2023 durch das AGR genehmigt.
- Die Ortsplanung ist am 14.06.2024 in Teilrechtskraft getreten. Eine Beschwerde zur UeO Südstrasse ist noch hängig und wurde von der Rechtskraft vorläufig ausgenommen.
- Die Partizipation war ein zentrales Anliegen. Die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Interessensgruppen an die Ortsplanungsrevision wurden in Schüler- und Bevölkerungsworkshops sowie in einer Mitwirkung abgeholt. Zudem wurden viele direkte Gespräche mit Betroffenen, Blumenhausgespräche, Beiträge im Münsinger-Info etc. durchgeführt.
- Es fanden drei öffentliche Auflagen statt.
- Insgesamt gingen 34 Einsprachen ein, von denen 24 erledigt werden konnten. Die 10 offenen Einsprachen wurden abgewiesen. Ein Beschwerdeverfahren ist noch am Laufen.
- Der totale interne Personalaufwand der Gemeinde Münsingen für die Ortsplanungsrevision über die letzten rund sechs Jahre beträgt rund 6'200 Stunden. Dies verdeutlicht den enormen zeitlichen Aufwand dieses Geschäfts.
- Mit der nun vorliegenden Kreditabrechnung kann dieser mehrjährige Planungsprozess offiziell abgeschlossen werden.
- Die Folgeprozesse sind bereits angelaufen. Diese sind z.B. die Planungen in den Zonen mit Planungspflichten (z.B. ZPP AA, ZPP AB, ZPP AH, ZPP J1, ZPP K, ZPP P), die Umsetzung der Planungen in den von der OPR ausgenommenen Gebieten (Bahnhof West), der Erlass der Verfügungen zur Abgeltung des Planungsmehrwertes (knapp 300 betroffene Parzellen) und die Behandlung der Baugesuche, welche die neuen Möglichkeiten nutzen wollen.

Meilensteine

Wichtige Meilensteine der Ortsplanungsrevision waren:

- 2018 Kreditbewilligung, Grundlagenerarbeitung, Schüler- und Bevölkerungsworkshops
- 2019 Grundlagenbericht, SEin-Bericht, Mitwirkung
- 2020 1. Vorprüfung
- 2021 2. Vorprüfung
- 2021 1. und 2. öffentliche Auflage
- 2022 3. öffentliche Auflage
- 2022 Volksabstimmung: Annahme der Grundordnung
- 2022 Genehmigung Richtplanung durch das AGR
- 2023 Genehmigung Nutzungsplanung durch das AGR
- 2024 Inkraftsetzung (Teilrechtskraft) der Ortsplanung

Der 2018 sehr ambitiös aufgezeigte Zeitplan konnte nicht ganz eingehalten werden. Grund dazu waren aber nicht die internen oder lokalen Umstände der Gemeinde, sondern im Wesentlichen die sehr langen Prüfungsprozesse der kantonalen Fachstellen.

Beschreibung des erzielten Nutzens des Projektes

Mit der Ortsplanungsrevision Münsingen 2023 wurden die Instrumente der Richt- und Nutzungsplanung von Tägertschi, Trimstein und Münsingen umfassend überarbeitet und auf die neuen Gegebenheiten, Anforderungen und Bedürfnisse abgestimmt.

- Abstimmung mit anderen Planungsinstrumenten und Rechtsgrundlagen sowie weiteren übergeordneten Themen
- Entwicklung Baulandbedarf
- Politische Zielsetzungen, die mit der Ortsplanungsrevision erfüllt werden sollen

Untenstehend sind die verschiedenen Nutzungsplanungs- und Richtplanungsinstrumente aufgelistet, welche in der Ortsplanungsrevision erarbeitet worden sind. Sie sind alle auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Nutzungsplanung

- Baureglement
- Zonenplan 1 (Siedlung und Landschaft)
- Zonenplan 1 (Siedlung und Landschaft) ÖREB
- Zonenplan 2, Teil Nord (Schutzgebiete, Schutzobjekte, Energieversorgung)
- Zonenplan 2, Teil Süd (Schutzgebiete, Schutzobjekte, Energieversorgung)
- Zonenplan 3 (Naturgefahren)
- Erläuterungsbericht zur Ortsplanungsrevision
- Änderungsplan Zonenpläne
- Erschliessungsprogramm

Richtplanung

- Bericht SeIN Siedlungsentwicklung nach Innen
- Erläuterungsbericht und Massnahmenblätter Richtplan Energie
- Richtplankarte Energie
- Erläuterungsbericht und Massnahmenblätter Richtplan Landschaft
- Richtplankarte Landschaft
- Inventarplan Landschaft
- Erläuterungsbericht und Massnahmenblätter Richtplan Mobilität
- Teilrichtplankarte Öffentlicher Verkehr, Kombinierte Mobilität und Alternativen
- Teilrichtplankarte Fussverkehr
- Teilrichtplankarte Veloverkehr
- Teilrichtplankarte Motorisierter Individualverkehr

Finanzen

Kreditabrechnung (Beiträge inkl. MWST)

Genehmigter Investitionskredit	CHF 698'000.00
Effektive Ausgaben Konto 7900.5290.03	CHF 681'379.20
Kreditunterschreitung	CHF 16'620.80
Kantonsbeitrag Konto 7900.6310.03 für Richtplan Energie	CHF 24'170.15
Total Minderkosten	CHF 40'790.95

Beiträge Dritter

Der Kanton Bern beteiligte sich an den Kosten für den Richtplan Energie mit CHF 24'170.15.

Spezialfinanzierung altrechtliche Mehrwertabschöpfung

Gemäss Parlamentsbeschluss vom 29.05.2018 werden die jährlichen Abschreibungskosten zu 50 % der Spezialfinanzierung altrechtliche Mehrwertabschöpfung entnommen.

Kostenkontrolle

Für das Projekt wurde von Anfang an eine sehr strenge Kostenkontrolle geführt und bis zuletzt durchgezogen. Dies ist bei solchen grossen Planungsgeschäften nicht immer möglich, auch deshalb, weil während der langen Bearbeitungsphase immer wieder neue Fragen und Anforderungen auftauchen. Der Fachbereich Planung der Abteilung Bau hat wesentlich Eigenleistungen eingebracht und damit hohe externe Kosten gespart und Know-how lokal gesichert.

Für die Kostenkontrolle stehen die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Anhang A: Kreditantrag vom 29.05.2018
- Anhang B: Dokumentation der Kreditabrechnung und Kostenkontrolle
- Anhang C: Dokumentation der Arbeitsvergaben
- Anhang D: Dokumentation Projektanpassungen
- Anhang E: Kontoauszug & Rechnungen

Projektanpassungen

Die Projektanpassungen sind in der Beilage D dokumentiert. Die daraus entstandenen Aufwendungen von rund CHF 57'000.00 konnten vollumfänglich aus den Reserven des bewilligten Kredits beglichen werden.

Planungsmehrwerte

Im Rahmen der Anpassung der Grundordnung wurden Planungsmehrwerte geschaffen. Gestützt auf das Reglement müssen die Grundeigentümer/innen bei der Realisierung von Mehrwerten einen Teil davon der Gemeinde abgelten. Dieser Ausgleich entschädigt die Bevölkerung für die mit dem Beschluss zum GBR zugestandenem Mehrwerte auf einzelnen Parzellen und die durch die Entwicklung entstehenden Folgen auf die Umgebung und das Dorf als Ganzes. Eine genaue Abschätzung der Summe ist nicht möglich. Im Laufe der Zeit dürfte es sich aber um mehrere Millionen Franken handeln.

Klimaauswirkungen

Die Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 trägt aktiv zur Reduktion negativer Klimaauswirkungen bei und unterstützt die Anpassung an die Herausforderungen des Klimawandels. Die wesentlichen Massnahmen und deren klimarelevante Effekte sind wie folgt:

- Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen
- Energieeffizientes Bauen
- Klimaanpassung in der Landschaftsplanung
- Nachhaltige Mobilität
- Planungsmehrwerte für nachhaltige Projekte

Insgesamt positioniert sich Münsingen mit der revidierten Ortsplanung als Vorbildgemeinde im Bereich nachhaltiger Raumplanung und trägt aktiv zur Erreichung der kantonalen und nationalen Klimaziele bei.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Kreditabrechnung des Investitionskredits Nr. 7900.5290.03 für die Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 von total CHF 681'379.20 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 16'620.80 (Beträge inkl. MWST) wird zur Kenntnis genommen. Die Kantonsbeiträge von CHF 24'170.15 auf dem Konto 7900.6310.03 werden zur Kenntnis genommen.

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Beat Moser, Gemeindepräsident: Die Ortsplanungsrevision war ein Riesenwerk. Sie hat sechs Jahre gedauert. 2018 haben wir damit angefangen und 2024 ist sie in Kraft getreten. Wir hatten einen Kredit, den wir sorgfältig immer wieder geprüft haben. Diesen Kredit konnten wir nur einhalten, weil wir sehr viele Eigenleistungen durch die Abteilung Bau erbracht haben. Was haben wir überarbeitet? Was ist das Resultat daraus? Wir haben alle Richtpläne neu erstellt. Das sind Landschaft, Mobilität, Energie. Wir haben das Bauinventar überarbeitet. Wir haben auch Nutzungsplanungen, das heisst Zonenplan 1 bis 3 und das Baureglement, das Kernstück, deutlich überarbeitet. Als Resultat davon haben wir heute ein fortschrittliches Baureglement, welches auch die neuen Herausforderungen an Klimaerwärmung, Biodiversität usw. beinhaltet. Wir haben aber auch die Grundlage geschaffen um Planungsmehrwerte zu realisieren. Wir können diese nicht genau beziffern, aber es sind Millionenbeträge, die dank dem neuen Baureglement realisiert werden können. Das tut uns ganz sicher gut, dies sind Investitionen, die wir für die Zukunft getätigt haben. Ich sage dies auch immer wieder, wenn wir bei den Budgetdebatten sind, dass wir diese nicht quantifizieren. Wir quantifizieren diese erst, wenn sie wirklich anfallen, aber sie sind bedeutend für die Zukunft. Die ganze Ortsplanungsrevision konnten wir auch in einem partizipativen Verfahren machen. Wir haben Bevölkerungsworkshops gemacht, wir haben auch die Jugend mit einbezogen, wir haben Workshops für Schülerinnen und Schüler gemacht und ich glaube, dadurch wird es auch breit getragen. Ich möchte an dieser Stelle allen ganz, ganz herzlich danken, die sich während sechs Jahren mit viel Geduld, viel Energie und viel Engagement beteiligt haben. Es sich auch Personen anwesend, welche mitgewirkt haben. Ich glaube wir haben gute, zukunftsgerichtete Spielregeln, die uns weiterhelfen Münsingen zu entwickeln. Vielen Dank.

Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission nimmt nicht inhaltlich zu den Instrumenten Stellung, dies ist nicht unsere Aufgabe. Aber zwei Sachen vornweg. Mit diesem Geschäft heute Abend, haben wir so eine Art Sahnehäubchen. Ich sage auch gleich noch wieso. Und das Zweite, vielen Dank, kommt die Abrechnung zeitnah. Ich glaube wir haben die Staus der Abrechnungen hinter uns und so sind die Geschäfte auch noch in bester Erinnerung. Wir hatten einen Kredit von CHF 698'000.00. Und ich denke, Beat Moser hat es schon richtig gesagt. Es ist nicht einfach eine Sanierung von einem Hallenbad, sondern eine Ortsplanungsrevision über sechs Jahre, mit ganz intensiven Prozessen. Wir haben jetzt eine Abrechnung, welche knapp CHF 17'000.00 unter dem Kredit abschliesst. Wir haben die Abrechnung genau angeschaut. Wir haben auch gesehen, es war eine Reserve eingeplant im Kostenvorschlag von CHF 60'000.00. Ja, ist das viel, ist das wenig? Ich kann da ein wenig mitreden, da ich die Prozesse kenne. Wenn man so ein Geschäft voranschlagt, weiss man nicht, wo die Reise hinführt. Es fängt an mit den Amts- und Fachberichten von den verschiedenen Stellen, welche überall mitreden und Sachen nachfordern und verlangen. Und dann kommt eine ganz schwer abschätzbare Phase. Das ist das Auflageverfahren mit den Einsprachen, wo wir auch nicht wissen, wo das hinführt. Und ich glaube, die Zeitdauer, die sechs Jahre, die sind eine lange Zeit. Aber wenn man im Prozess drin ist, braucht man die Zeit, um ein Geschäft in einem partizipativen Prozess über die Bühne zu bringen. Und ich komme jetzt auch zu einem Dank an uns alle hier. Wir haben das Geschäft behandelt. Wir haben uns intensiv als Parlamentarierinnen und Parlamentarier damit auseinandergesetzt. Und sind dann auch für das Geschäft auf die Strasse. Und ich glaube, das ist ein Riesenerfolg. Wenn dort eine Ablehnung gekommen wäre, wie es in anderen Gemeinden geschehen ist, dann würden wir von ganz anderen Beträgen reden. Und damit meine ich das Sahnehäubchen, weil wir mit einem sehr guten Resultat abschliessen können. Wir haben sonst dazu weiter nichts zu sagen, ausser einfach noch anzuhängen, das geht auch ein Stück weit in die Immobilienstrategie. Wir haben jetzt eine Grundlage für eine nachhaltige, zukunftsgerichtete Ortsentwicklung und auch eine Grundlage, um auch Mehrwerte zu generieren, die uns allen dann irgendwann wieder einmal zu Gute kommen. In diesem Sinne empfehlen wir euch, Kenntnisse von dieser Abrechnung zu nehmen.

Kenntnisnahme

Parlamentspräsident Linus Schärer stellt fest, dass das Parlament von der Kreditabrechnung Kenntnis genommen hat. Es findet keine Abstimmung statt.

Parlamentsbeschluss Nr.	143/2025
Laufnummer CMI	6850
Registraturplan	0-0-1
Geschäft	Geschäftsordnung Gemeindeparlament - Revision per 01.02.2025
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsordnung Gemeindeparlament – Entwurf per 01.02.2025 • Synopse

Ausgangslage

Aufgrund von diversen Rückmeldungen aus dem Parlamentsbetrieb hat das Parlamentsbüro eine Teilrevision der Geschäftsordnung Gemeindeparlament per 01.02.2025 vorbereitet.

Sachverhalt

Das Parlamentsbüro schlägt dem Parlament folgende Anpassungen zur Genehmigung vor:

Art. 21 Ergänzung Fussnote

Hinweis infolge Inkrafttreten Gesetzgebung über die digitale Verwaltung. Schriftlichkeit bedeutet nicht mehr zwingend in Briefform. Auch ein E-Mail gilt neu als schriftliches Dokument.

Art 29 Abs. 2 Mitteilungen

Konkretisierung, dass Diskussionen und Beschlussfassungen im Traktandum Mitteilungen ausgeschlossen sind.

Art. 30 Abs. 3 Fraktionserklärung

Konkretisierung, dass Diskussionen und Beschlussfassungen zu Fraktionserklärungen ausgeschlossen sind.

Art. 32 Abs. 2 und 3 Detailberatung

Hier geht es um die Frage, ob das Schlusswort des geschäftsverantwortlichen Gremiums noch zur Diskussion zählt oder nicht. Bisher wurde es so gehandhabt, dass ein Schlusswort bei Abbruch der Diskussion durch Ordnungsantrag nicht mehr möglich war. Das Parlamentsbüro vertritt die Haltung, dass die Formulierung identisch mit jeder zu den Vorstössen erfolgen soll. Allerdings ist die Bezeichnung Schlusswort durch die Formulierung «Beantwortung von offenen Fragen» zu ersetzen. Analog zu den Vorstössen sollen im Schlusswort keine neuen politischen Argumente aufgegriffen werden können. Ansonsten hat das Parlamentspräsidium das Recht, die Diskussion ohne Abstimmung wieder zu eröffnen.

Art. 41ff parlamentarische Instrumente

Verzicht auf die Notwendigkeit der handschriftlichen Unterzeichnung von Vorstössen.

Art. 53 Behandlung Motionen und Postulate

Ergänzung Absatz 2 mit der Möglichkeit, offene Fragen durch das zuständige Gemeinderatsmitglied zu beantworten. Werden in diesem Zusammenhang neue politische Argumente aufgegriffen, hat das Parlamentspräsidium das Recht, die Diskussion ohne Abstimmung wieder zu eröffnen.

Art. 56 Planungserklärung

Ergänzung, dass die Diskussion über die Planungserklärung innerhalb der ordentlichen Beratung des Geschäfts stattfindet. Auf die Frist zur Einreichung von Planungserklärungen bis 14.00 Uhr am Sitzungstag will das Parlamentsbüro verzichten.

Art. 57 Interpellation

Verzicht auf die Notwendigkeit der handschriftlichen Unterzeichnung von Vorstössen.

Art. 68 Form der Abstimmungen

Verzicht auf handschriftlichem Antrag zum Verlangen einer Abstimmung unter Namensaufruf.

Die Änderungen sind per 01.02.2025 in Kraft zu setzen und gelten erstmals für die März-Sitzung 2025.

Finanzen

Keine finanziellen Auswirkungen.

Klimaauswirkungen

Keine Auswirkungen.

Antrag Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Die Revision der Geschäftsordnung Gemeindeparlament wird genehmigt,**
- 2. Die Änderungen treten per 01.02.2025 in Kraft.**

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe b) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Linus Schärer, Parlamentsbüro: Zur Detailberatung; antragsstellend ist das Parlamentsbüro und daher trifft es sich gut, dass ich hier stehe. Ich werde nämlich das Geschäft von Seiten Parlamentsbüro kurz vertreten. Das sind alles Hinweise oder Anfragen oder Eingänge, welche in letzter Zeit an das Parlamentsbüro hergetragen worden sind. Also die Vorschläge für Anpassungen von Artikeln, diese haben wir gesammelt und diskutiert. Wir haben die mehrfach diskutiert, also an mindestens zwei Sitzungen des Parlamentsbüros haben wir das besprochen und dann jetzt ebenso euch vorgelegt. Ganz kurz, es geht um Artikel 21, die Ergänzung der Fussnote. Da geht es um einen Hinweis infolge des Inkrafttretens der Gesetzgebung über die digitale Verwaltung. Schriftlichkeit bedeutet nicht mehr zwingend in Briefform. Neu gilt auch eine E-Mail zum Beispiel als schriftliches Dokument. Dann haben wir Artikel 29, Absatz 2, Mitteilungen. Eine Konkretisierung, dass Diskussionen und Beschlussfassungen im Traktandum Mitteilungen ausgeschlossen sind, das wollen wir damit erreichen. Dann haben wir Artikel 30, Absatz 3, zur Fraktionserklärung. Da geht es um eine Konkretisierung, dass Diskussionen und Beschlussfassungen zu Fraktionserklärungen ausgeschlossen sind, also auch eine Präzisierung eigentlich. Dann in Artikel 32, Absatz 2 und 3, Detailberatung. Hier geht es um die Frage des Schlusswortes, ob das Schlusswort des geschäftsführenden Gremiums noch zur Diskussion zählt oder nicht. Bisher ist so gehandhabt worden, dass ein Schlusswort beim Abbruch der Diskussion durch Ordnungsantrag nicht mehr möglich war. Also wenn es einen Ordnungsantrag gegeben hat war fertig, es konnte kein Schlusswort mehr gehalten werden. Das Parlamentsbüro vertritt die Haltung, dass die Formulierung identisch mit jener zu den Vorstössen erfolgen soll. Allerdings ist die Bezeichnung Schlusswort durch die Formulierung Beantwortung von offenen Fragen zu ersetzen. Analog zu den Vorstössen sollen im Schlusswort keine neuen politischen Argumente aufgegriffen werden können. Sonst hätte eben neu das Parlamentspräsidium das Recht, die Diskussion ohne Abstimmung wieder zu eröffnen. Wenn man die Schlussworte missbraucht, um neue Punkte noch aufzugreifen, dann hat das Parlament keine Gelegenheit mehr, nochmals darauf einzugehen, Diskussionen zu den neuen aufgegriffenen Punkten zu führen. Das will man damit verhindern. Artikel 41, fortfolgende parlamentarische Instrumente. Hier geht es um einen Verzicht auf die Notwendigkeit der handschriftlichen Unterzeichnung von Vorstössen. Also eine Vereinfachung. Ganz einfach, wenn man einen Vorstoss unterstützt, wird der Name einfach aufgeführt. Es wird wahrscheinlich kaum jemanden einen Namen von jemandem aufführen, der dies nicht unterstützt. Das wäre dann eher eine Peinlichkeit. Artikel 53, Behandlung, Motionen und Postulate. Es geht um die Ergänzung vom Absatz 2 mit der Möglichkeit, offene Fragen durch das zuständige Gemeinderatsmitglied zu beantworten. Werden in diesem Zusammenhang neue politische Argumente ausgegriffen, hat das Parlamentspräsidium wieder

das Recht, die Diskussion ohne Abstimmung wieder zu eröffnen. Das ist eigentlich identisch mit dem Vorschlag von Artikel 32, Absatz 2 und 3. Dann sind wir bei Artikel 56, Planungserklärung. Hier wünschen wir eine Ergänzung, dass die Diskussion über die Planungserklärung innerhalb der ordentlichen Beratung des Geschäfts stattfindet. Auf die Frist zur Einreichung der Planungserklärung bis um 14 Uhr am Sitzungstag will das Parlamentsbüro bewusst verzichten, weil die Flexibilität soll gewährleistet bleiben, dass man auch während der Sitzung Planungserklärungen einreichen kann und auch situativ entsprechend des Verlaufs einer Verhandlung noch reagieren kann. Aber natürlich wird gewünscht, sobald diese vorliegen, dass man diese einreicht. Artikel 57, Interpellation. Hier geht es auch wiederum um den Verzicht der Notwendigkeit der handschriftlichen Unterzeichnung von Vorstössen. Dann wäre noch Artikel 68, Form der Abstimmungen. Verzicht ebenfalls auf handschriftlichen Antrag zum Verlangen einer Abstimmung mit Namensaufruf, also dass man dies nicht schriftlich machen muss. Es geht also mehrheitlich um Vereinfachungen. Die Änderungen würde dann auf 01.02.2025 in Kraft treten und erstmals an der nächsten Parlamentssitzung im März 2025 angewendet werden. Finanzielle Auswirkungen hat es keine. Klima-Auswirkungen sollte es auch keine haben. Der Antrag des Parlamentsbüros ist, die Revision der Geschäftsordnung im Gemeinparlament zu genehmigen und, dass dann diese Änderungen auf den 01.02.2025 in Kraft treten.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Also, wie ihr vorher schon ein paar Mal gehört habt, hatten wir am 06.01.2025 unsere Sitzung und haben dies besprochen. Anwesend aus dem Parlamentsbüro war Barbara Werthmüller und hat uns Antworten gegeben auf unsere Fragen. Grundsätzlich, ich kann es relativ kurz machen, sind die Anpassungen unbestritten. Es betrifft ja vor allem, Anpassung zur Digitalisierung. Mit Ausnahme des Artikel 32 und eben des Artikel 53. Da finden wir, dass da hier, so wie es jetzt revidiert werden soll, eigentlich nur noch weitere Diskussionen begünstigt. Wir sind der Meinung, dass es doch zu einem Schlusswort kommen sollte und dass es abgeschlossen sein soll, weil letztlich stellen sich nämlich auch die Fragen, ja, das Parlamentspräsidium befindet darüber, ob die Fragen aufgenommen werden sollen. Sind das offene Fragen? Wer entscheidet das genau? Und das finden wir, das ist eigentlich nicht gut. Thomas Krebs hat unsere Anträge schon eingebündelt. Dies sind eigentlich unsere Anpassungen und vor allem auch wichtig, eigentlich müsste das nicht noch explizit erwähnt werden, aber bei uns ist es auch schon diskutiert worden. Ja, aber wenn man dann vielleicht so erst zehn Minuten später, wenn das Schlusswort schon passiert ist, plötzlich versteht, was eigentlich gefordert worden ist, dann ist es schon zu spät. Nein, dann ist es eben nicht zu spät. Also man kann jederzeit noch nach diesem Schlusswort wieder mit einem Wiedererwägungsantrag wieder zurück auf diese Fragen kommen, falls noch offene Fragen sind oder wenn sich Fragen ergeben haben. Also, wir stellen diese zwei Anträge, also der eine Antrag betrifft den Artikel 32, so wie er hier vorgelegt ist und entsprechend, denn es geht in das Gleiche, den Artikel 53. Wir empfehlen euch, den Rest anzunehmen, aber im Sinne von dieser besseren Anpassung, wie wir finden, diesem Antrag aus der Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen. Merci.

Beat Moser, Gemeinderat: Wir unterstützen den Antrag der Geschäftsprüfungskommission. Wieso das? Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass alle Fakten, alle Sachverhalte klar auf dem Tisch sind und offene Fragen beantwortet sind. Ich glaube, das sind wir euch Parlamentarierinnen und Parlamentarier schuldig, das sind wir aber auch den Gästen schuldig, welche mehr oder weniger zahlreich hier an der Parlamentssitzung teilnehmen. Ich glaube, es ist wichtig, dass das Schlusswort erfolgen darf. Ihr habt heute Abend, glaube ich, den Beweis gehabt, dass wir dies auch nicht missbrauchen und nicht wegen allen Sachen nach vorne ans Rednerpult kommen. Wir kommen nach vorne, wenn wirklich noch etwas zu sagen ist, wenn offene Fragen sind, Sachverhalte nicht geklärt sind. Ich glaube, das sind wir einem guten Geschäftsinhalt schuldig, dass wir dies noch machen dürfen und es dient auch der Sache. Merci vielmals.

Stephanie Balliana, GLP: Ich würde gerne im Namen des Parlamentsbüros auch noch auf den Artikel 32 nochmal zu sprechen kommen. Unsere Absicht war es, bei diesem Herausnehmen des Schlussworts aus der Diskussion, dass, wenn es einen Ordnungsantrag gibt, wie wir es ein paar Mal erlebt haben, dass wir dann nicht abstimmen müssen, wenn noch offene Fragen im Raum stehen. Aufgrund dessen hätten wir es aus der Diskussion herausgenommen. Das war unser Anliegen. Jetzt ist die Frage, wer sollte dann die offenen Fragen beantworten nach Abschluss der Diskussion? Sollte es jeder sein, der eine offene Frage beantworten kann oder tun wir es im Prinzip von «gleich langen Spiessen» am geschäftsverantwortli-

chen Gremium die Möglichkeit geben, die offenen Fragen zu beantworten. Wir haben uns auf das geschäftsverantwortliche Gremium festgelegt. Bezüglich dem Punkts Schlusswort: Wir haben einen Ordnungsantrag, das heisst, die Diskussion ist abgeschlossen. Dass dort noch ein Schlusswort erfolgen soll, widerspricht eigentlich allen anderen Reglementen, die wir in anderen Parlamenten haben. Auch diese Regelung, wie wir sie vorschlagen, ist eine Ausnahme und dient dem, dass wir bessere Entscheidungen treffen können, wenn die offenen Fragen erklärt sind. Wir empfehlen euch, so wie vorgeschlagen, das Reglement anzunehmen und der Geschäftsprüfungskommission nicht zuzustimmen.

Andrea Müller Merky, SP: Guten Abend miteinander auch noch von uns. Es ist nicht so, dass heute die SP nichts zu sagen gehabt hätte, aber wenn schon alles gesagt ist, muss man nicht auch noch etwas sagen. Als Einzelsprechende komme ich in diesem Geschäft, weil wir nicht mehr Zeit hatten um dies zu besprechen und ich möchte nicht für alle anderen von meiner Fraktion reden, welche vielleicht nicht meiner Meinung sind. Ich hatte heute noch Zeit, dies zu studieren und möchte beliebt machen, dass den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt wird. Es ist nämlich genau so, wie vorhin Heinz Malli dies schon formuliert hat. Am Schluss geht es immer weiter und es wird nie fertig. Man weiss nicht, ob das Schlusswort wieder ein neues Argument ist. Gibt es wieder etwas zu sagen? Dann gibt es wieder ein Gegenschlusswort. Wenn man am Schluss nicht Bescheid weiss, weil manchmal geht es wirklich zu schnell und man kommt manchmal nicht mit, nicht weil man zu dumm ist, sondern weil es einfach zu schnell geht und man vielleicht nicht gerade in der Materie so bewandert ist, dann ist die Ergänzung Fussnote genau der richtige Punkt. Dann kann man die Wiedereröffnung der Diskussion verlangen und dann kann man nochmal mit einem Wiedererwägungsantrag darauf zurückkommen. Ich finde die Geschäftsprüfungskommission hat sich das gut überlegt und ich finde beide Anträge sind zustimmungswürdig. Merci.

Linus Schärer, Parlamentsbüro: Dann habe ich noch das Schlusswort, wobei ich an dem eigentlich nichts mehr beizufügen kann. Vielleicht einfach insofern, dass es wirklich eine kleine Finesse ist. Also soll sich jeder seine eigene Meinung machen, ob er jetzt der von der Geschäftsprüfungskommission sicher auch ganz durchdachte Variante zustimmt oder nicht.

Bereinigung Anträge

Antrag 1 – GPK

Art. 32 Abs. 3

Nach Abschluss der ordentlichen Detailberatung gemäss Art. 32 Abs. 2 oder wenn das Parlament die Schliessung der Beratungen beschlossen hat, erfolgt das Schlusswort durch das zuständige Gemeinderatsmitglied und einer Vertretung des geschäftsverantwortlichen Gremiums gemäss Abs. 2 Bst. a). Anschliessend findet die Abstimmung über das betreffende Geschäft statt.

Ergänzung Fussnote: Die Wiedereröffnung der Diskussion nach Abschluss ist mit einem Wiedererwägungsantrag gemäss Art. 39 Abs. 3 möglich.

Antrag GPK	18	Antrag Parlaments- büro	4	Enthaltungen	2
------------	----	----------------------------	---	--------------	---

Es obsiegt der Antrag der GPK.

Antrag 2 – GPK

Art. 53 Abs. 2 Bst. e

e) allfälliges Schlusswort durch die zuständige ressortvorstehende Person des Gemeinderats.

Ergänzung Fussnote: Die Wiedereröffnung der Diskussion nach Abschluss ist mit einem Wiedererwägungsantrag gemäss Art. 39 Abs. 3 möglich.

Antrag GPK	18	Antrag Parlamentsbüro	4	Enthaltungen	2
------------	----	-----------------------	---	--------------	---

Es obsiegt der Antrag der GPK.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Revision der Geschäftsordnung Gemeindeparlament wird gemäss vorgängiger Bereinigung genehmigt.
2. Die Änderungen treten per 01.02.2025 in Kraft.

Parlamentsbeschluss Nr.	144/2025
Laufnummer CMI	5155
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 05.11.2024 resp. 07.11.2024

Henri Bernhard, SVP – Bedingungen der Eigentumsübertragung der Grundstücke des Spitals Münsingen
In welchem Jahr wurde der Boden bzw. die allfälligen Grundstücke des ehem. Spitals Münsingen an das "Spitalnetz" übertragen? Zu welchen Bedingungen erfolgte diese Handänderung? Weshalb wurde kein Rückkaufsrecht bzw. kein Baurecht mit Heimfall vereinbart? Wie hoch war die Entschädigung pro m²? Wer war zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Gemeinderates - mit welchen Ressorts?

Schriftliche Stellungnahme durch Gemeindepräsident Beat Moser

Per 01.01.1999 erfolgte die Auflösung des Gemeindeverbands Bezirksspital Münsingen und die Gründung des Regionalen Spitalverbands Aare-/Kiesental (zusammen mit dem ehemaligen Gemeindeverband Bezirksspital Oberdiessbach). Mit dem Inkrafttreten des neuen Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) nach kantonaler Volksabstimmung am 05.06.2005 ging die Zuständigkeit für die Spitalversorgung per 01.01.2007 zum Kanton über. Gleichzeitig erfolgte der Übergang des Spitalliegenschaften an den Kanton, respektive an die neuen Trägerschaften. Die Abgeordnetenversammlung des Regionalen Spitalverbandes Aare-/Kiesental hat sich im Mai 2006 für die sogenannte Pauschalabgeltung entschieden. Der Boden, auf dem das Spital Münsingen gebaut ist, wurde mit CHF 50.00 pro Quadratmeter entschädigt. Zusammen mit dem Betrag für Anlagen und Einrichtungen sind an den Regionalen Spitalverband Aare-/Kiesental Zahlungen von rund CHF 1.8 Millionen geflossen. Das Guthaben der Gemeinde Münsingen aus der Auflösung des Spitalverbandes Aare-/Kiesental wurde in der Jahresrechnung 2008 mit CHF 510'914.20 verbucht.

Mitglieder des Gemeinderats Legislatur 2006: Feller Erich, Präsident, Ressort Präsidiales sowie Finanzen und Liegenschaften (Freie Wähler), Barmettler Marie, Vizepräsidentin, Ressort Kultur und Freizeit (SP), Bauen Antonio, Ressort Umwelt und Entsorgung (Grüne), Giovanettina Gianandrea, Ressort Bildung (Freie Wähler), Peter Kristiina, Ressort Bau und Planung (FDP), Rothen Hans, Ressort Soziales, zudem Mitglied Verwaltungsrat Spital Münsingen (SVP), Steiner Alfred, Ressort Sicherheit (EVP).

Neue einfache Anfragen

Stephanie Balliana, GLP - Stand Umsetzung Bildungsstrategie

In der Bildungsstrategie für die Volksschulen Münsingen sind verschiedene Schwerpunkte und Projekte beschrieben.

- Umstellung der 7 bis 9. Klassen ins Modell 4
 - Welches sind die ersten Erkenntnisse aus den Pilotklassen, die seit Sommer 2024 im Modell 4 geführt werden?
 - Haben diese Erkenntnisse Einfluss auf die gesamte Umstellung auf das Modell 4 ab Sommer 2025?
- Welche weiteren Schwerpunkte und Projekte sind im Rahmen der Umsetzung der Bildungsstrategie bereits konkretisiert (abgesehen von der Schulraumplanung)?
- Wie ist der Stand bezüglich Elternumfrage zum Bedarf Ganztageschule?

Schriftliche Stellungnahme durch Ressortvorsteher Urs Baumann

Stand der Projekte Bildungsstrategie

- **Erkenntnisse aus den "Pilotklassen"**
 - Die Arbeit mit den Klassen macht Freude. Die soziale Zusammenstellung der Klassen wird als gelingend betrachtet. Die Beziehungsebene ist noch einmal wichtiger geworden. Gerade zu Beginn des Schuljahres ist die soziale Interaktion wichtiger als die fachliche Ebene.
 - Die ersten Feedbacks der Jugendlichen sind mehrheitlich positiv. Sie fühlen sich wohl.
 - Die Spannweite der Leistungen der Schülerinnen und Schüler ist etwas grösser als in bisherigen Sekundarklassen, aber nicht in einem grossen Ausmass.
 - Da vermehrt schriftliche Aufträge erteilt werden (um alle Niveaus gleichzeitig zu bedienen), ist die Lesekompetenz wichtig. In den Pilotklassen stellt sich dies bisher als Herausforderung heraus. Unabhängig des Modellwechsels sind wir mit der Erarbeitung eines Schreibe- und Lesekonzepts auf der Primarstufe daran, dieser Herausforderung entgegen zu wirken.
 - Hauptmerkmal auf Lernstrategien und Selbstständigkeit legen, dazu gleichzeitig natürlich weitere überfachliche Kompetenzen beachten, u.a. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit.
 - Kleine Klassenteams (wenig Lehrpersonen) sind hilfreich.
 - Installation von Lerngruppen innerhalb der Klasse ist hilfreich. Austausch, Reflexion und Peer-learning innerhalb einer Gruppe. Evtl. zu Beginn Lerntandems und anschliessend Ausbau zu Lerngruppen.

SOL (Selbst organisiertes Lernen)

Als Standard werden vier SOL-Lektionen (zwei Doppelblöcke) festgelegt. Es dürfen auch mehr sein. Zudem soll noch eine Lektion für die Planung aufgewendet werden. Die SOL-Lektionen sollen nach Möglichkeit parallel mit anderen Klassen gelegt werden. Die Klassenteams bestimmen, welche Lektionen ins SOL reingegeben werden. Es sollen mindestens drei unterschiedliche Fächer ins SOL integriert werden.

Die Klassen beginnen im Sommer mit dem Aufbau des SOL. Es benötigt eine sorgfältige Einführung dieser Arbeitsorganisation. Sobald sich eine Klasse fit genug fühlt, wird mit den fixen SOL-Lektionen gearbeitet.

Start im Sommer 2025

Die Projektgruppe arbeitet seit Oktober 2023 an der Umsetzung des Modell 4 in Münsingen. Die Lehrpersonen können an den schulinternen Weiterbildungstagen die Zeit für Arbeiten am oder fürs Modell 4 nutzen. Es wurden bereits einige Unterrichtseinheiten fürs neue Modell vorbereitet. Die zukünftigen Klassenteams freuen sich auf die Umsetzung ab Sommer 2025.

- **Aufhebung der beiden Klassen für besondere Förderung KbF auf Schuljahr 2025/26**
 - Projektgruppe hat in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich MR (Massnahmen Regelschule) und mit Begleitung durch die PH die Einführung von Lernateliers vorangetrieben.
 - Ein Lernatelier wird von einer Heilpädagogin betreut. Es kann von einzelnen Schüler/innen aber auch von einer Halbkasse besucht werden.

- Da die Heilpädagogin die Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen kennt, kann sie integrativ arbeiten.
 - Dieses Modell gibt es schon seit einiger Zeit auf der 1./2. Klasse in der Schlossmatt und wird nun auf die ganze VSM ausgeweitet.
 - Um das Lernatelier zu erklären, haben wir einen Film gedreht. Nachdem dieser Film allen Lehrpersonen gezeigt wurde, würden wir ihn gerne auch dem Parlament zeigen.
- **Schüler/innen Rat**
 - An der Volksschule Münsingen haben wir seit einigen Jahren den Klassenrat als Partizipationsmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler.
 - In der Bildungsstrategie der Gemeinde Münsingen ist pro Schulzentrum ein Schüler/innen Rat vorgesehen. Die Einführung eines solchen Rates soll durch eine Projektgruppe erarbeitet und begleitet werden.
 - Ziele:
In beiden Schulzentren Rebacker und Schlossmatt soll ein Schüler/innen-Rat installiert werden. Die Projektgruppe erarbeitet ein Konzept. Die Einführung soll schnellstmöglich erfolgen (frühestens ab Schuljahr 2025/2026), jedoch ohne das System zu überfordern
- **Umfrage Ganztageschule**
Die Umfrage wurde in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat erstellt und soll im ersten Quartal 2025 den Weg zu den Eltern und zukünftigen Eltern finden.

Stephanie Balliana, GLP - Zustand Siedlung Schlossmatt

Die Siedlung Schlossmatt bietet viel preisgünstigen Wohnraum an attraktiver Wohnlage, sowohl für ältere Personen, junge Personen nach Berufseinstieg und Familien. Derzeit entsteht der Eindruck, dass der Leerstand sehr hoch ist, die Siedlung schlecht instandgehalten wird und keine Renovationen stattfinden. Es wird heruntergewirtschaftet. Anfragen und Anliegen an die Siedlungsverwaltung werden nicht beantwortet.

- Hat die Gemeinde Münsingen Interesse, dass die Siedlung so bestehen bleibt und weiterhin ein günstiges Wohnungsangebot bietet?
- Wieviele Wohnungen mietet die Gemeinde in der Siedlung, für welche Zwecke?
- Hat die Gemeinde Münsingen Möglichkeiten, Einfluss darauf nehmen, dass die Siedlung nicht einfach als Spekulationsobjekt zu Boden gewirtschaftet wird, um dann teure Neubauten umzusetzen?

Schriftliche Stellungnahme durch Gemeindepräsident Beat Moser

Ich gehe davon aus, dass es sich um die Mehrfamilienhäuser Schlossmatte 1 bis 18 handelt. Die Eigentümerin der Mehrfamilienhäuser ist die AXA Investment Managers Schweiz AG, Zürich. Die Verwaltung ist Wincasa AG, Postfach, 3001 Bern. Insgesamt sind es gut 130 Wohnungen. Am Stichtag 01.06.2024 waren zwei Wohnungen frei und verfügbar und weitere drei Wohnungen ausgeschrieben aber noch mit leer. Die Gemeinde mietet keine Wohnungen in den Mehrfamilienhäusern. Alle Wohnungen sind im Privatbesitz der AXA Investment Managers Schweiz AG. Die Gemeinde hat keine Möglichkeit Einfluss zu nehmen wie die Wohnungen vermietet werden und ob und wann diese saniert werden. Die Gebäude sind der Zone Erhaltung zugewiesen.

Grüne Fraktion - Mitteilungen

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 18.03.2025 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 18.03.2025).

Andreas Wiesmann, Grüne – Richtplan Mobilität, Massnahmenblatt A1

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 18.03.2025 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 18.03.2025).

Andreas Wiesmann, Grüne – Richtplan Mobilität, Massnahmenblatt A2

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 18.03.2025 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 18.03.2025).

Andreas Wiesmann, Grüne – Richtplan Landschaft, Massnahmenblatt M05

Was ist der aktuelle Stand Umsetzung Richtplan Landschaft Massnahmenblatt M05 Siedlungsökologie in bestehenden Baugebieten und bei Siedlungserweiterungen?

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 18.03.2025 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 18.03.2025).

Andreas Wiesmann, Grüne – Richtplan Landschaft, Massnahmenblatt M08

Was ist der aktuelle Stand Umsetzung Richtplan Landschaft Massnahmenblatt M08 Strassenraumgestaltung?

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 18.03.2025 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 18.03.2025).

Parlamentsbeschluss Nr.	145/2025
Laufnummer CMI	5083
Registaturplan	0-1-5
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Motion Grüne Fraktion - Stellvertretung im Parlament

Motion mit Richtliniencharakter Grüne Fraktion - Strategie aktive Bodenpolitik

Die Motion wurde an der heutigen Sitzung zurückgezogen.

Postulat Grüne Fraktion - Jugendbefragung